

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, April 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

Freiexemplar

In diesem Jahr steht der 1. Mai, der Internationale Kampftag der Arbeiterklasse, unter besonderen Vorzeichen. Mit 2,47 Millionen registrierten Arbeitslosen – die über die Million gehende Dunkelziffer nicht mitgerechnet – wurde seit 1948 ein neuer Rekord erreicht. Die Wendepolitik der Kohl & Bangemann schlägt voll durch, zu Lasten der Lohn- und Gehaltsempfänger, der Rentner, Jugendlichen und vor allem der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger. Die Umwelt droht vor die Hunde zu gehen, und der Frieden würde noch mehr gefährdet, wenn sich Reagans Konzept „Krieg der Sterne“ durchsetzt, das von den aggressivsten Kräften Bonns nicht nur mit Worten unterstützt wird. An diesen Tatsachen ändern die anderslautenden Beteuerungen der Bundesregierung nichts, die trotz ständiger Wiederholungen auch nicht wahrer werden.

Alle diese Tatsachen spricht auch der Ende März veröffentlichte DGB-Aufruf zum 1. Mai unter dem Motto „Unsere Stärke heißt Solidarität“ an. Erneut wird das Recht auf Arbeit und Ausbildung für alle verlangt. Besonders wendet sich der DGB gegen die Absicht der Herrschenden, die Wirtschaftskrise zu benutzen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte auf dem Altar des Profits zu opfern. Neuester

Plan à la Haussmann ist, für Arbeitslose bei neuen Jobs die Tarifverträge aufzuheben und die Betroffenen den längst überwunden geglaubten Bedingungen eines unverfälschten Manchester-Kapitalismus zu unterwerfen. Es darf allerdings nicht die geringste Illusion aufkommen, daß mit Worten allein die Situation verbessert werden kann. Das ist eine alte Erfahrung, und auch um die Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche, die vor wenigen Wochen für über 3 Millionen Beschäftigte der Metallindustrie sowie über 160 000 der Druckindustrie in Kraft trat, bedurfte es erst eines wochenlangen Kampfes gegen die Koali-

1. Mai 1985: Kampftag für Arbeit und Frieden

tion von Kapital und Kabinett. Diese Erkenntnis, daß nur aktives politisches Handeln erfolgversprechend ist, haben viele gemacht. Die richtige Schlußfolgerung daraus zogen beispielsweise Baden-Württembergs Metaller, die gegen die Sozialdemontage mobil machten und gemeinsam mit dem DGB Großaktionen vorbereiten, Aktionen gegen Sozialabbau aber und für den Frieden bedingen einander. Dies wurde auch auf den Ostermärschen mit der starken Beteiligung von Gewerkschaftern sichtbar.

Unzweifelhaft sind die ersten Maitage 1985 von besonderer Bedeutung: Am 8. Mai vor 40 Jahren ging der 2. Weltkrieg zu Ende. Für die Gewerkschafter war es ein Tag der Befreiung. Damit gibt DGB-Vorsitzender Ernst Breit denjenigen Politikern Antwort, die immer noch von „Kapitulation“ und „Niederlage“ sprechen. Wichtig ist es, die Ursachen für den verheerenden Krieg offenzulegen, die Lehren daraus zu ziehen, wobei die wichtigste sein sollte, die Einheitsgewerkschaft zu verteidigen und allen Spaltern offensiv entgegenzutreten. Dann wird auch die Wirklichkeit, was der DGB in seinem Maiaufruf formulierte: „Von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen.“

4/85

Aus dem Inhalt:

Wer von großer Koalition redet, will keinen Kurswechsel in Bonn	2
Falsche Interpretation durch Franz Steinkühler korrigiert	4
Gewerkschafter protestieren gegen Tarifklau und Polizeiknüppel	6
Ohne Arbeitslosigkeit kann der Kapitalismus nicht leben	8
Neues DGB-Aktionsprogramm könnte gemeinsames Handeln erleichtern Von Leonhard Mahlein	11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

IG-Metall-Beirat zum gewerkschaftlichen Widerstand

1.-Mai-Aufruf des DGB:
Unsere Stärke heißt Solidarität 13–24

HBV begeht bewußt den 8. Mai als Tag der Befreiung
Interview mit Christian Götz, Mitgl. des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands 25

IG Metall bekräftigt Forderung: Vergesellschaftung der Stahlindustrie! 26

Existenzkampf in Hattingen: „Unser Beispiel könnte ja Schule machen!“
Interview mit Otto König, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hattingen 28

ABM: Mittel gegen Arbeitslosigkeit oder nur „Durchlauferhitzer“? 31

Soziale Sicherheit und demographische Entwicklung 32

Ende des Bergarbeiterstreiks lehrt: Noch größere Solidarität notwendig 34

Wer von großer Koalition redet, will keinen Kurswechsel in Bonn

Nach den Landtags- und Gemeindewahlen vom 10. März, die der SPD im Saarland und in Hessen Stimmengewinne und in Westberlin -verluste brachten, sind die Rufer nach der großen Koalition wieder leise geworden. Das heißt nicht, daß sie endgültig verstummt wären. Ihr nächster Auftritt kommt bestimmt.

In den Gewerkschaften ist der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, ihr Wortführer. Er hat Sympathisanten bei jenen in der SPD und im DGB, die insbesondere wegen der krausen Wirtschaftskonzeption und der „linken Elemente“ in ihren Reihen die Grünen aus dem „konsens“- und bündnisfähigen Spektrum „demokratischer“ Parteien heraushalten möchten. Rappes heftige Attacke auf die Grünen im Februar in Hamburg

(vgl. NACHRICHTEN 3/85) hat das abermals deutlich gemacht. Und noch wenige Tage vor den Wahlen, am 5. März, hatten Willy Brandt und Hans Jochen Vogel der CDU das Angebot gemacht, im Parlament „auf wichtigen Gebieten“ zusammenzuarbeiten. Brandt hatte aber jenen, die von einer großen Koalition „fabulieren“, eine Absage erteilt.

Nach dem Wahltag, der dem „Raketen-Hans“ Apel eine Schlappe und dem Raketengegner Lafontaine einen Sieg bescherte, gabe es wieder differenziertere Töne in Richtung Grüne, vor allem in Hessen und Nordrhein-Westfalen. Aber auch in Schleswig-Holstein trat etwas erstaunlich Positives ein: Die SPD erklärte sich nunmehr damit einverstanden, daß ihr Landesvorsitzender Jansen gemeinsam mit dem DKP-Bezirksvorsitzenden Stiefvater und dem grün-alternativen Bürgerschafts-abgeordneten Ebermann aus Hamburg, einem Vertreter des DGB-Landesbezirks und anderen auf der Ostermarschkundgebung in Kiel auftrat. Er redete einer fairen Partnerschaft zwischen den Gruppen innerhalb der Friedensbewegung das Wort. Wer Berührungsverbote ausspreche, könne es mit der neuen Qualität der Friedenspolitik nicht ernst meinen. Sicherlich hatte dies alles der Wahlsieg des Rüstungskritikers Lafontaine möglich gemacht.

Diese keineswegs neue Erfahrung, daß die SPD, je nach dem Trend und dem machtpolitischen Kalkül, auf verschiedenen Klavieren zu spielen vermag, wirft aber für die Gewerkschaften eine wesentliche Frage auf: Die deutliche Zurückhaltung des DGB mit Protestaktionen gegenüber der Bonner Wendepolitik wird zu meist von führenden Gewerkschaftern damit erklärt, daß es nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein könne, die „Fehlentscheidung“ der Wähler von 1983 mit den Mitteln der Tarifpolitik zu korrigieren. Wer auf Gewerkschaftstagen und den verschiedenen -konferenzen richtig hinhört, kann seit langem schon die Orientierung nicht übersehen, alles darauf zu setzen, daß 1987 „richtig“ gewählt wird.

Das ist ohne Zweifel legitim. Problematisch würde die Sache aber, wenn sich diejenigen in der SPD (und im DGB) durchsetzten, die eine große Koalition wollen – etwa, um nicht mit Duldung der Grünen regieren zu müssen. Gründe gäbe es für diesen Flügel genug. Ein Grund wäre vermutlich sogar, die unter dem Druck der Friedensbewegung gewandelte Posi-

tion zum Rüstungswahnsinn nicht realisieren zu müssen. Auch würde eine große Koalition die SPD des Drucks entheben, das vom DGB geforderte 50-Milliarden-Beschäftigungsprogramm zu verwirklichen und – wie versprochen – den Sozialabbau zurückzunehmen.

Solange maßgebliche Politiker in der SPD das Eisen der großen Koalition im Feuer halten, sind ernsthafte Zweifel angebracht, daß mit dieser Partei die Hauptforderungen der Gewerkschaften nach einem Kurswechsel in der Rüstungs- und Sozialpolitik durchsetzbar sind. Das würde ein CDU/CSU-Koalitionspartner zu verhindern wissen. Die Gewerkschaften müssen jetzt aktiv werden, um ihre gesellschafts- und sozialpolitischen Forderungen durchzusetzen, statt auf die Bundestagswahlen 1987 zu vertrösten. G. Siebert

DGB zu Genf

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften verbinden große Hoffnungen mit der Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungsverhandlungen. Der DGB appellierte an die Verhandlungspartner USA und UdSSR, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen völligen Verzicht auf alle Kernwaffen zu erreichen und damit das rasante Wettrennen zu beenden. Die weltweit steigenden Rüstungsausgaben hätten zu kaum noch tragbaren wirtschaftlichen und sozialen Belastungen der Arbeitnehmer geführt, heißt es in der DGB-Erklärung. In dieser Situation seien die Großmächte aufgerufen, den Weg zu einer gemeinsamen Sicherheit zu finden und die unheilvolle Politik der Konfrontation durch eine Politik der Kooperation zu ersetzen.

Als ein erster vertrauensbildender Schritt sollte nach Auffassung des DGB der Stationierungsstopp weiterer atomarer Kurz- und Mittelstreckenwaffen in Europa vereinbart werden. Das Ziel müsse es sein, die bereits stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art abzubauen. Darüber hinaus forderte der DGB den sofortigen Verzicht auf die Entwicklung, Erprobung und Stationierung von Waffen für den Einsatz im Weltraum. Der DGB appellierte an die USA, ihr Konzept der „strategischen Verteidigungsinitiative“ im Weltraum nicht weiter zu verfolgen, um eindeutig und sichtbar ihren Willen zur Abrüstung zu bekunden. Ein erneutes Scheitern der Abrüstungsverhandlungen würde das Vertrauen in den Friedenswillen der Großmächte schwer erschüttern und würde nach Ansicht des DGB das Wettrennen in einem Ausmaß beschleunigen, das für die Zukunft kaum vorstellbare Folgen hätte. Nachhaltig forderte der DGB daher auch die Bundesregierung auf, ihren Einfluß im westlichen Bündnis stärker als bisher geltend zu machen, damit in Genf konkrete Abrüstungsschritte erzielt werden. (Wortlaut einer Presseerklärung vom 12. März 1985.)

Widerstand gegen Sozialabbau

Die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall hat am 19. März eine Dokumentation zum Sozialabbau in der Bundesrepublik vorgestellt. Bezirksleiter Ernst Eisenmann orientierte hierbei auf den Widerstand gegen den Sozialabbau.

Besonders nach dem Regierungswechsel in Bonn seien die Schläge knüppelhart auf die Arbeiter und Angestellten niedergeprasselt. Die Massenarbeitslosigkeit verbreite Angst und Unsicherheit in den Betrieben und Familien, ermuntere konservative Politiker und profitgierige Unternehmer zur sozialen und arbeitsrechtlichen Demontage und die gewerkschaftlichen Gegner zu Maßnahmen, die immer unerträglicher würden.

Der sozialpolitische Dambruch solle auch die Gewerkschaften so überrollen, daß sie gegen den Umbau der Gesellschaft keinen nennenswerten Widerstand entwickeln könnten. Dies müsse sich ändern. Wirksamer Widerstand setze aber Aufklärung, offensive Information und klare Handlungsorientierung dort voraus, wo allein gewerkschaftliche Stärke verankert sei: im Betrieb.

Mit all den Maßnahmen, die im einzelnen belegt werden, wollten die Konservativen und die Unternehmer die Einheitsgewerkschaft in ihrem Kern treffen. Der Arbeitskampf um die Verkürzung der Arbeitszeit habe aber deutlich gemacht, daß gewerkschaftlicher Widerstand und Kampf erfolgreich sein könnten. An diesen Widerstand will die IG Metall in diesem Jahr anknüpfen und ihn fortsetzen: Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergebe sich aber, daß sich die Regierenden von papierenen

Protesterklärungen nicht beeindrucken lassen. Um dies zu erreichen, sei eine breite Mobilisierung der Betroffenen und der Betriebe notwendig.

Ernst Eisenmann zieht Parallelen zwischen der staatlichen und unternehmerischen Krisenbewältigungspolitik am Ende der Weimarer Republik und der anhaltenden Krise der 80er Jahre und kommt zu dem Ergebnis, daß diese offensichtlich seien: „Damals wie heute: Massenarbeitslosigkeit, rasanter Sozialabbau, Verweigerung einer von den Gewerkschaften geforderten Arbeitsbeschaffungs- und beschäftigungsfördernden Wirtschaftspolitik.“

Die Erfahrungen der 30er Jahre hätten gezeigt, wohin sozialpartnerschaftliche Tolerierungspolitik führe: „Zu Identitäts- und Vertrauensverlust, Einschränkung der Mobilisierungsfähigkeit und damit zur Schwächung der Positionen sozialer Gegenmacht.“

In Betriebsversammlungen, in den Vesperpausen, in den Vereinen, am Stammtisch und in der Familie müßte über den Sozialabbau gesprochen werden. Der DGB müsse Veranstaltungen durchführen. Eisenmann erklärte, daß man jetzt Bewegung vor Ort erreichen und zum Angriff übergehen müsse. Im Herbst sollte dann in Stuttgart eine Widerstandskundgebung des DGB stattfinden. Im DGB-Landesbezirksvorstand wurde am 11. März Einvernehmen erzielt, daß alle Gewerkschaften gleichermaßen wie die IG Metall vorgehen werden. Es sei jedoch notwendig, den Widerstand gegen den Sozialabbau im ganzen Bundesgebiet zu entwickeln.

H. Sch.

IG Medien kontra Monopole

Erneut hat sich der DGB-Vorsitzende Ernst Breit dafür ausgesprochen, daß es möglichst bald zu einer einheitlichen Mediengewerkschaft im DGB kommt. Wörtlich führte er Mitte März bei einer Zusammenkunft der Intendanten von ARD und ZDF in Neu-Isenburg bei Frankfurt aus: „Ohne eine solche gemeinsame Plattform wird es uns kaum gelingen, die veränderte medienpolitische Landschaft nachhaltig mitzugestalten.“ Die großen Medienmonopole hätten den Gewerkschaften vorexerziert, was gemeinsames Handeln bedeute.

Zugleich wiederholte der DGB-Vorsitzende seine Bedenken gegenüber privatwirtschaftlich-strukturiertem Rundfunk und Fernsehen. Angesichts der gleichzeitig starken Monopolisierungs- und Konzentrationstendenzen, die sowohl im Presse- als auch im elektronischen Medienbereich sich abzeichne, stellte Breit die Frage nach Veränderungen.

Die Frage erinnert an einen früheren Beschluß der IG Druck und Papier, die großen privaten Medienmonopole in öffentlich-rechtliches Eigentum zu überführen. Breits Drängen für eine Mediengewerkschaft wird sicherlich eine positive Resonanz bei der Rundfunk-Fernseh-Film-Union und der IG Druck und Papier hinterlassen, wenn sie auf ihrem ordentlichen Gewerkschaftstag Ende Mai in Mannheim bzw. außerordentlichem Gewerkschaftstag Anfang Juni in Fellbach bei Stuttgart über die erste Stufe der Satzung der Mediengewerkschaft zu befinden haben. Neben der Satzung steht für die Delegierten beider Kongresse die Aufgabe, nicht nur zur profitorientierten Medienentwicklung Stellung zu nehmen, sondern demokratische Alternativen gegenüber dem Kommerzfunk zu entwickeln. Ohne Widerstand der Arbeiterbewegung sind öffentlich-rechtlicher Rundfunk und das Fernsehen in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. W. P.

„Publicity-Show“

Aus wohlwollenden Gründen und von den dem Regierungslager nahestehenden Massenmedien entsprechend publizistisch vorbereitet, hatte die CDU die Frauenfrage in den Mittelpunkt ihres 33. Bundesparteitages (19. bis 22. März in Essen) gestellt. Dazu lagen bereits seit einigen Monaten Leitsätze vor. In ihnen ist die Rede von gleichen Chancen, Partnerschaft auf allen Gebieten, Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Familie, mehr Einrichtungen für Kinder arbeitender Mütter sowie Erziehungsgeld. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts soll die Gleichberechtigung „im wesentlichen“ verwirklicht sein, wurden die Frauen vertröstet.

In den „Leitsätzen der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ – so der Originaltitel – war auch eine Arbeitsplatzgarantie für die Frau bzw. den Mann im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes versprochen worden. Das Versprechen wurde nicht lange aufrechterhalten. Der Parteitag lehnte ab. Und so erwies sich die aufgebauschte Zusage als kurzer Blütenraum. Aus der Arbeitsplatzgarantie wurde die Formulierung, daß die „Rückkehr in das alte Beschäftigungsverhältnis ermöglicht werden“ soll. Favorisiert wurden im Sinne der Unternehmer Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten.

Hauptgrund, warum sich die CDU in Worten so für die Frauen einsetzt, ist die Tatsache, daß ihr die jüngeren Frauen als Wählerinnen gleich scharenweise davonlaufen. Aufschlußreiche Details hatte die Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung, Helga Wex, auf einer Klausurtagung am 9. und 10. November 1984 im Bonner Konrad-Adenauer-Haus genannt.

Man würde jedoch den Tatsachen nicht gerecht, allein als Grund für die Beschäftigung mit der Frauenfrage das Buhlen um weibliche Wählerinnen zu sehen. Ein weiterer Anlaß liegt darin, daß auch die CDU-Frauen mit ihrer Stellung in der Partei nicht einverstanden sind. Das zeigte der Frauentag am 21. März, zu dem zusätzlich zu den Parteitagsdelegierten 500 Frauen – überwiegend mit CDU-Parteibuch in der Tasche bzw. der Wendepartei nahestehender Organisationen – eingeladen waren. Es gab Klagen über die Barrieren, die sich im politischen Raum vor den Frauen aufbauten. Die CDU sei eine Männerpartei, Kandidaten zu den Landtagen und zum Bundestag würden an den Stammtischen oder in Bars ausgehandelt und die weiblichen Mitglieder in die Frauenvereinigung abgeschoben. Allerdings waren Stimmen für „Arbeitsplätze statt Raketen“, „35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich“ sowie Forderungen nach Abschaffung des § 218 in verschwindend kleiner Minderheit und wohl eher einem Regiefehler zuzuschreiben.

Und so gedieh der Frauentag zu einer „Publicity-Show“, wie die IG-Metall-Frauen treffend feststellten.

G. M.

GLOSSE

Krümekram

Die Unternehmer scheinen vom Subventionsunwesen in der Bundesrepublik zunehmend peinlich berührt. In der Tat: Ob Stahlindustrie, Kohlenbergbau, Werften, AEG oder andere Mißmanagements – alle bedienen sie sich aus der Staatskasse beim Steuerzahler und vermehren so ihr „Eigentum“.

Auf dem „Deutschen Bankentag“ Ende März (und natürlich in Bonn, mit Finanzminister Stoltenberg als Gast) forderte Dr. Schroeder-Hohenwarth, seines Zeichens Präsident des Bundesverbandes Deutscher (Privat-)Banken einen Abbau der Subventionen. Allerdings nicht der Subventionen, von denen eben die Rede war.

Schroeder-Hohenwarth empfahl der Bundesregierung, die Sparförderung des kleinen Mannes, wie etwa beim Bausparen, abzuschaffen. Dann könne der Staat seine Finanzen etwas aufbessern oder – den Spitzensteuersatz herabsetzen. (Gewiß wäre ihm die zweite Lösung die liebste.)

Der Mann denkt ganz praktisch. Die Prämien seien ohnehin nur klein, meint er. Also Krümekram. Wenn aber das bißchen der vielen per Steuersenkung in die Taschen der Großverdiener, also der wenigen, umgelenkt würde, dann kassierten diese immerhin jährlich noch mindestens 4 Milliarden DM mehr.

Wäre das nicht ein Grund für den „Metaller“ Blüm, schnell ein passendes Gesetz zu machen? Bankbosse jedenfalls trauen ihm, Stoltenberg und den anderen Ministerkollegen – wie ihr Ansinnen zeigt – allerlei Schabiges zu.

okulus

Falsche Interpretation durch Franz Steinkühler korrigiert

Der Initiativantrag 4 des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall (Oktober 1983 in München) wollte unter Bezugnahme auf den Widerstand gegen die Massenarbeitsplatzvernichtung bei der AG Weser, der HDW und anderen Unternehmen vom Beirat unter anderem die bisher rechtlich zulässigen Widerstandsformen gegen die Arbeitsplatzvernichtung, die von der IG Metall sowie von Organen der Betriebsverfassung und der Mitbestimmung eingesetzt werden, geklärt wissen. Er forderte des weiteren Aussagen über mögliche weitergehende Formen des gewerkschaftlichen Widerstandes.

Dabei sollten alle gewerkschaftlichen Wirkungsfelder und Ebenen einbezogen werden, in denen die politischen und rechtlichen Voraussetzungen neu gestaltet bzw. geschaffen werden müssen, damit der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit, auch über tarifliche Möglichkeiten hinaus, uneingeschränkt durch die IG Metall geführt werden könne.

Der Beirat der IG Metall, das höchste Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen, hat diesem Antrag am 12. März in einem einstimmigen Beschluß entsprochen (siehe auch den Auszug S. 13 ff.). In diesem wird in Teil I der Umfang der konjunkturellen und strukturellen Arbeitsplatzvernichtung in der Metallindustrie untersucht. In Teil II werden die rechtlichen Möglichkeiten des Arbeitsplatzerhalts nach dem BetrVG und den Mitbestimmungsgesetzen unter die Lupe genommen. Die IG Metall kommt zu dem Ergebnis, daß diese Gesetze den Betriebsräten lediglich die Möglichkeit böten, Entlassungen entgegenzuwirken bzw. diese zu erschweren.

Aber auch wenn ein echtes kollektives Recht zur Verhinderung von Betriebsabschließungen nicht verankert sei, so gäben sie jedoch Ansatzpunkte, weitergehende Formen des Widerstandes zu entwickeln und insbesondere demonstrative Effekte mit dem Ziel der Sympathiewerbung in der Öffentlichkeit zu erzielen.

Im Teil III wendet sich dann der Beirat weitergehenden Formen des gewerkschaftlichen Widerstandes zu. Er stellt ausdrücklich fest, daß Betriebsbesetzungen als Kampfmittel zur Verteidigung von Arbeitnehmerinteressen eine neue Aktualität erfahren hätten. Die Konfliktformen bewegten sich in einem breiten Spektrum, „von ausgedehnten, teilweise tagelangen Betriebsversammlungen, ständigem Anbieten der Arbeitskraft, über spontane Arbeitsniederlegungen bis hin zu Betriebsbesetzungen“. Die IG Metall kommt zwar zu dem Ergebnis, daß nach der herrschenden Rechtsauffassung Betriebsbesetzungen rechtswidrig seien. Dies wäre auch so in Frankreich, Italien und Großbritannien. Eine völlig andere Frage sei aber, ob und inwieweit Unternehmer und Staat dies gerichtlich und polizeilich geltend

machten. Das mit den Betriebsbesetzungen verfolgte Ziel sei legitim. Der ökonomisch wirksame Druck sei allerdings nur sehr begrenzt wirksam.

Schwierigkeiten und Probleme könnten nicht bedeuten, daß die Gewerkschaften sich angesichts sozialer Konflikte, die in Betriebsbesetzungen mündeten, schlicht unter Hinweis auf Rechtslage und objektive Aussichtslosigkeit zurückhielten. Dies würde weder der Legitimität des jeweiligen Kampfziels noch der Schutzfunktion der Organisation gerecht. Es müßten auch die politischen Aspekte gesehen werden wie die Signalwirkungen; das Sichtbarmachen, sich nicht kampfflos zu fügsamen Befehlsempfängern der Unternehmer degradieren zu lassen; das gewachsene Selbstbewußtsein, auch bei nur geringen Erfolgchancen Widerstand zu leisten. Die IG Metall werde daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Schutz- und Führungsfunktion im Kampf gegen die Arbeitsplatzvernichtung zur Geltung zu bringen. Schon in der Vergangenheit seien Teilerfolge im Kampf gegen unternehmerische Angriffe auf Arbeitnehmerinkommen und Arbeitnehmerrechte und zumindest in Einzelfällen auch gegen Massentlassungen und Betriebsstillegungen möglich gewesen, „wo betrieblicher Widerstand durch überbetriebliche Aktionen ergänzt wurde“.

Die Stellungnahme des Beirates, die viele interessante Aspekte differenziert behandelt, hat zwei wesentliche Schwächen. Zum einen werden nur Betriebsbesetzungen untersucht, die Reaktionen auf Handlungen des Unternehmers zu Entlassungen, Betriebsschließungen oder Teilstilllegungen sind. Und hier werden lediglich die ökonomischen Wirkungen betrachtet, nicht aber die politischen. Durch Betriebsbesetzungen wird die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Produktionsmittel in Frage gestellt.

Zum anderen werden Betriebsbesetzungen als Angriffsoperationen, die sich nicht auf einen Betrieb beschränken, weder erwähnt noch behandelt. Sicherlich wird von der IG Metall angesichts der vorhandenen Rechtslage niemand fordern, daß sie offiziell zu Betriebsbesetzungen aufruft. Ent-

scheidend ist in der praktischen Politik jedoch nicht der formale Aufruf, sondern das praktische Verhalten.

Eugen Loderer hat auf dem letzten Gewerkschaftstag auf das französische Beispiel im Jahre 1936 verwiesen. Die Betriebsbesetzungen, die nach dem Sieg der Volksfront erfolgten, waren „ein Mittel des Masseneinsatzes“. „Die Folge war eine hervorragende Sozialgesetzgebung für Frankreich. Damals haben zwei Millionen Menschen die Betriebe besetzt. Dort wurde gegen den unternehmerischen Absolutismus gekämpft.“

Daraus kann gefolgert werden, daß, wenn befristete Betriebsbesetzungen zur Durchsetzung konkreter gewerkschaftlicher Ziele einen Massenumfang erreichen und folglich politische Dimensionen annehmen, dann können Kapital und Kabinett nicht nur zu Zugeständnissen gezwungen, sondern zugleich auch das Eingreifen von Justiz und Polizei erschwert werden.

Wer sich die Entschließung des IGM-Beirats ansieht, der muß sich wundern, daß der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, an den Anfang seiner Rede zu Betriebsbesetzungen die Feststellung setzte: „Die Rechtslage ist eindeutig negativ. ... Und da geht es eben nicht zu sagen, wir wollen die Rechtslage geändert haben, weil wir dann vielleicht morgen Betriebsbesetzungen legalisiert bekommen.“

Warum, so kann gefragt werden, sollen Gewerkschaften nicht eine Änderung einer für sie negativen Rechtslage fordern? Sie haben es doch in ihrer Geschichte bewiesen, daß sie Rechtsnormen ändern konnten, allerdings nicht allein mit Forderungen, sondern vor allem durch Taten. Hätten die Gewerkschaften zögernd gewartet, bis ihnen von den Herrschenden das Streikrecht zugebilligt worden wäre, so würden sie heute noch warten. Fazit: Am Anfang stand nicht das Streikrecht, sondern der Streik.

Wenn es im „Metallpressedienst“ heißt, daß nach Auffassung der IG Metall Betriebsbesetzungen rechtswidrig seien, so stimmt dies mit dem Beschluß des Beirats überhaupt nicht überein. In der IG Metall regte sich vielerorts Widerspruch. Franz Steinkühler, 2. Vorsitzender der IG Metall, artikulierte diesen, korrigierte den „Metallpressedienst“ und vermerkte, daß dessen Meldung mit den Vorstellungen des Beirats nicht übereinstimmt. Die Gewerkschaft müßte Verständnis haben, wenn Arbeitnehmer sich nicht wie der Mohr behandeln lassen wollen, der seine Schuldigkeit getan habe, wenn sie mit ihren Arbeitsplätzen auch ein Stück Würde Mensch verteidigten.

Steinkühler verwies darauf, daß Betriebsbesetzungen auch eine politisch-moralische Seite hätten. Er stellte klar, daß es dem Beschluß des Beirats nicht entspreche, daß Betriebsbesetzungen als gewerkschaftliche Kampfform strikt abgelehnt worden seien. Heinz Schäfer

Unser prinzipielles Ziel ist klar: 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich

Es gab einen historischen Anlaß für den IG-Metall-Kongreß „Zukunft der Arbeit“ am 30. März in Frankfurts Zoo-Gesellschaftshaus. Mehrere hundert Funktionäre der größten westeuropäischen Gewerkschaft feierten Abschied von der 40-Stunden-Woche, erreicht gegen eine Koalition von Kapital und Kabinett. Sowohl IG-Metall-Vorsitzender Hans Mayr als auch seine Kollegen im geschäftsführenden Vorstand, Franz Steinkühler und Hans Janßen, orientierten in ihren Reden auf weitere Arbeitszeitverkürzungen. Dazu gebe es keine Alternative.

Kritisch setzte sich Mayr in seinem Grundsatzerferat mit der Wendepolitik auseinander, kehrte dabei aber auch „nicht unter den Tisch“, daß diese bereits in der Endphase der sozial-liberalen Regierung mit der Operation '82 eingeleitet, mit weiteren Sozialdemontagen sowie staatlichen Ausgabebeschränkungen auf die Spitze getrieben und mit einer „gigantischen Umverteilung von unten nach oben bezahlt“ wurde. Zusammengefaßt brachte er diese Fakten auf folgenden Nenner: „Der Staat ist immer mehr zum Kostgänger der Arbeitnehmer, und die Unternehmer sind immer mehr zum Kostgänger des Staates geworden.“

Nachdrücklich stellte sich der IG-Metall-Vorsitzende hinter das DGB-Beschäftigungsprogramm und forderte zu dessen Finanzierung, u. a. die stärkere steuerliche Belastung von Großeinkommensbeziehern, den Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität und gegen die „Verschwendung öffentlicher Mittel durch militärische Ausrüstung“. Als tarifpolitisches Ziel seiner Gewerkschaft auch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre nannte Mayr weitere Arbeitszeitverkürzungen. Sie seien auch angesichts der „hohen und langen Welle geburtenstarker Jahrgänge“ notwendig. Jetzt aber stehe die Forderung nach der 35-Stunden-Woche in wichtigen Bereichen des Metallhandwerks auf der Tagesordnung. Jedenfalls sei das prinzipielle Ziel klar: „Wir wollen die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich für alle. Wir haben die erste Etappe hinter uns. Weitere Etappen werden folgen müssen. Das Tor 35-Stunden-Woche ist geöffnet. Es wird nicht mehr geschlossen“, so Hans Mayr wörtlich.

Ähnlich war der Tenor in den Aussagen Hans Janßens, für die Tarifpolitik im IG-Metall-Vorstand verantwortlich. Rückblickend auf den siebenwöchigen Arbeitskampf erklärte er: „Wir haben uns auf unsere eigene Kraft besonnen. Wir haben gekämpft, und wir haben nicht verloren.“ Sein Part auf dieser Veranstaltung war die Umsetzung des Tarifvertrages. Danach lagen bis zum 30. März Betriebsvereinbarungen für mehr als 3000 Betriebe mit über drei Millionen Beschäftigten vor, zusätzlich der 100 000 VW- und der 260 000 Eisen- und Stahlarbeiter, wobei für letztere die 38-Stunden-Woche ab 1. April in

Kraft trat. Nach Angaben Janßens sind es weniger als fünf Prozent, die eine andere wöchentliche Arbeitszeit als 38,5 Stunden in der Metallindustrie bzw. 38 Stunden in der Stahlindustrie haben. Scharf wandte sich der IG-Metall-Tarifexperte gegen die Versuche der Unternehmer, „die Öffentlichkeit durch völlig andere Zahlen zu täuschen. Sie sprechen von 60 bzw. über 90 Prozent Flexibilisierung“. Dabei würde alles zusammengerechnet, was nicht tägliche Arbeitszeitverkürzung ist.

Diesen Unternehmerlügen stellte Janßen folgende Fakten entgegen:

- „In mehr als 50 Prozent der Betriebe mit knapp einem Drittel der Arbeitnehmer

wurde die Arbeitszeit um 1½ Stunden pro Woche oder drei Stunden jede zweite Woche verkürzt.

- In 30 bis 40 Prozent der Betriebe, allerdings für die Hälfte der Beschäftigten in der Metallindustrie, wurde die Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen umgesetzt.

- Für etwa 10 Prozent aller Betriebe liegen Entscheidungen für eine tägliche Arbeitszeitverkürzung vor.“

Neben dem Freizeiteffekt ist nach Angaben des IG-Metall-Tarifexperten die durchgesetzte 38,5-Stunden-Woche auch beschäftigungswirksam. Selbst nach Angaben von Gesamtmetall werde es in diesem Jahr zu 70 000 bis 80 000 Neueinstellungen kommen. Natürlich würde dabei jeder Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung geleugnet. Merkwürdig sei dabei nur, daß diese 70 000 bis 80 000 Arbeitsplätze genau mit der Zahl übereinstimmen, die die IG Metall als Beschäftigungswirkung der 38,5-Stunden-Woche vorausgesagt hatte. Hans Janßen bezog sich in diesem Zusammenhang auch noch auf eine andere Quelle, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Nürnberger Bundesanstalt. Es schätzt den zusätzlichen Arbeitsplatzeffekt durch die Arbeitszeitverkürzung bei IG Metall, Druck und Papier sowie der Gewerkschaft Holz und Kunststoff zwischen 100 000 und 120 000. G. M.

Tarifabschluß bei Banken

Nach Zustimmung der HBV-Tarifkommission Banken ist der Mitte März nach zwölfstündigen Verhandlungen in Düsseldorf vereinbarte Tarifabschluß für die rund 350 000 Bank- und Bausparkassenangestellten unter Dach und Fach. Danach werden die Gehälter rückwirkend ab 1. März um 3,6 Prozent erhöht. Die Ausbildungsvergütungen steigen zwischen 20 und 45 DM und die vermögenswirksamen Leistungen für alle, einschließlich der Auszubildenden, um 13 auf 65 DM im Monat. Darüber hinaus fällt die Abschlagsstaffel für unter 20jährige Bankangestellte weg.

Der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gelang es, die 1984 zwischen der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) und den Bankunternehmern vereinbarte Vorruhestandsregelung – sie war von der Gewerkschaft HBV damals als unzureichend abgelehnt worden – dahingehend zu verbessern, daß die Angestellten zwei Jahre vor Rentenanspruch nach 20- statt bisher nach 25jähriger Betriebszugehörigkeit in den Vorruhestand treten können. Zur Vermeidung von Kündigungen bei Rationalisierungen können davon bedrohte Bankangestellte künftig ab 58 Jahre den Vorruhestand in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist allerdings eine mindestens zehnjährige Betriebszugehörigkeit. Die Vorruhestandsbezüge betragen in den ersten drei Monaten 80 Prozent der letzten BruttoBezüge und reduzieren sich dann auf 75 Prozent.

Wichtig bei der Vereinbarung ist, daß über weitere Verbesserungen des Manteltarifvertrages nach angemessener Vorbereitungszeit erneut verhandelt werden soll. Dabei geht es nach Angaben der Gewerkschaft HBV insbesondere um die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen, tarifvertragliche Regelungen zur Lage der Arbeitszeit, die Begrenzung von Arbeitsbelastungen und die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit. „Wir haben damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch die Verhandlungen über alle Fragen der Arbeitszeit im Bankgewerbe in Gang gebracht und die dafür erforderlichen betrieblichen Diskussionen aktiviert werden“, erklärte das für diesen Bereich zuständige geschäftsführende HBV-Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler. Er bezifferte das materielle Gesamtvolumen des Tarifabschlusses mit „knapp über 4 Prozent“. G. M.

Gewerkschafter protestieren gegen Tarifklau und Polzeiknüttel

Es sei eine alte „Tradition der deutschen Unternehmer, wirtschaftliche Krisen zu nutzen, um soziale Besitzstände der Beschäftigten abzubauen und Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen“. Diese Feststellung traf der hessische IG-Druck-Vorsitzende, Ernst Kersting, am 20. März vor über 500 Kundgebungsteilnehmern, die sich vor den Toren der Firma Derndruck in Neu-Isenburg (bei Frankfurt) zum Protest versammelt hatten. Anlaß für diese deutlichen Worte ist die Verabschiedung der Betriebsleitung aus geltenden und hart erkämpften Tarifverträgen. Im Dunstkreis der Wende soll jetzt auch in den Betrieben aufgeräumt werden.

Seit 1945 gehört die Firma Derndruck, in der u. a. Faltschachteln hergestellt und bedruckt werden, sowohl dem Unternehmerverband Druck als auch dem der Papier- und Pappeverarbeitung an. Zwei Drittel der jetzt rund 250köpfigen Belegschaft fielen seit jeher unter die Druck-Tarifverträge. Nach Unternehmerwillen soll das jetzt anders werden.

Nachdem die Geschäftsleitung in wochenlangen Verhandlungen mit dem Betriebsrat die durch den Arbeitskampf erreichte neue Lohnstruktur vereinbart hatte, kam

ten sich die Kolleginnen und Kollegen während der Arbeitszeit beim Betriebsrat, der es ablehnt, Überstunden zu genehmigen. Zu einer Protestversammlung vor dem Betriebstor, die blutig endete, kam es am Morgen des 14. März. Wahllos knüppelte ein 20köpfiges Polizeikommando auf die 150 Versammelten ein. Es gab mehrere Verletzte. Dieser Polizeieinsatz wird übrigens noch ein Nachspiel haben, denn die Landtagsfraktion der Grünen verlangt vom hessischen Innenminister Winterstein (SPD) Aufklärung der Umstände.

84 Prozent für Streik

In einer am 2. April stattgefundenen Urabstimmung haben 84 Prozent der IG-Druck-und-Papier-Mitglieder bei Derndruck für den Streik gestimmt. Von der Geschäftsleitung erwartet die Gewerkschaft, daß endlich zur Sache verhandelt wird.

am 23. Januar wie ein Blitz aus heiterem Himmel die schriftliche Mitteilung, daß ab 1. April, just zu dem Zeitpunkt, wo die 38,5-Stunden-Woche in Kraft tritt, für alle Beschäftigten nur noch die Tarifverträge der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie gelten. Eingefroren auf den Stand des 31. März 1985 sollen einige wenige tarifliche Leistungen aus den bisher geltenden Tarifverträgen der Druckindustrie für eine befristete Zeit gewährt werden. Damit aber würden die Beschäftigten, die während des Arbeitskampfes des vergangenen Jahres 14 Tage lang streikten, um die Früchte ihres Einsatzes gebracht. Das bedeutet darüber hinaus in der Folge Lohnseinbußen über 4 Mark je Stunde.

Gegen diesen Tarifklau setzt sich die Belegschaft, unterstützt von ihrer Gewerkschaft und einem spontan gebildeten örtlichen Solidaritätsausschuß, zur Wehr. Es gab betriebliche Aktionen, darunter auch eine über sechseinhalbstündige Betriebsversammlung. Darüber hinaus informier-

Bei sprudelnden Chemiegewinnen dürftiges Tarifpaket geschnürt

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat mit dem am 2. März vereinbarten Tarifpaket (siehe Kasten) unter ihren Mitgliedern in der chemischen Industrie keineswegs eitel Freude ausgelöst. Weder die Erhöhung der Löhne und Gehälter noch die Regelungen in der Arbeitszeitfrage für ältere Beschäftigte werden als angemessen empfunden, zumal in der chemischen Industrie besonders bei den Großkonzernen die Gewinne kräftig sprudeln.

Während die Unternehmensgewinne in der Industrie im zweiten Halbjahr 1984 nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank um 13,5 Prozent anzogen, weisen die Geschäftsberichte der Chemiekonzerne regelrechte Gewinnsprünge aus. So legte Hoechst 1984 gegenüber dem Vorjahr 44,7 Prozent zu und erreichte einen zugegebenen Gewinn von 1,331 Milliarden DM. Die BASF machte ebenfalls einen Riesensprung von 46,9 Prozent auf 1,316 Milliarden DM. Beide Chemie Giganten übersprangen damit erstmals die Milliardengrenze.

Unter dem Eindruck dieser Situation hat die Bezirksarbeitskommission der IG Chemie von Rheinland-Pfalz, dem Standort der BASF, als einzige dem Tarifvertrag über die Anhebung der Löhne und Gehälter um 3,8 Prozent nicht zugestimmt. Der Betriebsrat der BASF hat eine Verhand-

Die IG Druck und Papier fürchtet, daß – falls die Tariffucht bei Derndruck gelingt – weitere Betriebe folgen werden. Zu dieser Befürchtung hat sie allen Grund: Schon verabschiedete sich bereits ein weiteres hessisches Druckunternehmen – die Horst KG in Steinheim – aus gültigen Tarifverträgen. Die Gewerkschaft ist nicht bereit, mit dem Tarifrecht spielen zu lassen. „Wer daran rüttelt, so Ernst Kersting auf der erwähnten Kundgebung, der muß wissen, daß er damit eine Kriegserklärung abgibt. Wer uns den Krieg erklärt, der muß damit rechnen, daß wir uns mit allen Mitteln wehren und verteidigen werden.“ Und dazu ist die Belegschaft entschlossen. Das erklärte Betriebsrat Reinhold Winter, der zugleich Protest gegen den brutalen Polizeieinsatz erhob.

Der Kampf wird fortgesetzt. Das erklärte auch Manfred Balder, 2. Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, zum Abschluß der Kundgebung. „Wir haben eine realistische Chance, den Kampf zu gewinnen. Wir brauchen nicht vor einer Bande mittelmäßiger Kapitalisten zu kapitulieren... Jetzt kommt es auf das an, was die Gewerkschaftsbewegung groß und stark gemacht hat: Wir müssen jetzt praktische Solidarität in den Betrieben, in den Verwaltungen, in den Kirchen und in den Schulen organisieren. Dann werden wir es auch schaffen – nämlich einen wirksamen Beitrag zu den Kämpfen unserer Klasse in dieser Zeit zu leisten“, sagte er. G.M.

lungskommission gebildet, die versuchen soll, die Regelungen des Tarifpakets für die Konzernbeschäftigten nachzubessern. Insbesondere die Regelungen über einen bedingten Vorruhestand und über Altersteilzeitbeschäftigung bleiben bei der BASF, aber auch bei anderen Unternehmen, in vielen Fällen hinter bereits geltenden betrieblichen Vereinbarungen zurück.

Gemessen am Abschluß, an der betrieblichen Wirklichkeit und an den Stimmungen, mit denen das Tarifpaket aufgenommen wurde, klingt die am 3. März vom IG-Chemie-Hauptvorstand veröffentlichte Stellungnahme des für Tarifpolitik zuständigen Mitglieds des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Horst Mettke, recht gequält. „Die Arbeitgeber in der chemischen Industrie konnten sich in der dritten Verhandlungsrunde nicht durchsetzen“, sagt Mettke, obwohl jeder am Verhandlungser-

gebnis sehen kann, daß es die IG Chemie war, die sich nicht durchsetzen konnte.

Die IG Chemie hatte in ihrem am 7. Juni 1984 von der Manteltarifkommission beschlossenen Tarifvertragsentwurf über eine Vorruhestandsregelung verlangt, daß „jeder einen Rechtsanspruch auf den Vorruhestand nach Vollendung des 58. Lebensjahres hat“. Da andere Gewerkschaften (NGG, GTB, BSE) dies durchsetzen konnten, muß sich die IG Chemie an diesem Maßstab messen lassen. Darum stimmt es nicht, wenn Mettke sagt, daß sich in dem Abschluß „die wesentlichen Eckpunkte unserer Forderung wiederfinden“.

Chemie-Tarifpaket

■ Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,8 Prozent, der Ausbildungsvergütung um 20 bis 23 DM;

■ Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 20 Stunden bei Zahlung von 85 Prozent des letzten Bruttoarbeitsverdienstes an alle Arbeitnehmer ab dem vollendeten 58. Lebensjahr und bei zehnjähriger Betriebszugehörigkeit, sofern dieser Personenkreis nicht mehr als 5 Prozent der Beschäftigten des Betriebs ausmacht;

■ Vorruhestand nur für jene aus diesem Personenkreis, für die sich keine 20-Stunden-Beschäftigung finden läßt, oder die 58 Jahre alt und schwerbehindert sowie zehn Jahre im Betrieb sind, oder die das 59. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit 15 Jahren in vollkontinuierlicher Schichtarbeit stehen, oder die schon 60 Jahre alt sind und eine zehnjährige Betriebszugehörigkeit vorweisen können;

■ Vorruhestandsgeld von 75 Prozent des letzten Bruttoverdienstes plus zwei Jahre lang 75 Prozent der bisherigen Sonn-, Feiertags- und Nachzuschläge, danach dann 50 Prozent;

■ Verlängerung der Laufzeit des Manteltarifvertrages für die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie – und damit der 40-Stunden-Regelarbeitszeit – um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1988.

Was mögen wohl die IG-Chemie-Mitglieder gedacht haben, als sie Mettkes Resümee lasen: „In der diesjährigen Tarifrunde hat sich gezeigt, was mit vereinten Kräften auch gegen den Widerstand der Arbeitgeber durchzusetzen ist.“ Genau daran hat es gemangelt. Die IG Chemie hat weder die kampfbereiten Mitglieder mobilisiert, noch gar mit Streik gedroht. Die Unternehmer konnten genau kalkulieren: Dieser Gewerkschaftsvorstand ist so stark auf soziale Harmonie programmiert, daß er nicht kämpfen wird. Das aber macht nicht die Gewerkschaft, sondern die Unternehmer stark. Darum sollte sich so etwas nicht mehr wiederholen. G. Siebert

Im Baugewerbe: magere 1,6 Prozent

Am 2. April, um 1 Uhr, fällt die zentrale Schlichtungsstelle für das Baugewerbe unter Vorsitz von Prof. Gerhard Müller, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, einen mehrheitlichen Schiedsspruch. Dieser sieht eine viermonatige Lohnpause vor. Ab 1. August sollen dann für die Restlaufzeit des Tarifvertrages – 8 Monate – die Löhne und Gehälter um 2,4 Prozent angehoben werden, was, auf die gesamte Laufdauer des Tarifvertrages umgerechnet, ganze 1,6 Prozent ergibt. Des weiteren wurde vereinbart, daß der zum 31. Dezember gekündigte Tarifvertrag über das 13. Monatseinkommen rückwirkend ab 1. Januar 1985 wieder in Kraft tritt. (102 Stundenlöhne bzw. 60 Prozent eines Monatsgehalts). Auch die Vereinbarung über die Ergänzungsbeihilfen zu den Alters- und Unfallrenten, die am 31. Dezember 1985 ausgelaufen wäre, wurde um fünf Jahre verlängert. Sowohl in der Großen Tarifkommission als auch im Beirat stimmten rund 30 Prozent gegen diesen Schiedsspruch.

In vierter Runde 3,75-Prozent-Abschluß

Für die knapp 100000 Beschäftigten der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie wurde am 25. März in vierter Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt. Danach erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen rückwirkend vom 1. Februar einheitlich um 3,75 Prozent. Noch in der dritten Runde am 13. März hatten die Unternehmer 3,4 Prozent als ihr äußerstes Angebot bezeichnet. Im Laufe der Verhandlungen legten in mehreren Betrieben die Beschäftigten kurzfristig die Arbeit nieder.

HBV beschloß Forderungspaket

Die Bundestarifkommission Reisebürogewerbe der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat Mitte März für die Gehaltsrunde 1985 folgendes Forderungspaket beschlossen: Lineare Erhöhung der Gehälter um 6 Prozent; Vorweganhebung um 20 DM für die Gehaltssätze bis zu 2446 DM. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft HBV die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich, Erhöhung bzw. Absicherung des Weihnachtsgeldes auf ein volles Monatsgehalt in einem Stufenplan sowie das Recht von Arbeitnehmerinnen auf Wiedereinstellung und einen gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs. Für Auszubildende soll die Vergütung um 40 DM und die Sparförderung auf 52 DM angehoben werden.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach dem DGB-Tarifbericht von September 1984 zusammengestellt und entsprechen damit dem neuesten Stand.

30. April – 2,2 Millionen

Einzelhandel Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (668000); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinhausen (234700); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (232400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen und Bremen, Saarland und Westberlin – (165200); Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (181000); Maler- und Lackierhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (126700).

31. Mai – 0,3 Millionen

Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein (53000); Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Bremen und Bremerhaven, Westberlin (42400); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (31000); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35000); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35000); Energieversorgung – Landesgasversorgung Sarstedt, Licht- und Kraftwerke Harz, Energieversorgungsbetriebe Rheinland-Pfalz, Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (31800).

30. Juni – 0,8 Millionen

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (313800); Einzelhandel Westberlin (84000); Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland (54200); Energieversorgung Elektrizitätswerk Wesertal, Elektromark Hagen, GWE-Bereich (45400); Kfz-Gewerbe Bremerhaven, Hessen (30300); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen (29100); Ersatzkassen (ohne Technikerkrankenkasse) Bundesgebiet (29500); Heizungsindustrie und -handwerk Bayern (18600); Klempnerhandwerk Bayern (15000).

31. Juli – 0,3 Millionen

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (168700); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (59400); Hohlglas- und Kristallglaserzeugung einschließlich Hüttenveredelung und -verarbeitung Hessen, Bayern (18900); Bäckerhandwerk Hessen (13500).

Ohne Arbeitslosigkeit kann der Kapitalismus nicht leben

In allen Medien unseres Landes, die den Unternehmern und der Regierung nahestehen, und das ist die weit überwiegende Zahl, wird täglich verkündet, daß es angeblich das Ziel von Unternehmern und Regierung sei, die Arbeitslosigkeit zu mindern und nach Möglichkeit zu beseitigen. Im Jahreswirtschaftsbericht 1985, der vom Bundeskabinett am 30. Januar verabschiedet wurde, heißt es beispielsweise, daß Wachstum und technischer Fortschritt erforderlich seien, um der hohen Arbeitslosigkeit wirksam begegnen zu können.

Aber kein Gewerkschafter sollte sich durch solche Verlautbarungen täuschen lassen. Der Kapitalismus kann in Wahrheit gar nicht existieren, ohne daß er ständig auf dem Arbeitsmarkt Menschen vorfindet, die er für eine profitable Produktion benötigt. Stets müssen große Menschenmassen verfügbar sein, „die plötzlich und ohne Abbruch der Produktionsleiter in anderen Sphären auf die entscheidenden Punkte werfbar“ sind, schrieb Marx im ersten Band von „Das Kapital“. Die Situation, die in den fünfziger Jahren bis zur Mitte der sechziger Jahre in unserem Land bestand, in der die Arbeitslosigkeit rapide zurückging und die Zahl der offiziell gemeldeten Arbeitslosen von 1 869 000 auf 147 000 sank, war im Rahmen des Kapitalismus daher nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Und nichts deutet darauf hin, daß eine solche in absehbarer Zeit wiederkommen könnte.

– Es wäre auch illusionär, zu glauben, daß mit den zu erwartenden geburtschwachen Jahrgängen sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft verändern und folglich die objektiven Konkurrenzbedingungen für die Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften gegenüber dem Kapital wieder nachhaltig verändern könnten. Wir sollten uns stets vor Augen halten, daß das Kapital eine vom absoluten Wachstum der Bevölkerung unabhängige Vermehrung von Arbeitskräften benötigt. Es bedarf daher nach Marx einer „von dieser Naturschranke unabhängigen industriellen Reservearmee“. Den Kern einer solchen industriellen Reservearmee stellen die Arbeitslosen dar.

– Wie aber ist der Kapitalismus in der Lage, beständig eine relative, d.h. für die durchschnittlichen Profitbedürfnisse des Kapitals „überschüssige, daher überflüssig oder Zuschuß-Arbeiterbevölkerung“ zu schaffen? Wie kann er einen erheblichen Teil der Arbeiterklasse zu Müßiggang und Armut verdammen, während zur gleichen Zeit Millionen so hart arbeiten müssen, daß ihre Gesundheit frühzeitig verschlissen wird?

– Die kapitalistische Produktionsweise zeichnet sich gegenüber allen vorhergehenden dadurch aus, daß sie wächst. Dies ist aber nur dadurch möglich, daß die Unternehmer stets einen Teil ihres Gewinns

nicht selbst verzehren, sondern in neue Fabrikhallen, Maschinen und Rohstoffe investieren, und, wenn dies erforderlich sein sollte, auch für zusätzliche Arbeitskräfte verwenden.

– Aber dieses Wachstum erfolgt keineswegs auf dem gleichen technischen Niveau. Es werden immer modernere Maschinen angewandt, und folglich verändert sich das Verhältnis des Wertes der Produktionsmittel (konstantes Kapital) zum Wert des für die Arbeitskraft angewandten Kapitals (variables Kapital), tendenziell zu Ungunsten des letzteren. Marx nennt die Wertzusammensetzung des Kapitals, insofern sie durch seine technische Zusammensetzung bestimmt wird und deren Änderungen widerspiegelt, die organische Zusammensetzung des Kapitals. Und diese ist es, die letztlich ganz wesentlich die Nachfrage nach Arbeitskräften bestimmt. Ein Blick in jede moderne Fabrik zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Im Gegensatz zu früheren Zeiten bedienen Arbeiter oder Angestellte Maschinen oder Aggregate, deren Preis oft in die Hunderttausende oder gar Millionen geht. Aber es werden immer weniger Menschen benötigt, um diese modernen Anlagen in Gang zu halten.

– Wir haben folglich folgende Situation: Mit ihrer Arbeit schaffen die Arbeiter und Angestellten die Gewinne für die Unternehmer. Mit einem Teil dieser Gewinne kaufen die Unternehmer die modernsten Maschinen. Letztlich also produzieren die Arbeiter und Angestellten, wie es Marx ausdrückt, „in wachsendem Umfang die Mittel ihrer eigenen Überzähligmachung“. Dies aber entspringt nicht dem Charakter dieser Maschinen, sondern allein aus ihrer kapitalistischen Anwendung, die stets nur mit dem Ziel erfolgen kann, höchste

Unternehmer drohen mit Lohnsperre

Die hessischen Unternehmer wollen sich nicht mit dem Bildungsurlaubsgesetz abfinden. Nach Informationen des DGB-Landesbezirks drohen Unternehmer mit Lohnsperre, falls Beschäftigte Bildungsurlaub beanspruchen.

Profitraten zu erzielen. Wir haben hier eine Wechselwirkung. Während die Arbeitslosigkeit ein Produkt kapitalistischer Investitionstätigkeit ist, wirkt diese Arbeitslosigkeit auch wiederum dahin, daß die Gewinne der Unternehmer steigen, weil sich die Kampfbedingungen der Gewerkschaften verschlechtern. So zeigt sich, daß die Unternehmer objektiv an diesem Teufelskreis und daher auch an einer industriellen Reservearmee interessiert sein müssen.

– Als die Arbeitslosigkeit in den sechziger Jahren und auch nochmals 1970 unter die 200 000-Grenze sank, sprachen die Unternehmer von „Überbeschäftigung“. Hingegen, als noch einige Hunderttausende arbeitslos waren, hatten sie keinerlei Hemmungen, von Vollbeschäftigung zu reden. Sie reagierten ganz allergisch auf eine Rede Brandts auf der Hannover-Messe 1970, aus der sie eine Vollbeschäftigungsgarantie herauszuhören glaubten. Dies habe nach den Septemberstreiks 1969 der Lohnbewegung zusätzlichen Auftrieb gegeben. Die Unternehmer haben ganz klar das Verhältnis der Arbeitslosenzahlen zur Lohnhöhe erkannt.

– Aus dem hier kurz Skizzierten ergibt sich, daß letztlich die Ursache für die Arbeitslosigkeit im Kapitalismus und folglich auch in unserem Land, das private Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln ist. Der Drang des einzelnen Unternehmers nach höchsten Profitten wird ihn stets dazu bringen, immer modernere Maschinen einzusetzen, immer neue technologische Prozesse zu ersinnen, die Rohstoffe günstiger zu verarbeiten, und dies nach Möglichkeit mit immer weniger Arbeitskräften.

– Wenn aber im Rahmen des Kapitalismus die Arbeitslosigkeit gesetzmäßig ist, so bedeutet dies selbstverständlich nicht, daß Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hilflos den Unternehmern und der mit ihr verbundenen Regierung ausgeliefert sind. Man kann sich wehren. Beim Lohn und Gehalt ist dies einsichtig. Da gibt es viele Erfahrungen. Es besteht die Möglichkeit, die realen Löhne und Gehälter zu erhöhen, ohne dabei der Illusion nachzujagen, dadurch die Ausbeutung beseitigen zu können. Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit und auch durch einen Anreiz für bestimmte Investitionen durch ein Beschäftigungsprogramm kann der Zunahme der Arbeitslosigkeit, und sei dies auch nur zeitweilig, entgegengewirkt werden. Es kann auch dazu kommen, daß in einer bestimmten konjunkturellen Situation die Zahl der Arbeitslosen sogar zurückgeht.

– Jedoch sollte überhaupt keine Unklarheit darüber bestehen, daß, solange der Kapitalismus besteht, solange die entscheidenden Produktionsmittel sich in privater Hand befinden, die Arbeitslosigkeit ein ständiger Begleiter sein wird. Wer deshalb die Arbeitslosigkeit ausrotten will, muß an die Ursachen heran. Ohne eine grundlegende demokratische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft geht es daher nicht. Heinz Schäfer

Konjunktur und Trend

Bundesarbeitsminister Blüm ist „ganz sicher“, daß die Arbeitslosenzahlen im Frühjahr zurückgehen (Handelsblatt, 23. 3. 85). Wir sind ebenfalls davon überzeugt. Aber was heißt das?

Für Herrn Blüm heißt das schlicht und einfach, daß er auf unerschütterliche Naturgesetze vertraut. Diese sind tatsächlich eine zuverlässige Grundlage für Prognosen jeder Art, besagen doch jahrtausendelange Erfahrungen auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel, daß Frühjahr und Sommer besseres Wetter aufweisen als Herbst und Winter. Und seit urdenklichen Zeiten gehen die Arbeitslosenziffern im Frühjahr zurück.

Was hat der Minister eigentlich gesagt? Nicht gesagt hat er, daß er sich endlich für ein wirksames Beschäftigungsprogramm

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

der Bundesregierung einsetzen wird. Das Wetter wird's schon machen. Und nicht gesagt hat er, um wie viel denn die Arbeitslosigkeit zurückgehen wird. Gerade darauf käme es an. Aber hier ist Blüm vorsichtig geworden.

Im Januar erreichte die Arbeitslosenzahl ihren Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik: 2,619 Millionen registrierte Arbeitslose – von denen übrigens 40 Prozent ohne jeden Leistungsanspruch waren. Die unverzagten Wirtschaftsexperten hofften auf den Februar: 2,611 Millionen. Ganze 8000 weniger waren arbeitslos gemeldet, immer noch 74000 mehr als ein Jahr zuvor.

Erinnern wir uns an die „weisen“ und „sachverständigen“ Prognosen zum Jahreswechsel! „Die Arbeitslosenzahl wird 1985 spürbar abnehmen“, tönte es wie aus einem Munde. Doch plötzlich waren sie im Januar um 300 000 angestiegen. Und seitdem sind die optimistischen Stimmen leiser geworden, murmeln ab und zu mürrisch vor sich hin: „Verdammte Kälte-welle“, glauben aber selber so recht nicht mehr an sie.

Es fehlt im Inland einfach an einer Nachfrage, die das Geschäft wirksam – beschäftigungswirksam – beleben könnte. Die Nachfrage schleppt sich müde dahin, weil die niedrigen Lohnabschüsse keine Sprünge in den Konsumausgaben erlau-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Januar 1985	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Dezember 1984	Januar 1984
Produktion	89,9	– 8,5	+ 0,6
Auftragseingänge ¹	128,7	+ 10,9	+ 9,6

1) nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Februar 1985	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Januar 1985	Februar 1984
Lebenshaltung	120,5	+ 0,4	+ 2,3
Industriepreise	121,6	+ 0,3	+ 3,1
Landw. Erzeugerpreise ¹	104,1	– 1,5	– 4,2
Importpreise	129,5	+ 2,0	+ 7,3
Exportpreise	119,2	+ 0,5	+ 3,8

1) Januar 1985, Veränderungen gegenüber Dezember 1984 bzw. Januar 1984
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Februar 1985	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Januar 1985	Februar 1984
Arbeitslose	2611	– 8	+ 74
Kurzarbeiter	432	– 34	– 212
Offene Stellen	101	+ 5	+ 21

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

Direktinvestitionen im Ausland in Milliarden DM

	Alle Länder	kapitalistische Industrieländer	davon EG	davon USA	Einwicklungsländer
1978	60,7	45,3	20,6	10,8	9,4
1979	70,3	54,9	24,1	14,8	9,9
1980	84,4	65,2	28,6	18,2	12,8
1981	101,9	77,9	30,4	25,7	15,5
1982	109,2	82,7	32,1	28,4	16,3
1983	123,1	94,5	34,6	34,5	16,9

(Quelle: Beilage zu „Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank“, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik Nr. 3, März 1985, S. 4–6)

ben. Es fehlt, so das „Institut für Wirtschaftsforschung“ (RWI) in Essen, „an eigenständiger Schubkraft“. Tatsächlich sind die Bestellungen aus dem Inland bei der Industrie im Februar zurückgegangen. Lediglich das Ausland fragt nach, sogar recht kräftig. Export! Export! Das ist die Hoffnung der bundesdeutschen Wirtschaft. Aber jeder weiß, daß der „Außen-

markt“ ein recht unzuverlässiger Faktor ist. Die Sicherheit der Voraussagen über die positive Aufwärtsentwicklung für 1985 ist dahin. Da verläßt sich Minister Blüm schon lieber auf das Wetter und einen recht warmen Frühling. Allerdings, Herr Minister, der nächste Winter kommt bestimmt.

W. Sch.

Arbeitsplätze schmelzen wie Schnee in der Sonne

Auf einer Pressekonferenz am 13. März berichtete der Vorstand der IG Metall, daß neben der bereits bekannten Beschäftigungskrise in der Stahlindustrie und den Werften sich die Unterhaltungselektronik zur Krisenbranche Nr. 1 entwickelt habe. Seit 1978 seien 46 000 oder fast 40 Prozent aller Arbeitsplätze vernichtet worden.

Ende der 70er Jahre habe diese Entwicklung eingesetzt. Sättigungstendenzen bei Radios und Fernsehen, die starke Stellung fernöstlicher Hersteller bei dem neuen Produkt Videorecorder und ein immer schnelleres Rationalisierungstempo hätten die Arbeitsplätze wie den Schnee in der Sonne dahinschmelzen lassen. Ein Ende der Talfahrt sei noch nicht in Sicht. Als Beispiel für die schnell steigende Arbeitsproduktivität führte Hans Mayr, der Vorsitzende der IG Metall an, daß 1960 noch 16 Stunden für die Montage eines Farbfernsehgerätes benötigt wurden. 1980 waren es nur noch 5 Stunden, und heute werden lediglich noch 80 Minuten benötigt. Bestückungsautomaten ersetzen bis zu 70 Montierenden.

Von diesem starken Rationalisierungsschub sind vor allem Frauen betroffen, in der Unterhaltungselektronik sind dies etwa 50 Prozent der Belegschaften. Die IG Metall schätzt ein, daß der Arbeitsplatzabbau weiter anhalten wird, da sich die Schere zwischen hoher Produktivitätssteigerung und geringer Produktionsausweitung weiter öffnen werde.

Der Gesamtbetriebsrat von Grundig hat zusammen mit der IG Metall einen Beschäftigungsplan erarbeitet, durch den möglichst viele Entlassungen vermieden werden sollen. Dies ist die Antwort auf die Forderung des Grundig-Vorstands, Massenentlassungen vorzunehmen. Während im Produktionsbereich sich nach dessen Vorstellung vorläufig nicht viel ändern soll, ist vorgesehen, daß der Personalabbau im sogenannten Gemeinkostenbereich erfolgen soll. Die IG Metall befürchtet, sicherlich zu Recht, daß Grundig und damit auch die Region Mittelfranken zur „verlängerten Werkbank“ gemacht würde.

Das von Gerhard Bosch (WSI), Thomas Klebe (Betriebsratsabteilung des Vorstandes der IG Metall), Gerd Lobodda (1. Bevollmächtigter der IG Metall in Nürnberg), Horst Neumann (Wirtschaftsabteilung des Vorstandes der IG Metall) und Richard Polzmacher (IGM-Bezirksleitung München) erarbeitete Papier setzt sich das Ziel, alle Standorte und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze zu erhalten und eine neue Beschäftigung für die von Rationalisierung Betroffenen zu finden. Die negativen Folgen von Rationalisierung und Strukturwandel dürften nicht den Arbeitern und Angestellten sowie der Allgemeinheit aufgelastet werden, meinen diese Ge-

werkschafter und der Betriebsrat, „sondern das Unternehmen muß gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und der Kommunal- und Landespolitik diese Aufgabe wahrnehmen“. Um die Ziele zu erreichen, müsse der Beschäftigungsplan folgende Elemente enthalten: 1. neue Produktlinien; 2. Weiterbildung und qualifizierte Arbeit und 3. Vermittlung anderer Arbeitsplätze inner- oder außerhalb des Betriebes.

Die IG Metall verlangt vom Grundig-Management die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme neuer Produktlinien. Zur Kontrolle solle eine Kommission gebildet werden, die paritätisch von Geschäftslei-

tung sowie Betriebsrat und Gewerkschaft besetzt werden soll. Neue Produktionstechniken und die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte machen es notwendig, daß Teile der Belegschaft innerhalb des Betriebes während der Arbeitszeit qualifiziert werden. Zugleich sollen auch die Arbeitsplätze qualifizierter gestaltet werden. Als Geldquellen werden die Mittel des Unternehmens gesehen.

Dabei wird auf die reichlich vorhandenen Finanzmittel des Weltkonzerns Philips verwiesen, der neuer Eigentümer bei Grundig ist. Es bestehe aber auch die politische und soziale Pflicht Max Grundigs, sich an der Bewältigung des von ihm hinterlassenen Desasters finanziell zu beteiligen. Weiterhin soll das Arbeitsamt nach dem Arbeitsförderungs-gesetz zur Kasse gebeten werden, wobei das Unternehmen dann auf 100 Prozent des Verdienstes aufstocken müßte.

Wenn neue Produktlinien und Weiterbildungsmaßnahmen den Belegschaftsabbau nicht verhindern könnten, müsse das Unternehmen Verantwortung bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen übernehmen. Es müsse mit anderen Unternehmen in der Region verhandeln, um Grundig-Beschäftigte mit Besitzstandswahrung zu übernehmen. Heinz Schäfer

GTB will Textilabkommen

Ein zentrales Thema ist für die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) die Forderung nach abermaliger Verlängerung des Welttextilabkommens (WTA). Auf der GTB-Beiratstagung Ende Februar in Bad Kissingen und in einer großen Anzahl von Erklärungen forderte die Gewerkschaftsführung die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft (EG) auf, entsprechend initiativ zu werden. Von einem neuen, verbesserten WTA, so die Gewerkschaft, hängen Tausende von Arbeitsplätzen der Textil- und Bekleidungsbranche ab.

Wie das Gewerkschaftsorgan „textil – bekleidung“ in Nr. 2/85 in einem ausführlichen Bericht darstellt, soll in dem zur Verlängernden Abkommen, das sonst 1986 auslaufen würde, der Grundsatz festgeschrieben werden, daß Einfuhren sich an der Nachfrage zu orientieren haben. „Dies muß auch bedeuten, daß die Einfuhren zu sinken haben, wenn die Nachfrage sinkt.“

Was die GTB da fordert, resultiert aus der Erkenntnis und der Tatsache, daß es im Grunde – und dies ja nicht nur in der Textil- und Bekleidungsbranche – ohne Planung der nationalen und internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht geht. Jedoch möchte die GTB beileibe keine Planwirtschaft anstreben, sondern nur eine staatsmonopolistische Regulierung des Kapitalismus.

Das erste WTA war 1973 zwischen den

westlichen Industrieländern und den wichtigsten Lieferländer der sogenannten Dritten Welt abgeschlossen worden. Es sollte im Wege der „freiwilligen Selbstbeschränkung“ den wachsenden Export jener Länder in die entwickelten kapitalistischen Länder dämpfen. Dennoch sind, wie die Gewerkschaft vorrechnet, im Zeitraum 1970 bis 1983 die Bekleidungsimporte in die Bundesrepublik um 374 Prozent und die Textileinfuhren um 177 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sanken die Beschäftigtenzahlen von 880 000 auf 430 000.

Der Gewerkschaftsvorstand macht für die Importe aus den „Billiglohnländern“ vor allem den Handel verantwortlich. Damit sind die bundesdeutschen Textilunternehmer, die selbst massenhaft Produktionskapazitäten in jene Länder verlagerten, aus der Schußlinie gerückt. Es ist aber in erster Linie die vom Profitstreben motivierte Schließungs- und Verlagerungsstrategie der heimischen Textil- und Bekleidungsunternehmer, die Arbeitsplätze zu Hunderttausenden vernichtete. Die bundesdeutsche Wirtschaft, die überwiegend für den Export produziert, wäre – folgte man dem theoretischen Ansatz der Gewerkschaft – als Arbeitsplatzvernichter in anderen Ländern zu betrachten. Was im Interesse der Arbeitnehmer notwendig ist, sind planerische Maßnahmen und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Gewerkschaften. G. S.

Neues DGB-Aktionsprogramm könnte gemeinsames Handeln erleichtern

Von Leonhard Mahlein

Der 3. DGB-Bundeskongreß im Oktober 1954 in Frankfurt erkannte die Notwendigkeit einer weiteren sofortigen Aktivierung der Gewerkschaftsarbeit, denn auch damals war festzustellen, daß sowohl die Gesetzgebung als auch das Unternehmertum den Gewerkschaften und damit der Arbeitnehmerschaft die ihnen zukommende Stellung nicht einräumten und alles daransetzten, um die Gewerkschaften in ihrer Wirksamkeit zu beschränken und sie mit allen Mitteln zu schwächen. Der damalige Bundeskongreß hielt es für unumgänglich, die Organe des Bundes und der Gewerkschaften auf ein Aktionsprogramm zu verpflichten und durch Einsatz aller gewerkschaftlicher Mittel die gestellten Forderungen der Verwirklichung entgegenzuführen.

Im gewerkschaftlichen Aktionsprogramm sollten neben den umfassenden Zielen des DGB-Grundsatzprogramms die nächsten Aufgaben und Ziele aktualisiert dargestellt werden. Der Bundeskongreß hatte damit allen im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften eine sehr bestimmt formulierte Aufgabe gestellt. Eine Aufgabe dazu, deren Lösung ganz bewußt als Nahziel bezeichnet wurde. Wenn der Bundeskongreß die Formulierung „Nahziel“ wählte, dann sicher nicht etwa in der Annahme, daß es leicht sein würde, diese Forderungen gegen den Widerstand der Unternehmer durchzusetzen. Die Delegierten dieses 3. Bundeskongresses waren sich zweifellos über die Größe der Aufgabe und die Widerstände, die sich auftun würden, sowie über die übernommene Verpflichtung im klaren: nur so ist die Formulierung „durch Einsatz aller gewerkschaftlicher Mittel die gestellten Forderungen der Verwirklichung entgegenzuführen“ in den einstimmig beschlossenen Grundsätzen für das Aktionsprogramm verständlich.

Die 1954 zum Aktionsprogramm beschlossenen „Nahziele“ bestehen im Grundsatz bis heute fort, nämlich

1. den erhöhten Schutz der menschlichen Arbeitskraft durch Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich (die Forderung war seinerzeit verbunden mit dem Ziel der 5-Tage- bzw. 40-Stunden-Woche);
2. die Erhöhung des Lebensstandards durch weitere Aktivierung der gewerkschaftlichen Lohn- und Gehaltspolitik;
3. die Erhaltung der Gesundheit und Sicherung des Alters ohne Not durch Ausbau und Reform der Sozialversicherung;
4. eine Vollbeschäftigungspolitik mit dem Ziele der Sicherung des Arbeitsplatzes;
5. den Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung.

Da mag die eine oder andere Forderung noch aktuell hinzukommen, wie z. B. die Probleme des Umweltschutzes oder des Verhältnisses der Gewerkschaften zur neuen Technologie oder neue Formulierungen über das DGB-Beschäftigungsprogramm (Ziff. 4.) notwendig werden; im Grunde genommen geht es für die Gewerkschaften um die gleichen Zielsetzungen.

Verschärft und verstärkt haben sich im Vergleich zu 1954 dagegen die Abwehrhaltung und Gegenangriffe der Bundesregierung und des Unternehmertums gegen die Gewerkschaften und ihre Zielvorstellungen. Sie fordern die Infragestellung bzw. Rücknahme jener „Machtpositionen“, die die Gewerkschaftsbewegung in den vorangegangenen Wachstumsphasen

nachrichten-reihe 27

Leonhard Mahlein
Gewerkschaften heute
Erfahrungen – Anregungen
96 Seiten, Preis 6 DM

erringen konnten: Reallöhne, Sozialeinkommen, Arbeitsschutzgesetze, tarifliche Rechte, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte – schließlich auch die „freie Luft“, die die Arbeiterbewegung zum Atmen braucht – werden zum Objekt einer Angriffsstrategie, die einerseits die sozialen und ideologischen Wirkungen des ökonomischen Krisenprozesses (Massenarbeitslosigkeit), andererseits die Macht des Staates nutzt, um die Gewerkschaften in die Defensive zu drängen; sie als autonomes Gegenmachtspotential substantiell zu schwächen oder mit dem „letzten Mittel“ deren politische und physische Existenzberechtigung zu vernichten.

Solche Konstellationen eines strategischen Wandels der Herrschenden aktualisieren jeweils auch für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, sich den neuen veränderten Bedingungen zu stellen und ihre eigene Verhaltensweise einer Neuorientierung zu unterziehen. Dies gilt ebenso für die Frage: Aktionsprogramm

des DGB ja oder nein? Wenn auch der 1978 beim 11. DGB-Kongreß erteilte Auftrag, sowohl das Grundsatz- als auch das Aktionsprogramm neu zu fassen, anscheinend mit der vom DGB-Bundesausschuß am 13. Juni 1979 angenommenen Fassung des Grundsatzprogramms die Überarbeitung des Aktionsprogramms formal als erledigt betrachtet wurde, bleibt die Frage nach der gewerkschafts- und organisationspolitischen Zweckmäßigkeit eines neuen Aktionsprogramms dennoch weiter bestehen.

Schließlich hatte doch der verpflichtende Beschluß des 3. DGB-Bundeskongresses 1954 die Wirkung, daß alle Organe des Bundes und der Gewerkschaften „am gleichen Strang“ im Sinne des Aktionsprogramms zogen, mit dem Erfolg, daß mit der gemeinsamen Lösung „Samstags gehört Vati mir“ die geforderte 5-Tage- bzw. 40-Stunden-Woche durchgesetzt werden konnte. Der Bundeskongreß 1954 hatte die Programmkommission zudem beauftragt, auch die Mittel und Wege für die Verwirklichung des Aktionsprogramms aufzuzeigen. Soviel Gemeinsinn und Gemeinsamkeiten, wie zu jener Zeit, als Otto Brenner dem DGB-Ausschuß „Aktionsprogramm“ vorstand, gab es innerhalb des DGB-Bundesvorstandes im Nachgang nicht mehr.

Gewiß füllen sich auch Aktionsprogramme nicht automatisch mit gewerkschaftlichem Leben und Handeln, aber sie sind eher geeignet dazu, weil ihre Forderungsinhalte gegenwartsbezogener ausgerichtet werden können als dies bei Grundsatzprogrammen der Fall sein kann. Bekommt ein Aktionsprogramm zudem noch den Rückhalt eines Kongreßbeschlusses, so zwingt es zu mehr gemeinsamem Handeln der Gewerkschafter, zu mehr Einigkeit und Geschlossenheit. Insofern würde das Aktionsprogramm des DGB zur demokratisch legitimierten Handlungsanleitung für die Gewerkschaften werden, als Gegenstück zum unternehmerseitigen „Tabukatalog“, der die Unternehmerverbände in der letzten Tarifrunde mehr denn je zum zentralisierten und konzentrierten Vorgehen zwang. Auch aus diesem Grunde erscheint ein gewerkschaftliches Gegenstück zwingend notwendig. Aus den gleichen strategischen Überlegungen waren überdies die über Jahrzehnte gültigen Parteiprogramme der SPD jeweils mit Aktionsprogrammen versehen.

Die abgelaufene Halbzeit der gegenwärtigen Regierungskoalition hat bestätigt, daß mit „Posaunenblasen“ und manierlichen Gesprächen keinerlei Entgegenkommen der Regierenden für die gewerkschaftlichen Belange zu erwarten ist. Deshalb gilt es bei den Gewerkschaften, endlich zu entscheiden, wo man ihre tragende, durchsetzende Kraft sucht, bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung oder draußen bei den Mitgliedern? Die alte, zu neuem Leben wiedererweckte Lösung „Auf die eigene Kraft besinnen“ sollte endlich in der täglichen Gewerkschaftsarbeit mit Hilfe eines Aktionsprogramms ihren praktischen Niederschlag finden.

Programm „Bauen und Umwelt“: Bundesregierung lehnte brüsk ab

Am 28. und 29. März veranstaltete die IG Bau-Steine-Erden im Nürnberger Messezentrum ihre seit langem angekündigte Fachkonferenz „Bauen und Umwelt“. Von drei Referaten, fünf Expertenforen und einer abschließenden Podiumsdiskussion erhoffte sich die Gewerkschaft Antworten auf ihre Frage, wie denn die seit 1979 steigende Zahl Arbeitsloser im Baugewerbe wieder beschäftigt werden könne. Um es schon vorweg zu sagen, sie bekam die erhoffte Antwort nicht. Bei der Anlage ihrer Konferenz, viele Unternehmer, Vertreter von Unternehmerverbänden und deren Parteien waren eingeladen, war doch wohl auch kaum zu erwarten, daß sie von diesen Anregungen bekommen könnte.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft, Konrad Carl, stellte in seinem Referat fest, daß gerade in Ballungsgebieten noch ein erheblicher Bedarf an Sozialwohnungen vorhanden sei, und auch im weiten Feld des Umweltschutzes gebe es unzählige Bauaufgaben. Es sei deshalb an der Zeit, nach Lösungen zu suchen, „die das umweltpolitisch Notwendige mit dem beschäftigungspolitisch Sinnvollen verbinde“. Tatsache aber sei, daß dies gegenwärtig nicht geschehe. So komme es, daß Arbeitslosigkeit und Umweltverschmutzung im Jahr nicht weniger als 110 Milliarden Mark kosteten. Carl: „Fürwahr, eine gigantische Verschwendung unseres gesellschaftlichen Reichtums.“

Carl forderte ein staatliches Investitionsprogramm in Höhe von 15 Milliarden Mark als Klammer zwischen Umweltschutz und Beschäftigungspolitik. Mit dieser Summe könnten 400.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Carl räumte ein, daß mit einem solchen Programm die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt werden könne. Deshalb müsse auch in Zukunft die Frage der Arbeitszeitverkürzung im Mittelpunkt gewerkschaftlichen Handelns stehen.

Wie aber soll dieses Programm finanziert werden? Die IG Bau-Steine-Erden schlägt vor, ebenso wie die SPD, ein Sondervermögen zu schaffen, das bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichtet werden könne und nach dem Gemeinlastprinzip, d.h. von den Verbrauchern, also von allen, vor allem über einen sogenannten Umweltpfennig finanziert werden soll. Mit diesen Mitteln soll den „Altlasten“ zu Leibe gerückt und ansonsten das Verursacherprinzip konsequent angewandt werden.

Carl sieht auch die Möglichkeit, für die Sanierung von Umweltschäden aus der Vergangenheit, einen Altlastenfonds zu schaffen, der von der Industrie finanziert werden soll. Diese Finanzierungsart spielte in der Diskussion allerdings keine Rolle und wurde lediglich in der Podiumsdiskussion von dem Vertreter der Grünen aufgegriffen, der sich bei Altlasten für eine Gemeinhaltung der Industrie aussprach.

Bei der Diskussion im Expertenforum II, in dem Finanzierungsfragen behandelt wurden, sprach man zwar viel von Abgaben und Krediten zu marktüblichen Konditionen, eine Senkung der Rüstungsausgaben wurde hier, wie auch in den Referaten nicht in Erwägung gezogen. Im Forum I, das sich mit der Wachstumsproblematik befaßte, wurde Kritik an der finanziellen Beteiligung am amerikanischen Projekt „Krieg der Sterne“ geübt.

Der eingeladene Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Oscar Schneider, der von einigen Funktönären der Gewerkschaft sogar als Verbündeter

deter in ihren Bemühungen betrachtet wird, sprach sich zwar auch für verstärkte Umweltsanierungen aus. Er machte aber, in der Form leutselig und in der Sache knochenhart, deutlich, daß die IG Bau-Steine-Erden in ihrem Bestreben, der Arbeitslosigkeit mit einem Sonderprogramm zu Leibe zu rücken, keine Unterstützung finden kann. „Die Bundesregierung“, sagte er, „sieht jedoch in dem vorgeschlagenen umfassenden Umweltschutzprogramm keinen geeigneten Weg, die Beschäftigungsprobleme zu lösen.“ Mehr noch. Neue Arbeitsplätze könnten nur geschaffen werden „bei einem Verzicht auf zusätzliches Realeinkommen“. Es müsse ein breiter Konsens geschaffen werden, „die Kosten für eine bessere Umwelt zu akzeptieren“.

Wie aber soll dieses Programm gegen den Widerstand von Regierung und Unternehmern durchgesetzt werden? Im Forum V das sich mit der gewerkschaftlichen Umsetzung befaßte, sprach Siegfried Bleicher vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand. Er appellierte zwar an Betriebs- und Personalräte, „die programmatischen Forderungen nachdrücklich aufzugreifen“, will ihnen Informationen zur Verfügung stellen sowie Bildungsveranstaltungen durchführen, personelle und sachliche Kapazitäten bereitstellen. Aber Umsetzungsstrategien, die Unternehmer und Regierung ernsthaft unter Druck setzen könnten, waren nirgendwo zu erkennen.

Heinz Schäfer

Lockmittel an den Herd?

Daß Frauen, und vor allem berufstätige Frauen, zu denjenigen sozialen Gruppen gehören, die von der Wende in Bonn am stärksten gebeutelt werden, liegt mittlerweile auf der Hand. Als eine der ersten „Konsolidierungsmaßnahmen“ wurde z. B. das Mutterschaftsgeld in der Zeit des Mutterschaftsurlaubs von 750 DM auf 510 DM gekürzt. Nun versucht die CDU, unter Frauen wieder Terrain zu gewinnen: durch ein Bundeserziehungsgeldgesetz.

Folgendermaßen sehen die Fakten aus: Der bisherige Mutterschaftsurlaub soll ab 1986 abgelöst werden durch einen Erziehungsurlaub, das Mutterschaftsgeld durch ein Erziehungsgeld von 600 DM. Der Zeitraum soll nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Familie und Gesundheit zunächst auf 10 Monate begrenzt sein und dann ab 1988 auf 12 Monate ausgedehnt werden. Positiv registrieren die DGB-Frauen die zeitliche Verlängerung gegenüber der jetzigen Regelung, ebenso die Möglichkeit, daß sowohl Männer als auch Frauen das geplante Gesetz in Anspruch nehmen können. Dagegen lehnt der DGB den Betrag von 600 DM als unzureichend ab.

Gleichzeitig meldet der DGB grundsätzliche Bedenken gegen die Vorhaben von Minister Geißler an. Er besteht darauf, daß der arbeitsrechtliche Charakter der

Schutzrechte nicht in familienrechtliche Leistungen umgewandelt werden dürfe. Der Mutterschaftsurlaub ist nach seiner Auffassung ein arbeitsrechtliches Schutzgesetz, das Mutterschaftsgeld hat Lohnersatzfunktion. Eng damit verknüpft bleibt die Arbeitsplatzgarantie, die für die Gewerkschaften gerade unter den Bedingungen vermehrter Frauenarbeitslosigkeit zu einem „essential“ geworden ist. Sie ist aber mehr als fraglich. Unter den gegebenen Bedingungen wird sich zudem die Wahlmöglichkeit für Männer oder Frauen lediglich als eine kosmetische Verbesserung erweisen, da in der Regel Frauen das Gesetz in Anspruch nehmen werden. Gerade sie würden aber dann weiter vom Arbeitsmarkt verdrängt und in die stille Reserve gelockt. Daran ändert auch die geplante Regelung nichts, daß in sehr begrenztem Umfang Teilzeitarbeit (bis zu vier Stunden und unter 390 DM) möglich sein soll. Denn nach Ablauf des „Erziehungsjahres“ stünden diese Frauen dann im Regen. Ein weiteres, nicht unerhebliches Problem für die Gewerkschaften dürfte sich daraus ergeben, daß das Erziehungsgeld von der Bundesanstalt für Arbeit ausgezahlt werden soll, aber zumindest im ersten Halbjahr unabhängig vom Einkommen und insgesamt sowohl für Berufstätige als auch für Hausfrauen zugestanden wird.

R. B.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG-Metall-Beirat zum gewerkschaftlichen Widerstand

Am 12. März hat der Beirat der IG Metall u.a. Stellung zu Betriebsbesetzungen genommen. Diese Stellungnahme wurde unterschiedlich interpretiert (siehe Seite 4). Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir das Kapitel III. „Mögliche weitergehende Formen des gewerkschaftlichen Widerstandes“ im Wortlaut:

1. Auch wenn der Antrag nicht ausdrücklich davon spricht, so ist doch klar, daß von der Beschlußfassung des Beirates eine Antwort auf das Phänomen der Betriebsbesetzungen erwartet wird. Betriebsbesetzungen als Kampfmittel zur Verteidigung von Arbeitnehmerinteressen haben durch die im Antrag genannten Besetzungen, aber auch durch andere Konflikte, eine neue Aktualität erfahren (zu einer Übersicht siehe Kurz-Scherf im Gewerkschaftsjahrbuch 1984, S. 115, siehe S. 25). Betriebsbesetzungen sind keine neuen Erscheinungen (vgl. Eugen Loderer, 14. ordentlicher Gewerkschaftstag, S. 233/234 des Protokolls, siehe S. 25). Die zentrale Zielsetzung der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Betriebsbesetzungen ist die Verteidigung von Arbeitsplätzen. Dabei sind zwei typische Formen zu unterscheiden: die Abwehr des Zugriffs angeblicher Gläubiger in einem vor der Liquidation stehenden Unternehmen (Verteidigung gegen den Abtransport von Maschinen und Waren) und der Kampf gegen Stilllegungsentscheidungen des Unternehmens. Was den Kampf gegen Stilllegungs- bzw. Personalabbauentscheidungen des Unternehmens angeht, ist die Betriebsbesetzung die zugespitzteste Form eines Konflikts, wie er derzeit landauf, landab leider an der Tagesordnung ist. Die Konfliktformen bewegen sich dabei in einem breiten Spektrum: von ausgedehnten, teilweise tagelangen Betriebsversammlungen, ständigem Anbieten der Arbeitskraft, über spontane Arbeitsniederlegungen bis hin zu Betriebsbesetzungen. Damit nicht zu verwechseln ist die Frage, in welchem Umfang innerhalb eines regulären Arbeitskampfes das Betriebsgelände für Versammlungen, Demonstrationen u.a. benutzt werden darf.

Es ist mit guten arbeitskampfrechtlichen Gründen möglich, darzustellen, daß der Betrieb im Arbeitskampf den Arbeitnehmern als

Ort der Kommunikation offenstehen muß, den man für Versammlungen, Demonstrationen usw. benötigt. Das hat jedoch nichts mit dem Versuch eines unbegrenzten Verweilens in die Richtung einer Betriebsbesetzung im Wortsinne zu tun.

2. Vergleichsweise unproblematisch erscheint die Art von Betriebsbesetzungen (oder auch Torblockaden), bei denen eine Belegschaft das (rechtswidrige) Ausschalten eines Unternehmens durch angebliche Gläubiger verhindert. Derartige Konflikte sind in aller Regel mit breiter Unterstützung durch die Öffentlichkeit, teils auch mit ausdrücklicher Billigung durch die zuständigen Konkursverwalter abgelaufen. Sie sind als echte Nothilfe auch rechtlich meist nicht umstritten.

3. Die andere Form der Betriebsbesetzung zur Verteidigung gegen eine unternehmerische Stilllegungsentscheidung bedarf dagegen einer gründlichen sowohl rechtlichen als auch politischen Analyse.

3.1 Für die rechtliche Beurteilung einer Betriebsbesetzung als Arbeitskampf ist zwischen Kampfzielen und Kampfformen zu unterscheiden. 3.1.1 Unter dem herrschenden Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, wie es derzeit vom BAG praktiziert wird, ist ein Arbeitskampf nur zulässig zur Durchsetzung tarifvertraglich regelbarer Ziele. Die Verhinderung von Personalabbau kann in dieser Hinsicht rechtstechnisch in der Form der Beschränkung des Kündigungsrechts des Arbeitgebers angegangen werden. Hierzu muß diese Thematik jedoch frei von einer Friedenspflichtbindung sein. Das wäre im Einzelfall als Mindestvoraussetzung entsprechend den für den jeweiligen Betrieb geltenden Tarifverträgen zu klären. Unabhängig davon müssen jedoch die Grenzen jeder tariflichen Regelung über Kündigungsbeschränkungen gesehen werden. In einem zur Liquidation anstehenden Unternehmen werden sie Makulatur, wenn schlichtweg das Geld für Lohnzahlungen nicht mehr zur Verfügung steht. Die dabei sichtbare ökonomische Grenze jedes Arbeitnehmerrechts wirkt sich naturgemäß auf die Druckmöglichkeiten einer kampffentlosten Belegschaft aus. Dies kommt zum Beispiel sehr plastisch in der von den Betroffenen selbst verfaßten Dokumentation über die Besetzung bei der AG Weser in Bremen zum Ausdruck: „Außerdem stand für die Belegschaft die schwierige Entscheidung an, ob sie es zulassen wollte, daß in der Schiffsreparatur und im Maschinenbau weitergearbeitet wird. In beiden Bereichen gab es Aufträge, die bei Nichteinhaltung der Termine hohe Konventionalstrafen nach sich gezogen hätten. In Kenntnis der aktuellen Liquiditätsprobleme, deren Verschlimmerung durch die Zahlung von Konventionalstrafen zum Konkurs des Gesamtunternehmens hätte führen können, wurde beschlossen, in diesen Abteilungen weiterzuarbeiten.“ (Wer kämpft, kann verlieren, ...“, S. 48.) Diese Schwäche im zur Schließung anstehenden Betrieb macht gleichzeitig deutlich, daß zum wirksamen ökonomischen Druck die Einbeziehung der Belegschaften anderer Betriebe unerlässlich ist (falls es sich nicht um den einzigen Betrieb eines Unternehmens handelt).

3.1.2 Mit der Frage des tariflich regelbaren und damit legal erkämpfbaren Zielens ist aber nicht automatisch die Frage der möglichen Kampfform entschieden. Nach herrschendem Arbeitskampfrecht dürfte dies ausschließlich eine „normale“ Arbeitsniederlegung sein. Zwar ist es grundsätzlich durchaus möglich, Betriebsbesetzungen gegen ungerechtfertigte Arbeitsplatzvernichtung mit dem Argument der Notwehr zu rechtfertigen. Das entspricht jedoch nicht der herrschenden Meinung im Arbeitskampfrecht der Bundesrepublik Deutschland. Auch in dem von Däubler herausgegebenen Handbuch des Arbeitskampfrechts heißt es, daß „nur in Ausnahmesituationen ein Recht zur Besetzung als Notwehrrecht in Frage kommen dürfte“ (Arbeitskampfrecht, Randnr. 428).

Das wird durch einen Blick über die Grenzen bestärkt: Sowohl in Frankreich als auch in Italien als auch in Großbritannien wird die Betriebsbesetzung durchweg als rechtswidrig eingestuft (eine andere Frage ist, ob und inwieweit Unternehmer und Staat dies ge-

Inhaltsverzeichnis:

An der Saar: Stationen des Aufbaus der Gewerkschaften	17
Ötv will in der Tarifpolitik Diskussionen vertiefen, Kampffähigkeit stärken	18
DGB-Positionspapier Umweltschutz und qualitatives Wachstum	19
Zur Biotechnologie: Gemeinsame Erklärung mit Kommentar: „Neue Töne und alte Hüte“	20

richtlich und polizeilich geltend machen). Das heißt für die Frage der Übernahme (und natürlich erst recht der Ausrufung) einer Betriebsbesetzung durch eine Gewerkschaft: „Die Gewerkschaft hat die Möglichkeit, einen einmal ausgebrochenen (wilden) Streik zu übernehmen, ihn sich gewissermaßen nachträglich zu eigen zu machen. Die Übernahme eines Streiks heilt allerdings nur den Mangel, der in der fehlenden gewerkschaftlichen Beteiligung liegt.“

Ist der Streik auch aus anderen Gründen rechtswidrig, so bleiben diese bestehen. Im konkreten Fall war also eine Legalisierung davon abhängig, daß man eine Forderung erhob, die sich innerhalb des anerkannten Bereichs der Tarifautonomie bewegt, und daß man überdies gegebenenfalls bereit war, die Betriebsbesetzung als solche auf Verlangen des Arbeitgebers zu beenden.“ (W. Däubler, in „Wer kämpft, kann verlieren, ...“, S. 193f.) Demgemäß heißt es zu der bei der AG Weser diskutierten Sicherung der Arbeitsplätze durch Tarifvertrag: „Die Übernahme dieses Tarifvertrages durch die Gewerkschaft hätte bei gleichzeitigem Abbruch der Betriebsbesetzung keinerlei ins Gewicht fallenden rechtlichen Risiken mit sich gebracht“ (a.a.O., S. 195). Zu den Grenzen tariflicher Regelungen gegenüber Betriebsschließungen ist das unter 3.1.1 Gesagte zu berücksichtigen.

3.1.3 Eine rechtswidrige Betriebsbesetzung kann im übrigen die Möglichkeit der Strafverfolgung nach sich ziehen (z.B. Hausfriedensbruch).

3.1.4 Jede Einschätzung der Durchführung einer Betriebsbesetzung muß also ins Kalkül ziehen, daß diese von staatlichen Gerichten als rechtswidrig behandelt werden würde. Damit stehen für die Teilnehmer an einer solchen Betriebsbesetzung stets die Sanktionsmittel des Unternehmens ins Haus: Schadenersatz und Kündigung mit besonders handfester Konsequenz des Verlustes von Sozialansprüchen. Eine Gewerkschaft, die eine Betriebsbesetzung übernehmen möchte, muß demnach gleichfalls mit Schadenersatz rechnen bzw. damit, daß ihr die Fortführung durch einstweilige Verfügung untersagt wird. Aufgrund des Hausrechts des Unternehmens kann eine Räumung durch die Polizei veranlaßt werden. Wenn dies auch möglicherweise im Einzelfall von der Polizei nicht polizeirechtlich angegangen wird, so kann dies letztlich durch Vollstreckung einer zivilrechtlichen Räumungsverfügung erfolgen.

4. Das mit den genannten Betriebsbesetzungen verfolgte Ziel, nämlich die Erhaltung der Arbeitsplätze, ist eines der zentralen gewerkschaftlichen Ziele. Willy Brandt hat im Sinne ihrer moralischen Rechtfertigung von „legitimen“ Kampfzielen gesprochen. Insofern ist die IG Metall ganz besonders gefordert: Bei nichts so sehr wie bei der Frage der Arbeitsplätze besteht eine Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung und ihren tatsächlichen Möglichkeiten, bedrohte Arbeitsplätze zu erhalten. In vielen Fällen wird es sogar so sein, daß der Kampf der unmittelbar Betroffenen ein Kampf gegen Windmühlenflügel ist. So gut wie alle derartigen Konflikte hat die letztlich fast völlige Erfolgslosigkeit solcher Kämpfe gezeigt, wenn das Ziel „Erhalt der Arbeitsplätze“ zum Maßstab genommen wird. Das kann letztlich nicht überraschen, wenn das Kampfgeschehen auf das zu schließende Werk begrenzt ist, weil dort so gut wie nie ein wirksamer ökonomischer Druck auf den Arbeitgeber ausgeübt werden kann.

5. Handlungsperspektiven

Die beschriebenen Schwierigkeiten und Probleme können andererseits aber keinesfalls bedeuten, daß die Gewerkschaften sich angesichts sozialer Konflikte, die in Betriebsbesetzungen münden, schlicht unter Hinweis auf Rechtslage und objektive Aussichtslosigkeit derartiger Kämpfe zurückhalten. Das würde weder der Legitimität des jeweiligen Kampfziels noch der Schutzfunktion der Organisation gerecht. Das würde auch dem Verständnis für kämpfende Belegschaften nicht gerecht, die zugleich mit der vielleicht aussichtslosen Verteidigung ihrer Arbeitsplätze solidarisch für ihre Würde als arbeitende Menschen eintreten.

Insofern müssen auch die folgenden politischen Aspekte gesehen werden.

– Die Signalwirkungen, die von einer Betriebsbesetzung an die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit ausgehen und deutlich machen, daß die Grenzen der Sozialverträglichkeit erreicht sind und

– die Demonstration gegenüber anderen Arbeitgebern, daß Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nicht bereit sind, sich kampflös zum „fügsamen Befehlsempfänger“ unternehmenspolitischer Entscheidungen degradieren zu lassen.

– Das in den Notwehraktionen von Belegschaften und Regionen zum Ausdruck gekommene Selbstbewußtsein, auch bei nur geringen Erfolgchancen Widerstand geleistet zu haben, ist Ausdruck eines ungebrochenen Kampfeswillens.

– Auch wenn zur Zeit kein zusätzliches, rechtlich abgesichertes und in diesem Wirtschaftssystem erfolgversprechendes Widerstandskonzept vorgelegt werden kann, muß und wird die IG Metall alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Schutz- und Führungsfunktion im Kampf gegen die Arbeitsplatzvernichtung in Betrieben, Branchen und Regionen zur Geltung zu bringen.

– Die Stärkung der gewerkschaftlichen Schlagkraft im Kampf gegen die massenhafte Arbeitsplatzvernichtung ist ein ständiger notwendiger Prozeß. Daher ist die augenblickliche Bestandsaufnahme nur eine Zwischenbilanz. Eine Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Widerstandsformen wird maßgeblich von den Auswirkungen der Strukturkrisen und ihrer Bewältigung beeinflusst werden.

5.1 Die IG-Metall-Dokumentation über „Unternehmerverhalten in der Krise und gewerkschaftliche Gegenwehr“ hatte gezeigt, daß schon in der Vergangenheit Teilerfolge im Kampf gegen unternehmerische Angriffe auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerrechte und zumindest in Einzelfällen auch gegen Massenentlassungen und Betriebsstillegungen am ehesten möglich waren, wo betrieblicher Widerstand durch überbetriebliche Aktionen ergänzt wurde.

5.1.1 Zwei Handlungsmöglichkeiten kamen in diesem Zusammenhang exemplarische Bedeutung zu. Das war zum einen die Informationspolitik. Sie begann mit der Herstellung betrieblicher Öffentlichkeit in Betriebs- und Abteilungsversammlungen, durch Vertrauensleuterversammlungen und gewerkschaftliche Informationen im Betrieb. Sie wurde fortgesetzt mit der Herstellung außerbetrieblicher Öffentlichkeit, wie der Darstellung in der regionalen Presse und der Einschaltung überregionaler Medien, durch gewerkschaftliche Flugblatt- und Unterschriftenaktionen.

Das war zum anderen – und dies vor allem – die Mobilisierungspolitik. Sie begann mit einer breiten Skala betrieblicher Aktionen unter Einschluß massiver Proteste innerhalb des Betriebes und betrieblicher Arbeitsniederlegungen. Sie wurde fortgesetzt mit einem breiten Spektrum außerbetrieblicher Aktionen, darunter gewerkschaftliche Protestdemonstrationen, Protestmärsche der betroffenen Belegschaften und Solidaritätskundgebungen unter Beteiligung aus anderen Betrieben. Dabei ging es stets gleichermaßen

– um die Vermittlung der persönlichen Betroffenheit der um ihre Arbeitsplätze Kämpfenden gegenüber der Öffentlichkeit;

– um die Herstellung praktischer Solidarität seitens der Arbeitnehmerschaft am Ort und in der Region;

– um die Durchsetzung politischer Unterstützung durch die Einschaltung von Legislative und Exekutive auf örtlicher und regionaler Ebene, aber auch durch den Druck auf lokale Abgeordnete im Landes- und Bundestag.

5.1.2 Es sind also nicht nur die rechtlichen (und ökonomischen) Grenzen von Betriebsbesetzungen, es sind vielmehr auch praktische Erfahrungen aus den betrieblichen Abwehrkämpfen der Vergangenheit, die es nahelegen, eine Perspektive des gewerkschaftlichen Widerstands gegen Arbeitsplatzvernichtung zu suchen,

– nicht in der Eskalation eines isolierten betrieblichen Konfliktes,

– sondern in der Verbreiterung des Abwehrkampfes über die Grenzen des betroffenen Betriebes hinaus.

Zwei Handlungsansätze kommt in diesem Zusammenhang eine richtungweisende Bedeutung zu: Das ist zum einen die Unterstützung des betrieblichen Abwehrkampfes auf Unternehmens-, Konzern- und Branchenebene.

In der Vergangenheit haben Unternehmens- und Konzernleitungen immer wieder versucht, bei Massenentlassungen und Betriebsstillegungen die Belegschaften einzelner Werke bzw. verschiedener Unternehmen gegeneinander auszuspielen. Diese Spaltungspolitik war insbesondere dann erfolgreich, wenn es der Arbeitgeberseite gelang, die Vernichtung eines Teils der Arbeitsplätze als Instrument für die Rettung eines Rests von Arbeitsplätzen, die Stilllegung eines Betriebes als Voraussetzung für den Erhalt eines anderen Betriebes darzustellen.

In der Zukunft muß die Organisation umgekehrt verstärkt darauf hinarbeiten, daß es möglich wird, der unternehmerischen Spaltungspolitik umfassende Solidarität der Arbeitnehmer im Unternehmen, im Konzern, in der Branche entgegenzustellen. Das ist eine Herausforderung für die gewerkschaftliche Mitbestimmungspolitik, die versuchen muß, gewerkschaftliche Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder, Gesamtbetriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf gemeinsame Alternativen zur unternehmerischen Kahlschlagsanierung zu verpflichten. Das ist zugleich eine Herausforderung für die gewerkschaftliche Organisationspolitik, die versuchen muß, die Arbeitnehmer in Krisenunternehmen und Krisenbranchen auf gemeinsame Abwehraktionen und Widerstandslinien einzuschwören. Hinzu kommen muß zum anderen die Unterstützung von betrieblichen Abwehrkämpfen auf der örtlichen und auf der regionalen Ebene.

Schon in der Vergangenheit hat es bemerkenswerte Beispiele gewerkschaftlicher und politischer Solidarität aus der Region im Existenzkampf ganzer Belegschaften gegeben. Nicht selten blieb dabei der überbetriebliche Widerstand gegen unternehmerische Stilllegungspläne auf Solidaritätsaktionen der „zuständigen“ Einzelgewerkschaften beschränkt. In aller Regel wurde es Politikern und Mandatsträgern, Parteien und Behörden am Ort durch den defensiven Charakter des gewerkschaftlichen Kampfes ermöglicht, sich auf bloß verbale Solidaritätsaktionen zu beschränken.

In der Zukunft wird es darum gehen müssen, erste Schritte zu offensiven Methoden und Zielen des regionalen Widerstandes gegen Arbeitsplatzvernichtung zu formulieren und zu praktizieren. Dazu gehört die Einbeziehung möglichst aller Einzelgewerkschaften in den gewerkschaftlichen Kampf. Hier liegt eine besondere Herausforderung für die Koordinierungsfunktion von DGB-Kreisen und DGB-Landesbezirken. Dazu gehört vor allem die dauerhafte Anbindung der lokalen und regionalen Politiker und anderen Verpflichtungen auf zukünftige Gestaltungsaufgaben. Die Grundlage dafür muß durch die Erarbeitung und Konkretisierung regionaler Beschäftigungseffekte geschaffen werden. Das setzt voraus die Ermittlung

– des beschäftigungspolitischen Handlungsbedarfs in der Region mit Hilfe von Übersichten über die vorhandene und die absehbare Entwicklung des Arbeitsmarktes;

– die beschäftigungspolitischen Handlungsmöglichkeiten in der Region durch die Benennung neuer Wachstumsfelder für die Schaffung von Einzelarbeitsplätzen und durch die Quantifizierung des Bedarfs an öffentlichen Mitteln für die Finanzierungen von Ersatzarbeitsplätzen.

5.2 Erweiterte gewerkschaftliche Handlungsperspektiven, die Ergänzung des betrieblichen Abwehrkampfes gegen Arbeitsplatzvernichtung durch gemeinsamen Widerstand auf überbetrieblicher Ebene, müssen Hand in Hand gehen mit erweiterten gewerkschaftlichen Forderungsperspektiven, mit der Ergänzung von defensiven Schutzforderungen zum Erhalt vorhandener Arbeitsplätze durch offensive Gestaltungsforderungen nach Schaffung von zukunftsicheren Ersatzarbeitsplätzen.

5.2.1 Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß in der Beschäftigungskrise die Kluft zwischen subjektiven Erwartungen der Mitglieder an die Organisation und objektiven Schranken der gewerkschaftlichen Schutzfunktion besonders groß ist. Es kann nicht übersehen werden, daß die Forderung nach einer Übernahme von Betriebsbesetzungen als gewerkschaftlichem Kampfmittel von der Organisation aus rechtlichen und ökonomischen Gründen nicht erfüllt werden kann. Beiden Aspekten gemeinsam ist die Gefahr, daß die kapitalistische Beschäftigungskrise in eine gewerkschaftliche

Legitimationskrise führt. Das darf jedoch nicht zu Resignation oder gar zur Abkehr von der Gewerkschaftsbewegung führen. Wir müssen dadurch gegensteuern, daß die Verantwortlichen für die Entstehung und für die Überwindung beschäftigungspolitischer Fehlentwicklungen den betroffenen Arbeitnehmern unmißverständlich bewußt gemacht werden:

In der herrschenden Wirtschaftsordnung haben die Unternehmer die Verfügungsgewalt über Produktion und Preise, über Investitionen und Arbeitsplätze. Von der herrschenden Wirtschaftspolitik werden die Gewinninteressen des Kapitals eindeutig bevorzugt und die Arbeitsplatzinteressen der abhängig Beschäftigten einseitig vernachlässigt. Die Kritik an den beschäftigungspolitischen Fehlentwicklungen und die Forderungen nach Wiederherstellung der Vollbeschäftigung müssen sich deswegen gleichermaßen gegen Unternehmer und gegen den Staat richten. Das gilt nicht nur in der globalen Auseinandersetzung mit betrieblicher Arbeitsplatzvernichtung und Stilllegungen.

5.2.2 Die Einsicht in die gesellschaftlichen Ursachen der Beschäftigungskrise ist zugleich die Voraussetzung für die Identifikation mit den gewerkschaftlichen Forderungen zur Überwindung der Beschäftigungskrise. Im Mittelpunkt können dabei nicht isolierte betriebliche Lösungsansätze stehen. So werden etwa mit einer – im Zusammenhang mit Konkursdrohungen und Betriebsstillegungen in der jüngeren Vergangenheit vermehrt geforderten und geplanten – Betriebsübernahme durch die Belegschaften nicht nur mit Blick auf die finanzielle und ökonomische Machbarkeit, sondern auch unter grundsätzlichen gewerkschaftspolitischen Aspekten enge Grenzen gezogen sein (vgl. Positionspapier zu „Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebsübernahme durch die Belegschaften“).

Im Mittelpunkt muß dabei die Verbindung zwischen betriebspolitischen Initiativen und gesellschaftspolitischen Lösungsansätzen stehen: Dabei ist die Frage der alternativen Produktion und der Arbeitskreise alternative Produktion nicht auszuklammern. Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat festgestellt: „Bestandteil der eigenständigen gewerkschaftlichen Bemühungen um die Konkretisierung und Durchsetzung eines Konzeptes von arbeitsorientierter Strukturpolitik ist die Suche nach Möglichkeiten zur Ergänzung vorhandener Produktionsprogramme auf Betriebs- und Branchenebene durch sozial nützliche und gesellschaftlich sinnvolle neue Produkte. Deren Ziel ist es, mitzuhelfen, daß technische und wirtschaftliche Chancen der Produktinnovation genutzt werden, die sowohl der Sicherung von Arbeitsplätzen als auch der Verbesserung der Lebensqualität dienen.“

Entscheidend ist zum anderen jene Verbindung von betrieblicher und tariflicher Mobilisierung, die allein die Durchsetzungschancen unserer autonomen tarifpolitischen Forderungen sichern kann. Es sind dies

a) das Forderungskonzept der aktiven Tarifpolitik als Antwort auf das Nebeneinander von Verteilungs- und beschäftigungspolitischen Fehlentwicklungen im Gefolge unternehmerischer und staatlicher Restrukturierungspolitik im allgemeinen;

b) der weitere Kampf um die Wochenarbeitszeitverkürzung als Antwort auf das Nebeneinander von wachsender Arbeitslosigkeit und sinkenden Arbeitsplatzzahlen im besonderen;

c) eine offensive gewerkschaftliche Betriebspolitik wie sie z. B. mit Hilfe des „Aktionsprogramms Arbeit und Technik“ zur Abwehr negativer Rationalisierungsfolgen für den Arbeitnehmer verfolgt wird.

Die Ergänzung betrieblicher Abwehrkämpfe durch erweiterte gewerkschaftliche Handlungs- und Forderungsperspektiven vergrößert die Chancen in der Praxis;

– dem Prinzip der Kapitalkonkurrenz das Prinzip der gewerkschaftlichen Solidarität entgegenzustellen;

– wenigstens fallweise die betriebswirtschaftliche Logik, welche die Kosten der Arbeit minimiert, durch die gesellschaftliche Vernunft zu ersetzen, welche die Kosten der Arbeitslosigkeit minimieren wird.

1.-Mai-Aufruf des DGB: Unsere Stärke heißt Solidarität

„Unsere Stärke heißt Solidarität“ – unter dieses Motto stellt der DGB den 1. Mai 1985.

Der DGB erinnert daran: Vor mehr als hundert Jahren sind die Gewerkschaften angetreten als organisatorischer Zusammenschluß derjenigen, die ihre Arbeitskraft anbieten müssen und als einzelne auf dem Arbeitsmarkt hoffnungslos unterliegen wären. Die Gewerkschaften handeln nach dem Prinzip Solidarität: Die Schwächeren sind zu schützen, um damit gleichzeitig alle voranzubringen.

1949 hat sich dieser Gedanke im Grundgesetz niedergeschlagen: Das Sozialstaatsprinzip ist ein Auftrag der Verfassung!

Heute ist dieses Sozialstaatsprinzip mehrfach bedroht:

- Die Massenarbeitslosigkeit hat den höchsten Stand seit 1948 erreicht. Ganze Regionen sind vom Niedergang bedroht. Arbeitslose werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.
- Die solidarische Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb wird bedroht. Arbeitnehmerrechte werden eingeschränkt.
- Die Wirtschaftskrise wird zur dauerhaften Schwächung der Gewerkschaften mißbraucht. Es gibt Pläne, das Arbeitskämpfrecht zu Lasten der Gewerkschaften zu ändern und die Neutralitätsverpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten von Arbeitgeberinteressen preiszugeben.

2,6 Millionen Arbeitslose haben Anspruch auf die Solidarität der Gesellschaft. Die Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen der Gewerkschaften werden nicht aufgegriffen. Statt einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten, verbreitet die Bundesregierung Zweckoptimismus und vertraut auf die sogenannten Selbstheilungskräfte der Wirtschaft.

Aber: Wirtschaftswachstum allein reicht nicht aus, die Massenarbeitslosigkeit spürbar abzubauen und die Rationalisierungswirkungen der neuen Technologien auszugleichen.

Der DGB fordert: Das Recht auf Arbeit und Ausbildung muß für alle gelten.

Es waren die Gewerkschaften, die arbeitsmarktpolitisch gehandelt haben – in Form von tarifvertraglicher Verkürzung der Arbeitszeit, gegen den massiven Widerstand von Arbeitgebern und Regierungskoalition. Die Tarifverträge zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen waren praktische Solidarität mit den Arbeitslosen: Sie haben eine große Zahl von Arbeitsplätzen gesichert und neue geschaffen.

Die Gewerkschaften werden den Weg der Arbeitszeitverkürzung weitergehen. Der DGB fordert alle gesellschaftlichen Kräfte auf, die Umverteilung der vorhandenen Arbeit zu unterstützen.

Arbeit und Umwelt gehören zusammen. Einerseits warten im Bereich des Umweltschutzes viele wichtige Aufgaben auf Erledigung, andererseits suchen Millionen von Menschen Arbeit. Mehr Beschäftigung durch mehr Umweltschutz ist möglich und nötig und zeigt zugleich, was qualitatives Wachstum bedeutet. Der DGB fordert ein Schwerpunktprogramm Umweltschutz.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert weiterhin, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene auszubauen.

Der DGB fordert ein Mitbestimmungsgesetz, das die paritätische Mitbestimmung auf alle Großunternehmen ausdehnt und damit auch die Montanmitbestimmung sichert.

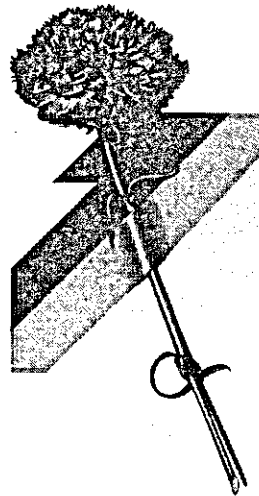
Mitbestimmung ist ein Eckpfeiler des sozialen Friedens. Die mit der geplanten Gesetzesvorlage der Regierungskoalition vorgesehene Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist dagegen ein Angriff auf die Stellung der Betriebsvertretungen und die Einheitsgewerkschaft.

Die vorgesehene Berücksichtigung selbst von Splittergruppen bei der Wahl und bei der Besetzung von Betriebsratspositionen sowie die gesetzliche Einrichtung von Sprecherausschüssen führen zur Polarisierung in den Belegschaften und zur Schwächung der Betriebsvertretungen.

Der DGB appelliert an die Regierungskoalition, diese Pläne endgültig aufzugeben und auch jeden Versuch zu unterlassen, die tarifpolitischen Handlungsspielräume der Gewerkschaften zu beschränken.

Mit der Diskussion über den angeblichen Mißbrauch von Sozialleistungen hatte es begonnen. Mit Sozialabbau in Milliardenhöhe zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Familien wurde und wird es fortgesetzt. Mit dem Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmer findet es derzeit einen Höhepunkt: das Umverteilungsprogramm der Arbeitgeber und der liberal-konservativen Kräfte unseres Landes. Die Reichen werden dadurch reicher, die Armen werden ärmer.

**Unsere Stärke
heißt
Solidarität.
1. Mai '85 DGB**



Der Tag der Arbeit war und ist ein Kampftag für den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Er war und ist gleichzeitig ein Kampftag für die internationale Verständigung und die Sicherung des Friedens.

Auch 1985 hält der Rüstungswettlauf in Europa und in der Welt unvermindert an. In diesem Jahr wird die Rüstung weltweit tausend Milliarden Dollar verschlingen. Eine unvorstellbare Summe.

Die militärische Nutzung des Weltraums ist eine neue Gefahr für den Frieden. Die Waffen für den „Krieg der Sterne“ werden nicht defensiver Natur bleiben. Und: Sie werden auch von der anderen Seite entwickelt und produziert werden. Deshalb wird die eigene Unverwundbarkeit ein gefährlicher Traum bleiben. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die amerikanischen Weltraumrüstungspläne nicht zu unterstützen.

Der Mai 1985 ist der Monat der Erinnerung an das Ende eines schrecklichen, von Deutschland entfesselten Krieges; er steht im Zeichen der politischen Verpflichtung, die beiden deutschen Staaten aus der Geschichte erwächst: Von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen.

Eine wichtige Lehre aus der Geschichte ist auch die Anerkennung der Grenzen in Europa. Bei allem Verständnis für das Schicksal der Heimatvertriebenen: Wir sind gegen Nationalismus und Revanchismus!

Seit 1945 haben die Gewerkschaften in der Bundesrepublik viel erreicht. Heute müssen sie sich neuen Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen können bewältigt werden, wenn es ge-

An der Saar: Stationen des Aufbaus der Gewerkschaften

Man schrieb den 22. April 1945. Genau einen Monat zuvor hatten US-Truppen Saarbrücken und Neunkirchen besetzt. Die faschistische Diktatur hatte an der Saar schon ihr Ende gefunden, wenn auch noch weiter in diesem Krieg viele Menschen ihr Leben lassen mußten.

An diesem Tag trafen sich – verabredungsgemäß – im östlichen Saarland, im Lokal Klinkenthal bei Neunkirchen, Bergarbeiter. Sie kamen aus den verschiedenen Gruben dieser Gegend, von Kohlwald, König, Reden, Heinitz und Dechen. Es waren Kommunisten, Sozialdemokraten und Christen. Das Leben mußte neu organisiert, materielle und geistige Trümmer/Schutt mußten geräumt, die Versorgung gesichert werden. Die militärischen Kommandostellen hatten in Städten und Gemeinden schon kommunale Leitungsgremien bestimmt. So war z. B. in Saarbrücken der langjährige Bauarbeiterfunktionär und Kommunist Heinrich Detjen vom US-Obersten Kelly als Bürgermeister eingesetzt worden.

Was die Bergarbeiter in Klingenthal und später die Vertreter anderer Industriewirtschaftsbereiche zusammengeführt hatte, waren gemeinsame Erkenntnisse der Arbeiterbewegung. Ihre Niederlage 1933 und in den Jahren danach war deshalb ermöglicht worden, weil sie sich nicht zur kämpferischen Einheit oder an der Saar nicht rechtzeitig und nicht umfassend genug zur Einheitsfront zusammengefunden hatten. Bekanntlich hatten sich im damaligen Saargebiet zwischen Oktober und Dezember 1934 die ADGB- und die RGO-Gewerkschaften der Bau-Holzarbeiter, der Eisenbahner und der Bergarbeiter noch zusammengeschlossen. Soweit war die Spaltung überwunden worden, wenngleich die starken christlichen Gewerkschaften weiter existierten.

In den Jahren der Illegalität und der Emigration hatte es im benachbarten Lothringen und im Elsaß mehrere Konferenzen zu Fragen der Arbeitereinheit, der Einheits- und der Volksfront und auch zu Problemen der Gewerkschaftseinheit gegeben. Dabei waren bekannte saarländische antifaschistische Gewerkschafter wie Richard Kirm (SPD), Sepp Wagner und Wilhelm Frisch (KPD), Otto Pick (CMV). Bei einer dieser Konferenzen in Straßburg betonte der ehemalige Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes, daß „ein Raum für christliche Gewerkschaften nicht mehr vorhanden sei. Der Sturz Hitlers könne nur durch eine einige, geschlossene Arbeiterbewegung im In- und Ausland erzielt werden.“ Otto Pick ist am 17. April 1945 in der Schweiz gestorben. Er konnte nicht mehr aus der Emigration zurück und am einseitigen Gewerkschaftsaufbau teilnehmen. Sepp Wagner ist in Plötzensee hingerichtet und Wilhelm Frisch in der Gestapohaft in Saarbrücken in den Tod getrieben worden.

Aber ihre gemeinsame Erkenntnis – Schaffung einer Einheitsgewerkschaft – war von den anderen Kollegen als Vermächtnis aufgenommen worden. In der von der „Deutschen Sprachgruppe“ in der

lingt, noch mehr Arbeitnehmer für die aktive Mitgliedschaft in den Gewerkschaften des DGB zu gewinnen.

Der DGB ruft alle auf, die noch abseits stehen:

Schließt Euch den Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund an!

Beteiligt Euch an den Kundgebungen des DGB zum 1. Mai 1985! Die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer können nur in Solidarität erfolgreich verteidigt werden.

CGT herausgegebenen Publikation „Die Gewerkschaftseinheit“ Nr. 2, Januar 1945, war von je einem Christen, einem Sozialdemokraten und einem Kommunisten in verschiedenen Beiträgen der gemeinsame Wille zur Schaffung der Einheitsgewerkschaft betont worden (vgl. Deppe u. a., Einheitsgewerkschaft, Grundlagen, Probleme, Nachrichten-Verlag, Ffm., 1982, S. 114–115).

Im Mai 1945 schrieb der Vorsitzende der KPD, Wilhelm Pieck, in einem Brief: „Von unseren Freunden im Westen erhielt ich die Mitteilung, daß sich im Bezirk Saar-Birkenfeld eine Reihe von örtlichen Partei-Organisationen befindet und daß der Einheitsverband der Bergarbeiter sowie der Bau-, Staats- und Gemeindearbeiter geschaffen wird... Betriebsausschüsse der Arbeiter bestehen in vielen Saarbetrieben.“

Im Juli 1945 wurden Bergarbeiterverbands-Ortsgruppen gebildet, und in St. Ingbert fand eine Beratung zur Gründung der Einheitsgewerkschaft (EG) statt. Es wurde ein Vorstand gewählt, dessen Aufgabe zuerst die Vorbereitung der förmlichen Gründung der EG

nachrichten-reihe 34

Guha, Schmidt, Mahlein u. a.

40 Jahre danach Gewerkschaften kontra Faschismus und Krieg

Nie wieder! So lautete der Schwur derer, die sich nach dem 8. Mai, dem Tag der militärischen Zerschlagung des faschistischen Reiches, an den Neuaufbau einer demokratischen Gesellschaft, an den Wiederaufbau der Gewerkschaften machten.

40 Jahre danach – dieses Datum ist Anlaß für Gewerkschafter der ersten Stunde wie Leonhard Mahlein, Willy Schmidt und Heinz Seeger, Bilanz zu ziehen (siehe auch beiliegende Bestellkarte).

96 Seiten, Einzelpreis 6 DM

war. Präsident Heinrich Wacker (SPD), Stellvertreter Paul Obermeier (KPD), Kassierer Gottfried Bouillon, Beisitzer Oskar Müller (KPD), Aloys Schmitt (SPD), Fritz Nickoley (KPD) und Heinrich Simon. (Neunzig Jahre Bergarbeitergewerkschaft an der Saar, Hrsg. IG Bau-Steine-Erden, Saarbrücken 1984, und: 18. Oktober 1980, 25 Jahre DGB Saar, 35 Jahre Einheitsgewerkschaft, Hrsg. DGB-Landesbezirk Saar, Saarbrücken 1980, S. 12/13.)

Weitere Stationen waren dann, nachdem die französische Militärregierung mit ihrer Verordnung vom 10. September 1945 die offizielle Gründung von Gewerkschaften ermöglicht hatte: 18. November 1945, Konstituierung des Industrieverbandes (IV) Bergbau mit Oskar Müller (KPD) als Vorsitzendem.

30. November 1945, Gründung des IV-Baugewerbe mit dem Sozialdemokraten Jakob Schäfer als Vorsitzendem und dem Kommunisten Bernhard Munari als dessen Stellvertreter.

16. Dezember 1945, Gründung des IV-Metall mit Jakob Fliegler (SPD) als Vorsitzendem und Hans Pink (KPD) als dessen Stellvertreter. In einem Bericht über die Gründungsversammlung des IV-Metall hieß es: es wurde „der Vorstand, bestehend aus zwölf Mitgliedern, und zwar paritätisch aus vier Vertretern der früheren Freien Gewerkschaften, vier Vertretern der früheren Christlichen Gewerkschaften, vier Vertretern der früheren RGO gebildet.“ („Die Arbeit“, Saarbrücken, Nr. 5, November 1946) Bis Mitte 1946 konstituierten sich dann die weiteren Industrie-Verbände.

Im Saarland kam es im Jahre 1947 zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft durch erneute Gründung Christlicher Gewerkschaften. Damit sollte der Kurs der Separierung des Saarlandes vom damals noch einheitlichen deutschen Nationalverband leichter durchgesetzt werden. Alle Berichte über die ersten gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse 1945 und 1946 heben das antifaschistische Vermächtnis ermordeter Gewerkschafter hervor. Konferenzen und Publikationen begannen mit einem ehrenden Gedenken für diese. Heinrich Wacker schrieb 1946: „Die Einheit in der gewerkschaftlichen Organisation ist die alleinige Gewähr dafür, eine dem Frieden dienende demokratische Wirtschaft, in welcher der Mensch nicht als Objekt, sondern als Subjekt steht, aufzubauen.“ („Die Arbeit“, Nr. 1, Juli 1946).

ÖTV will in der Tarifpolitik Diskussionen vertiefen, Kampffähigkeit stärken

Die Tarifpolitik der Gewerkschaft ÖTV, insbesondere der Ablauf der Tarifbewegungen, hat immer wieder zu heftigen Diskussionen und zu großer Unzufriedenheit unter den Mitgliedern geführt. Am 28. Februar verabschiedete nun der Hauptvorstand der Gewerkschaft „Grundsätze zur tarifpolitischen Diskussion“ und zugleich einen „tarifpolitischen Orientierungsrahmen für 1985/86“. Beide Beschlüsse dokumentieren wir im Wortlaut. Zur Information veröffentlichen wir auch den wichtigsten Abschnitt des in den Grundsätzen angesprochenen Antrags 367 des Gewerkschaftstages von 1976 in Hamburg.

Grundsätze zur tarifpolitischen Diskussion

– Wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Tarifpolitik der ÖTV ist die Stärkung unserer Durchsetzungskraft in den Tarifbewegungen. Notwendig ist insbesondere eine intensive Mitgliederdiskussion in den Betrieben und Verwaltungen im Rahmen betrieblicher Mitgliederversammlungen.

– Nicht das individuell Wünschbare, sondern das kollektiv Durchsetzbare muß Gegenstand der Diskussionen sein. Dabei sind die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Nur die Bereitschaft der Mitglieder, für die Durchsetzung von Tarifforderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln einzutreten, sichert der ÖTV tarifpolitische Erfolge. Die Konzentration auf Schwerpunkte ist dabei unerlässlich.

– Ausgehend von diesen Grundsätzen gilt für den Ablauf von Tarifbewegungen:

- Zur Vorbereitung und Durchführung von Tarifbewegungen findet eine umfassende Mitgliederdiskussion statt. Der geschäftsführende Hauptvorstand wird die Diskussion zentraler Tarifbewegungen durch Herausgabe von Informations- und Argumentationsmaterial unterstützen. Für die Diskussion regionaler und örtlicher Tarifbewegungen handeln die zuständigen Stellen entsprechend.

- Der geschäftsführende Hauptvorstand beschließt frühzeitig einen tarifpolitischen Orientierungsrahmen für alle Organisationsbereiche.

- Die Tarifkommissionen werden frühzeitig in die Erörterung und Festlegung der tarifpolitischen Schwerpunkte und ihre weitere Konkretisierung und Umsetzung einbezogen.

- Die Kreisverwaltungen sorgen dafür, daß in den Betrieben und Verwaltungen der Tarifbereiche eine breite Mitgliederdiskussion stattfindet. Die Zusammenfassung der Diskussionen erfolgt durch die Bezirksleitungen rechtzeitig vor Beschlußfassung über die Forderungen.

– Begründung: Der 9. Gewerkschaftstag 1980 in Berlin hatte mit Annahme des Antrags 383 den Hauptvorstand beauftragt, ein praktikableres Verfahren zur Frage der Beteiligung der Mitglieder und der Tarifkommission zu entwickeln und zu beschließen.

– In Ausführung dieses Beschlusses hat der Hauptvorstand in seiner Sitzung am 1./2. Oktober 1981 beschlossen, auf die Herausgabe einer Diskussionsempfehlung vorläufig zu verzichten und die Richtlinie zur Durchführung des Antrages 367 des 8. Gewerkschaftstages vorläufig nicht anzuwenden. Die Zielvorgaben des Antrages 367 des 8. Gewerkschaftstages – Einbeziehung der Mitglieder in die Tarifbewegungen, Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten – wurden von dieser Entscheidung nicht berührt. Der geschäftsführende Hauptvorstand wurde beauftragt, in den Tarifbereichen ein praktikableres Verfahren zu erproben, das die Solidarität der Mitglieder fördert und die Durchsetzungskraft der Gewerkschaft ÖTV in den Tarifbewegungen stärkt.

– In den Tarifbewegungen 1982 bis 1984 wurde dieser Auftrag umgesetzt. Auf ein schematisches und formalisiertes Verfahren der Mitgliederdiskussion wurde verzichtet. Es wurde versucht, das in den Tarifbereichen jeweils zweckmäßigste Verfahren zu praktizieren.

– Die Erfahrungen der letzten Jahre sind Grundlage für den jetzigen Beschlußvorschlag. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, auf die Herausgabe einer Diskussionsempfehlung durch den gHV im Rahmen einer Pressekonferenz zu verzichten und die Mitgliederdiskussion nicht auf einen engen zeitlichen Rahmen zu beschränken.

– In diesem Sinne soll für den Ablauf von Tarifbewegungen folgender Rahmen gelten:

- Frühzeitige Orientierung der Organisation durch Bestimmung gewerkschaftspolitischer Schwerpunkte.

- Frühzeitige Einbeziehung der Tarifkommissionen.

- Intensive Begleitung der Diskussion durch zentrale Informationen, insbesondere durch Argumentationsmaterial.

– Eine neue Richtlinie zur Mitgliederdiskussion soll nicht verabschiedet werden. Ziel der Mitgliederdiskussion muß es sein, die Durchsetzungskraft der ÖTV in den Tarifbewegungen zu stärken. Das erfordert neben einer frühzeitigen Orientierung und Schwerpunktsetzung auch die Sicherung der notwendigen Beweglichkeit in der Tarifpolitik, um auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können.

– Diese Beweglichkeit soll durch kontinuierliche Information und Argumentationshilfen, die sich auf den jeweiligen Diskussionsstand beziehen, hergestellt werden. Ein schematisches Diskussionsverfahren nach Richtlinien wird den tatsächlichen Anforderungen in den Tarifbewegungen nicht gerecht. Die Grundsätze für den Ablauf von Tarifbewegungen sollen deshalb die Richtlinie zur Durchführung des Antrags 367 ersetzen.

Tarifpolitischer Orientierungsrahmen für 1985/86

Ausgehend von den „Grundsätzen zur tarifpolitischen Diskussion“ hat der geschäftsführende Hauptvorstand für die Gesamtorganisation den Orientierungsrahmen für 1985/86 festgelegt:

1. Die Einkommen sind angemessen zu erhöhen. Notwendig ist für alle Tarifbereiche ein Ausgleich der Preissteigerungsrate und eine Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum.

2. Zur Sicherung der Arbeitsplätze und Einkommen bei Rationalisierung und Einführung neuer Techniken sind Manteltarifverträge sowie Rationalisierungsschutzabkommen zu verbessern.

3. Tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeitverkürzung sind überall dort anzustreben, wo aufgrund der Laufzeiten der Arbeitszeitbestimmungen entsprechende Vereinbarungen 1984 nicht möglich waren, bzw. wo Regelungsmöglichkeiten für Arbeitszeitverkürzungen bestehen.

4. Über Höhe und Struktur der Forderungen sowie die jeweils anzustrebende Form der Arbeitszeitverkürzung beraten die zuständigen Tarifkommissionen unter Berücksichtigung der gewerkschaftspolitischen Prioritäten abschließend.

Vorbereitung von Tarifbewegungen A 367 des 8. Gewerkschaftstages der ÖTV

2. Rechtzeitig vor Beginn einer Tarifbewegung – insbesondere bei Lohn- und Gehaltsbewegungen – muß eine Beteiligung der Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen an der Tarifbewegung durch eine Diskussion über die Forderungen erfolgen. Diese Diskussion dient dazu, daß die Mitglieder sich eingehend mit den ökonomischen und organisatorischen Möglichkeiten auseinandersetzen. Sie führt ihnen vor Augen, daß eine starke Organisation, solidarisches Handeln, ein hoher Organisationsgrad und die Bereitschaft der Mitglieder – wenn erforderlich – alle gewerkschaftlichen Kampfmittel einzusetzen, die Voraussetzungen zur weitgehenden Durchsetzung der Forderungen sind.

DGB-Positionspapier Umweltschutz und qualitatives Wachstum

Nach langen internen Auseinandersetzungen hat der DGB-Bundesvorstand am 6. März 1985 ein Positionspapier „Umweltschutz und qualitatives Wachstum – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Beschleunigung des qualitativen Wachstums durch mehr Umweltschutz“ verabschiedet. Voraufgegangen war dem eine Klausurtagung des DGB Mitte Januar in Darmstadt, bei der dem Vernehmen nach in wesentlichen Fragen, vor allem in der Klärung des Zusammenhangs zwischen Arbeitsplatz- und Umweltschutz, bereits Einigung erzielt wurde. Bekanntlich hatte es gerade in den letzten Jahren zum Teil erhebliche Konflikte zwischen Einzelgewerkschaften gegeben, deren kurzfristige Interessen – hier Arbeitsplatzsicherung, dort Umweltschutz – konträr zueinander zu stehen schienen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an den Konflikt um die Betriebsgenehmigung für das Salzkohlekraftwerk Buschhaus, wegen der der Bundestag Mitte vergangenen Jahres extra aus dem Sommerurlaub geholt wurde, um einen zuvor gefaßten, den Interessen von Arbeitsplätzen und Umweltschutz gerechten Beschluß auf Verlangen des Kraftwerksbetreibers, einer Gesellschaft im Mehrheitsbesitz des Bundes, wieder zu kippen. Die Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie und der IG Chemie-Papier-Keramik, Adolf Schmidt und Hermann Rappe (beide SPD), schlugen sich dabei auf die Seite der CDU.

„Umfang, Geschwindigkeit und Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen werden auch zukünftig Gegenstand wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessenkonflikte bleiben“, heißt es bereits richtig in den Vorbemerkungen des nun verabschiedeten Positionspapiers, in dem der DGB auch darauf verweist, daß er schon 1972 Leitsätze zum Umweltschutz sowie 1974 ein Umweltschutzprogramm beschloß. Letzteres, mit der Wirtschaftskrise verdrängt, aber nicht ungültig, ist bis heute in seinen Aussagen zum Arbeits- und Umweltschutz im Interesse der abhängig Beschäftigten und bezüglich ihrer aktiven Einbeziehung unübertroffen.

Wir dokumentieren im folgenden aus Platzgründen nur die Vorbemerkung sowie das Schlußkapitel des neuen DGB-Positionspapiers. Den vollständigen Text findet der Leser in der nachrichtsreihe 32 „Gewerkschaften und Ökologie“ von Edgar Gärtner, die im Mai erscheint. Der Autor untersucht darin die Umweltschutzpolitik des DGB vom Beginn der siebziger Jahre bis heute, einschließlich des neuen Positionspapiers. Dokumentiert sind dort u. a. auch die Thesen des Umweltprogramms von 1974, das weiterhin einer Aktualisierung harret. Das Positionspapier „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“ böte nun die Gelegenheit, mit einer breiten innergewerkschaftlichen Diskussion diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Auf dem 13. ordentlichen DGB-Kongreß im Mai 1986 könnte dann ein aktualisiertes Umweltschutzprogramm, das an die grundlegenden Aussagen von 1974 anknüpft, verabschiedet werden.

B. K.

Vorbemerkungen

Belastung, Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt werden in immer stärkerem Maße zu einer Bedrohung für die Gesundheit und das Leben der Menschen. Die zunehmende Schädigung der Umwelt und der wachsende Verbrauch natürlicher Ressourcen sind immer mehr in das öffentliche Bewußtsein getreten. Die Arbeitnehmer sind von Umweltbelastungen und Umweltschädigungen in besonderem Maße betroffen, sie haben nicht nur ein gesundheitliches, sondern überdies ein wirtschaftliches Interesse an nachhaltigen und tiefgreifenden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.

Umweltschutz wird von den Arbeitnehmern daher als ein wichtiges wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel angesehen. Umweltschutz ist eine Voraussetzung für den Schutz der Gesundheit unserer und zukünftiger Generationen. Während Menschen erkrank-

ken, Luft und Gewässer verschmutzen, Boden, Wälder und ganze Landschaften zerstört werden, sind derzeit über zwei Millionen Menschen arbeitslos und funktionsfähige Maschinen und Anlagen nicht ausgelastet, die Filter, Katalysatoren und andere umweltfreundliche Produktionsverfahren und Produkte herstellen könnten. Der Verzicht auf eine konsequente Umweltschutzgesetzgebung bedeutet zugleich den Verzicht auf einen möglichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Umfang, Geschwindigkeit und Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen werden auch zukünftig Gegenstand wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessenkonflikte bleiben. Der DGB bekräftigt seine Auffassung, daß Umweltschutz weder losgelöst von den sozialen Interessen der Arbeitnehmer noch von den übrigen Bereichen wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen betrieben werden kann. Umweltschutz muß vielmehr als ein zunehmend wichtiger Bestandteil wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen erkannt und berücksichtigt werden. Das heißt unter anderem: Eine an dem Vorsorgeprinzip orientierte Umweltpolitik, die Schäden vermeiden will, kann bessere Erfolge erzielen, wenn sie eingebettet ist in eine vorausschauende Strukturpolitik im Sinne des von den Gewerkschaften geforderten qualitativen Wachstums. Erfolg oder Mißerfolg der Umweltpolitik hängt auch davon ab, welche Gesundheitspolitik, Raumordnungs-, Verkehrs- und Städtebaupolitik betrieben wird, welchen Zielvorstellungen die Forschungs- und Technologiepolitik folgt, wie das Steuerrecht geregelt ist und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten die Arbeitnehmer auf allen Ebenen der Wirtschaft und Gesellschaft haben.

Wirksamer Umweltschutz erfordert auch internationale Zusammenarbeit, da Umweltverschmutzung nationale Grenzen nicht kennt. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, sondern weltweit. Eine Harmonisierung der Umweltschutzbestimmungen in der EG und im weiteren internationalen Rahmen vereinfacht die Auflagen an die Unternehmen und hilft, Wettbewerbsverzerrungen und Handelshemmnisse zu vermeiden. Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit darf indessen nicht zum Vorwand für nationale Untätigkeit werden.

In seinen umweltpolitischen Beiträgen befindet sich der DGB in einer anderen Situation als Bürgerinitiativen, Umweltverbände oder auch Parteien. Die Gewerkschaften stehen ihren Mitgliedern gegenüber auch in der Verantwortung für die Folgen umweltpolitischer Entscheidungen. Die Gewerkschaften müssen sich tagtäglich der Frage stellen, was mit den Arbeitsplätzen geschieht, wenn aus Gesundheits- oder Umweltgründen Produktionseinschränkungen oder Produktionsumstellungen notwendig sind. Die Gewerkschaften müssen in ihrer Umweltpolitik die damit verbundenen Probleme mit lösen, wobei häufig die Festlegung von Stufenplänen hilfreich ist. Ein gelungenes Beispiel dafür ist die stufenweise Umstellung der Asbestproduktion und Asbestverwendung auf Ersatzstoffe. Damit wurden sowohl gesundheitliche Risiken minimiert, als auch zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen.

Umweltpolitik ist für den DGB kein neues Thema; wohl aber ein Thema, das unter veränderten ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder neu beraten werden muß. Der DGB hat 1972, lange bevor die ökologischen Probleme zum beherrschenden politischen Thema wurden, Leitsätze zum Umweltschutz verabschiedet. 1974 hat der DGB-Bundesausschuß ein Umweltprogramm beschlossen. 1981 wurde der Umweltschutz in das DGB-Grundsatzprogramm aufgenommen. Dementsprechend hat der DGB auf Bundes- und Länderebene eine Vielzahl von Stellungnahmen zu wichtigen umweltpolitischen Themen und Umweltgesetzen abgegeben. Mit diesen Stellungnahmen hat der DGB die Umweltpolitik des Bundes und der Länder beeinflusst. Dieser Einfluß muß in Zukunft verstärkt werden.

Entsprechendes gilt auch für die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Situation: Seit Jahren drängen der DGB und seine Gewerkschaften mit Hilfe zahlreicher Stellungnahmen und Vorschlägen, aber auch mit Hilfe eigener tarifpolitischer Maßnahmen darauf, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Die nach wie vor anhaltende hohe Arbeitslosigkeit erfordert wirkungsvolle Gegenmaßnahmen. Private und staatliche Umweltschutzinvestitionen müssen Teil dieser Gegenmaßnahmen sein, da sie die Umweltbelastungen reduzieren, die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und gleichzeitig positive Beschäftigungswirkungen haben.

Durch umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen können viele Arbeitsplätze erhalten und neue zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Investitionsprogramm des DGB zur Beschleunigung des qualitativen Wachstums bilden Investitionen für den Bereich des Umweltschutzes einen Schwerpunkt. Mit dem vorgelegten Schwerpunktprogramm Umweltschutz konkretisiert der DGB seine Vorstellungen. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften fordern die politisch Verantwortlichen, die Bundesregierung, die Länderregierungen und Kommunen sowie die Wirtschaft auf, umweltpolitische Maßnahmen zu verstärken, damit im Interesse aller Menschen die Umwelt verbessert, entstandene Umweltschäden beseitigt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Allerdings: Der DGB erteilt denen eine klare Absage, die die Umweltprobleme zum Anlaß nehmen, einen Ausstieg aus der Industriegesellschaft zu fordern. Für die Gewerkschaften gibt es keine Alternative zur Industriegesellschaft. Es gibt nur Alternativen in ihr. In der Industriegesellschaft muß der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt und mit den natürlichen Ressourcen selbstverständlich sein. Wir brauchen eine grundlegende Anpassung der Industriegesellschaft an ökologische Notwendigkeiten.

IV. Schlußfolgerungen für die Gewerkschaften

Umweltschutzanforderungen gewinnen für die Gewerkschaften zunehmend an Gewicht. Der Vorschlag eines Umweltinvestitionsprogramms zum Abbau von Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung zeigt, daß die Gewerkschaften zur Mitwirkung an einer aktiven Umweltpolitik bereit sind. Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz sind von den Gewerkschaften in gleicher Zielsetzung und sinnvoller Integration mit den Beschäftigungsmaßnahmen zu koordinieren, um die Qualität der Arbeits- und Lebenswelt gleichrangig zu erhöhen. Nur so ist der Erfolg aller Schutzmaßnahmen in der Erhaltung und Sicherung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Menschen gewährleistet.

Die Betriebs- und Personalräte werden in Zukunft verstärkt gewerkschaftliche Forderungen zum Umweltschutz aufgreifen müssen, um nicht durch zu spätes Handeln vor schwer zu lösende Situationen gestellt zu werden.

– Hierzu ist eine stärkere Unterstützung durch den DGB und seine Gewerkschaften, vor allem bei der Bereitstellung von Informationen, notwendig.

- Notwendig sind Informationen bezüglich
- der Umweltbelastungen,
- der gesundheitlichen Risiken,
- der Planung von notwendigen Umweltschutzmaßnahmen,
- der Gefährdung durch Arbeitsstoffe,
- der Umweltgesetzgebung.

Der DGB fordert, daß die betrieblichen Umweltschutzbeauftragten zur Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten verpflichtet werden, und daß die Betriebs- und Personalräte ein Mitbestimmungsrecht bei der Berufung und Abberufung der Umweltschutzbeauftragten erhalten. Unterstützend müssen durch Bildungsveranstaltungen (Schulungen/Informationen) hauptamtliche Funktionäre und ehrenamtliche Funktionsträger im Gebiet des Umweltschutzes fort- und weitergebildet werden.

In der Frage notwendiger Umweltschutzmaßnahmen und Arbeitsplatzsicherheit ist eine verstärkte Frühkoordination und Information zwischen DGB, Gewerkschaften und DGB-Landesbezirken sowie Betriebs- und Personalräten erforderlich, um für die Gewerkschaften vertretbare Lösungen frühzeitig zu finden. Eine positive Lösung wurde beispielsweise in der Asbestproblematik gerade durch die Gewerkschaften frühzeitig eingeleitet. Die Gewerkschaften gehen davon aus, daß jeder in seinem Bereich dabei eine besondere Verantwortung trägt. Die Gewerkschaften sehen dabei ihre besondere Verantwortung in der gemeinsamen Lösung von notwendigen Umweltschutzmaßnahmen und den sich daraus ergebenden sozialen Folgen, wie z. B. die Frage der Sicherung der Arbeitsplätze.

Die Gewerkschaften stehen mit ihren Forderungen in einer Tradition gewerkschaftlichen Kampfes für die Herstellung gesunder Arbeitsbedingungen und eines gesunden Wohnumfeldes für die arbeitende Bevölkerung sowie für den Schutz der natürlichen Umwelt. Dabei ist der „integrierte Umweltschutz“, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz ebenso wie die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung die entscheidende gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe der Gewerkschaften in den nächsten Jahren.

Beide Gestaltungsaufgaben erfordern auch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gewerkschaften gegenüber Gesetzgeber und Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden. Daher bekräftigt der DGB seine Forderung, Wirtschafts- und Sozialräte und – in einem ersten Schritt – Strukturräte zu errichten, sowie die Organe der Handwerks- und Landwirtschaftskammern paritätisch zu besetzen. Hiermit kann dazu beigetragen werden, falsche Konfrontationen zwischen Arbeitsmarkt- und Umweltproblemen gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern vielmehr unter Abstimmung mit den unmittelbar Betroffenen zusammen zu lösen.

Zusammenfassend ergibt sich:

1. Umweltschutz und Vollbeschäftigung sind notwendig zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen wie der sozial-qualitativen Gestaltung unseres Lebens.
2. Umweltschutz ist notwendige und unverzichtbare Voraussetzung dafür, daß auf lange Zeit Wirtschaften überhaupt möglich bleibt. Durch Umweltschutz wird die Umstrukturierung von Produktion und Konsum im Sinne eines qualitativen Wachstums bewirkt.
3. Mehrbeschäftigung in den öffentlichen und privaten Aufgabenbereichen, die langfristig der Verbesserung der Lebensqualität dient, ist neben der Arbeitszeitverkürzung und der sozialen Kontrolle des Produktivitätsfortschritts ein entscheidender Beitrag zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung.
4. Umweltgerechte Arbeitsplätze sind zukunftssichere Arbeitsplätze, und nur eine Wirtschaftsordnung, die so gestaltet ist, daß sie ihre eigenen natürlichen Grundlagen erhält, ist sozial, ökologisch und ökonomisch vernünftig.
5. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf den Ebenen des Unternehmens wie der Gesamtwirtschaft ist ein Beitrag zur Realisierung eines wirksamen Umweltschutzes.

Zur Biotechnologie: Gemeinsame Erklärung von IG ChPK und GGLF

Am 4. Februar fand in Hannoversch Münden eine gemeinsame Sitzung der geschäftsführenden Hauptvorstände der IG Chemie-Papier-Keramik (IG ChPK) und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) statt. Auf dieser Sitzung wurde folgende Erklärung mit dem Titel „Biotechnologie: Wirtschaftliche Chancen, aber auch soziale und ökologische Risiken“ beschlossen. Mit dem Inhalt der Erklärung beschäftigt sich auch unser Kommentar „Neue Töne und alte Hüte“.

Die Bedeutung biotechnischer Verfahren und deren kommerzielle Nutzung wird nach Meinung der geschäftsführenden Hauptvorstände in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Der Erkenntnis-

fortschritt der Gentechnik sowie der Bioverfahrenstechnik können einerseits zukunftsreiche Chancen eröffnen, um beispielsweise:

- bereits bekannte biologische Produktionsprozesse und -verfahren zu verbessern, die die Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln betriebs- und volkswirtschaftlich kostengünstiger machen;
- pharmazeutische und agrochemische Grund- und Naturstoffe preisgünstiger und ressourcenschonender herstellen zu können;
- neue Verfahren für die chemische Stoffumwandlung zu entwickeln und zu nutzen (Enzymtechnologie);
- neue bzw. bessere Nutzpflanzen in der Landwirtschaft einzusetzen, die unter Umständen als „nachwachsende“ Rohstoffe in Industrie und Energieversorgung rentabel genutzt werden können;
- weitere Verbesserung bei der Nutztierhaltung zu erzielen;
- neue Methoden und Verfahren für die medizinische Diagnostik und Therapie bereitzustellen und so die gesundheitliche Versorgung der Menschen zu verbessern;
- neue Umweltverfahrenstechniken zu entwickeln;
- angepaßte Technologien für die besondere Situation in den Entwicklungsländern bereitzustellen.

Andererseits zeichnen sich auch erhebliche Probleme bei der breiten Anwendung der Biotechnologie im Hinblick auf ökologische Fragen und soziale Konsequenzen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels ab. Während die technischen und ökologischen Risiken der industriellen Nutzung der Biotechnologie als lösbar erscheinen, bleiben Fragen nach den ökologischen Konsequenzen des Freilandensatzes gentechnisch optimierter Pflanzen bzw. Hilfsstoffe bislang weitgehend ungelöst.

Eine besondere Beurteilung bedarf die in der öffentlichen Diskussion vorhandene Angst vor einer Anwendung der Gentechnik am Menschen. Die spezifischen Risiken der Gentechnik in der Humanmedizin liegen aus Arbeitnehmersicht vor allem in der Möglichkeit der genetischen Überwachung von Menschen durch die Ablesbarkeit und Registrierbarkeit ihres genetischen Programms – zum Teil sogar im Hinblick auf ihre Nachkommen. Daraus ergeben sich Kenntnisse hinsichtlich der Prognostizierbarkeit von Krankheiten bzw. sonstigen „Anomalien“.

Die Techniken der Genomanalyse sind gefährliche Instrumente zur Diskriminierung von Individuen und Populationsgruppen und können von interessierter Seite (Industrie, Landwirtschaft, Lebensversicherungen usw.) zur Selektion von wirtschaftlichen oder sonstigen Risiken praktisch genutzt werden. Hier ist ein rechtlicher Schutz vor solchen Diskriminierungen nötig.

Weitergehende Anwendungen der Gentechnik am Menschen – insbesondere im Bereich der Gentherapie – bergen die Tendenz in sich, den Kern menschlicher Persönlichkeit und Würde zu gefährden. Es wäre aus gewerkschaftlicher Sicht ein vernünftiger Weg, wenn eine verfassungsrechtliche Klärung dieser Frage rechtzeitig politisch erfolgen würde. Mit einer solchen grundsätzlichen Entscheidung würde eindeutig dokumentiert, daß es auf dieser Grundlage verschiedene geeignete Wege gibt wie z. B. Verschärfung der Standesregeln für Ärzte, Ausbau des Datenschutzes usw., um den Mißbrauch der Gentechnologie auszuschalten.

Im Hinblick auf die Interessen der Arbeitnehmer bewerten die beiden Hauptvorstände die bislang betriebene Biotechnologieförderungspolitik der Bundesregierung als einseitig und unausgewogen:

- Das BMFT unterstützt lediglich die einseitige Zusammenarbeit zwischen großen Unternehmen und dem Verband der Chemischen Industrie einerseits, mit dem führenden Wissenschaftsmanagement andererseits. Eine Förderung von leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen vor allem in anderen Branchen wird vom BMFT weitgehend vernachlässigt.
- Zwischenzeitlich wurde in der Bundesrepublik die Forschungslandschaft im Bereich der Gentechnik/Biotechnologie grundlegend

verändert. Eine Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften bei dieser Forschungsförderungspolitik wird verweigert.

- Der Bagatellisierung von Sicherheitsproblemen auf Seiten der Wissenschaft wird nicht mit einer gezielten Erforschung einer funktionsgerechten Sicherheitstechnik entgegengewirkt.
- Die forcierte Förderung ausschließlich kommerziell verwertbarer Themen der Biotechnologie und die gleichzeitige Vernachlässigung der Förderung von gesellschaftlich wichtigen Einsatzmöglichkeiten dieser Technologielinie rechtfertigt es aus gewerkschaftlicher Sicht nicht, daß von einem „Fortschritt durch Biotechnologie“ ausgegangen werden kann.
- Der übertriebene Optimismus in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, der davon ausgeht, daß die Biotechnologie prinzipiell nur Vorteile für die Menschen in der Bundesrepublik bringen wird (insbesondere nützliche Produkte, Arbeitsplätze, internationale Konkurrenzfähigkeit usw.), gründet weitgehend auf Spekulation. Die Probleme, die bei einer breiten Anwendung der Biotechnologie auftreten, werden an den Arbeitsaufträgen für die Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des Bundestages und der interministeriellen Arbeitsgruppe „in vitro Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie“ deutlich.

Der vom Bundesforschungsminister Dr. Riesenhuber in jüngster Zeit öffentlich vorgetragenen Auffassung, nach der zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bereich der Biotechnologie ein politischer Regelungsbedarf nicht erkennbar sei, können die beiden Organisationen nicht folgen.

Aus ihrer Sicht besteht bereits heute – an der Schwelle des Einstiegs in die Biotechnologeeanwendung – ein zwingender politischer Regelungsbedarf, der vor allem auf den folgenden Gebieten gewerkschaftliches Handeln erfordert:

- Im Zusammenhang mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftszweige, die die Chancen der Biotechnologie nutzen sollen, eine frühzeitige Harmonisierung internationaler Rechtsvorschriften im Sinne des sozialen Fortschritts auf den Gebieten der Sicherheitsrichtlinien, des Patentrechts, der EG-Agrarmarktordnungen, die eine Diskriminierung deutscher Biotechnologeeanwendungen ausschließen;
- rechtlicher Schutz für Arbeitnehmer vor mißbräuchlichen Anwendungen der Biowissenschaften;
- sozialgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in der Biotechnologie beschäftigten Arbeitnehmer; dazu Berücksichtigung von Technologiebewertungsvorhaben im Rahmen der Biotechnologieförderungspolitik;
- Sicherung der Mitbestimmung, insbesondere bei den neuen Organisationsformen der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft;
- Schaffung eines funktionsgerechten Arbeitssicherheitssystems;
- Sicherstellung wirksamer Natur- und Umweltschutzmaßnahmen;
- Gewährleistung von Mitwirkungsrechten der Gewerkschaften im Rahmen der staatlichen Biotechnologieförderungspolitik;
- rechtliche Maßnahmen zur Beherrschung grundsätzlicher Probleme der Biotechnologie (Menschenrechte, Ethikfragen, Grundrechte, Patentrecht, Kartellrecht, internationale Vereinbarungen usw.).

Wie alle Technologien ist auch Biotechnologie gestaltbar; sie ist nämlich weder naturwissenschaftlicher Sachzwang noch religiöse „höhere“ Gewalt. Wer also von den Gewerkschaften erwartet, daß sie aktiv mit dafür eintreten, den wirtschaftlichen Nutzen neuer Technologien angesichts des internationalen Wettbewerbs so frühzeitig wie möglich marktmäßig durchzusetzen, der muß von Anfang an glaubhaft nachweisen, wie bereits bei der Entwicklung neuer Technologien ein organisierter Diskussions- und Mitbestimmungsprozeß unter Einfluß der Gewerkschaften aussehen soll, um die

wirtschaftlichen Vorteile einer solchen Schlüsseltechnologie für die gesamte Gesellschaft nutzen zu können und problematische soziale Nebenwirkungen sowie Gefahren für Gesundheit und Ökologie auszuschließen.

Neue Töne und alte Hüte

„Die forcierte Förderung ausschließlich kommerziell verwertbarer Themen der Biotechnologie und die gleichzeitige Vernachlässigung der Förderung von gesellschaftlich wichtigen Einsatzmöglichkeiten dieser Technologielinie rechtfertigt es aus gewerkschaftlicher Sicht nicht, daß von einem Fortschritt durch Biotechnologie ausgegangen werden kann“, heißt es in der gemeinsamen Erklärung von IG Chemie und GGLF. Solch kritische Töne zum technologischen Fortschritt in der Bundesrepublik waren bisher von den beiden Gewerkschaften nicht zu vernehmen. Sie sind aber auch angebracht und notwendig, preisen doch Unternehmer und Regierung Tag für Tag die Entwicklung innovativer Technologien als Ausweg aus der chronischen Krise der Marktwirtschaft. Dabei beweisen die Erfahrungen der Arbeitnehmer mit Kerntechnologie, EDV und Neuen Medien das Gegenteil: Neue Technologien in Unternehmerhand, das heißt Gefährdung von Mensch und Umwelt durch übereilte Einführung unausgereifter Techniken aus Wettbewerbsgründen (z. B. Kernenergie), mißbräuchliche Entwicklung und Ausformung von Technik (z. B. Rüstungstechnik, Personalinformationssysteme) und mißbräuchlicher Einsatz von Technik (Arbeitsplatzabbau) zur Schwächung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Die Bedeutung der Biotechnologiediskussion für die Arbeiterbewegung besteht darin, daß all dies beim jüngsten Kind der Schlüsseltechnologien noch verhindert werden kann. Hierfür ist es notwendig, erstens die Gefahren klar zu benennen und zweitens Schutz- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und durchzusetzen. Bei beidem bleibt die Erklärung auf weniger als halbem Wege stehen. Positiv zu werten ist, daß – sicher nicht ganz ohne den Druck der Grünen Partei – ökologische Fragestellungen Eingang in die Erklärung gefunden haben und auf die Möglichkeit der genetischen Überwachung und sozialen Diskriminierung von Menschen durch Erbgutanalyse hingewiesen wird.

Wem aber nutzt es, wenn in der Erklärung ausgerechnet die beiden Hauptprobleme unserer Zeit, Frieden und Arbeit keines Wortes gewürdigt werden? Unklar auch die Forderung nach „rechtlischem Schutz für Arbeitnehmer vor mißbräuchlichen Anwendungen der Biowissenschaften“. Geht es hier um irgendwelche Zusatzregelungen, oder wird damit die Forderung des 12. Gewerkschaftstags der IG Chemie nach einem eigenen „Gentechnologie-Schutzgesetz“ aufgegriffen? Wie auch immer, in die Hände von Arbeitsminister Blüm und Forschungsminister Riesenhuber kann man solche Regelungen sicher nicht legen, wohl aber könnte man einen eigenen, gewerkschaftlichen Schutzgesetzentwurf in die öffentliche Diskussion einbringen.

Während Gewerkschafter der IG Chemie in Ethik-, Enquete- und anderen Kommissionen Unternehmer und Regierung von einer sozial und ökologisch geglätteten Biotechnologie auch unter dem Gesichtspunkt der Technologieakzeptanz zu überzeugen versuchen, schaffen diese täglich ganz unakzeptable Tatsachen. Durch eine beispiellose Kommerzialisierung und Entdemokratisierung der biotechnologischen Forschung und Entwicklung werden die Gewerkschaften ausgegrenzt. Großfermenter sind im Bau, ohne daß es irgendwelche verbindliche Sicherheitsregelungen für die Industrie gibt.

Fazit: Wer schon von Unternehmern und Regierung erwartet, daß sie im Interesse einer möglichst frühen, marktmäßigen Einführung neuer Technologien angesichts des internationalen Wettbewerbs Zugeständnisse an die Gewerkschaften machen, der muß von Anfang an glaubhaft nachweisen, wie ein organisierter gewerkschaftlicher Diskussions- und Mitbestimmungsprozeß durchgesetzt werden kann.

Ruben Scheller

Internationale IMSF-Konferenz:

Intelligenz, Intellektuelle und Arbeiterbewegung

Am 16./17. März 1985 fand eine wissenschaftliche Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in der Frankfurter Universität über die heutigen Beziehungen der Intelligenz zur Arbeiterbewegung statt, an der rund 1000 Wissenschaftler, Künstler, Lehrer, Studenten und Gewerkschafter sowie Politiker mehrerer demokratischer Richtungen teilnahmen. Neben ausländischen Referenten (Alain Bertho aus Frankreich, Vic Allen aus Großbritannien, Alessandro Mazzone aus Italien, Erich Hahn aus der DDR u. a. m.) sprachen Heinz Jung vom IMSF, Bernd Gäbler/Werner van Haren vom MSB Spartakus, Frank Deppe, Klaus Holzkamp sowie Mechthild Jansen. Auf einer Abendveranstaltung diskutierten Wolfgang Abendroth, Hans Brender und Josef Schlieffstein zum Thema „Intellektuelle in der Arbeiterbewegung“. Nachfolgend dokumentieren wir die Grußadresse von Leonhard Mahlein, Auszüge aus den Referaten von Heinz Jung und Bernd Gäbler/Werner van Haren und veröffentlichen einige Daten zur gewerkschaftlichen Organisation der Intelligenz.

Leonhard Mahlein:

Leider ist es mir aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, auf Eurer Tagung anwesend zu sein. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen zu den Fragen übermitteln. Es ist sicher kein Zufall, daß das Thema dieser Tagung – die Beziehungen der Intelligenz zur Arbeiterbewegung heute – Probleme aufgreift, die seit einiger Zeit auch in den Gewerkschaften diskutiert werden. Die dort vorherrschende Fragestellung richtet sich auf den Erhalt gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit und Organisationskraft für die Zukunft, da nicht zuletzt nach den Streiks 1984 deutlich wurde, daß mit den alten traditionellen Stammtuppen der Arbeiterbewegung allein künftige Arbeitskämpfe nicht mehr zu führen sind. Ein Problem lautet deshalb: Gibt es heute neue Chancen, die abhängig beschäftigte Intelligenz, insbesondere diejenigen, die die neuen Technologien entwickeln und an ihnen tätig sind, für die Gewerkschaften zu gewinnen?

Die gewerkschaftliche Organisation der Intelligenz im Betrieb ist bekanntlich eine sehr schwierige Aufgabe. In der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier sind mittlerweile rund ein Drittel aller Journalisten organisiert – ein Organisationsgrad, der weit über dem der meisten anderen Intelligenzgruppen liegt. Die künftige Zusammenführung der Kräfte etwa auch der Rundfunkbeschäftigten in einer Mediengewerkschaft wird – so ist die Hoffnung – das gewerkschaftliche Gewicht in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich erhöhen helfen. Dennoch warne ich vor allzu großer Euphorie:

Die Erfahrungen zeigen, daß die Intellektuellen, die in die Büros und die Betriebe kommen, entscheidend – positiv wie negativ – während ihrer Ausbildung an der Hochschule geprägt wurden, auch in ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften. Und hier begegnen uns heute stärker wieder als zu Beginn der 70er Jahre Intellektuelle mit elitär-akademischer Arroganz gegenüber der Arbeiterbewegung, und zwar nicht nur aus dem konservativen Lager, sondern auch solche mit grünem oder alternativem Anstrich. Wichtig scheint also: Was passiert politisch an den Hochschulen? Und dies ist m. E. eine Herausforderung für alle progressiven und gewerkschaftlich orientierten Kräfte unter den Hochschullehrern wie in der Studentenschaft.

Intellektuelle haben in und für die Arbeiterbewegung in der Gesellschaft oftmals eine bedeutende Rolle eingenommen. Die Liste ihrer Namen wäre lang, wollte man nur die bekanntesten nennen.

Sicherlich ist die Feststellung richtig, daß noch nie zuvor so viele Angehörige der Intelligenz wie heute sich der Arbeiterbewegung verbunden fühlen und in ihren Organisationen tätig sind. Jedoch ist auch hier Nüchternheit und ein kritischer Blick angebracht:

Seit der Wind der „Wendepolitik“ vielen schärfer ins Gesicht weht und die Krisenentwicklung viele ungewohnte und neue Anforderungen stellt, sind nicht wenige dem vermeintlich neuen Zeitgeist gefolgt und haben sich mit dieser oder jener Begründung von der Arbeiterbewegung „verabschiedet“. Ist somit nicht nach wie vor das Urteil eines bekannten Arbeiterführers über diese Intellektuellen zutreffend, der eine „Schwächlichkeit und Wankelmütigkeit (feststellte), die das Proletariat so oft zu spüren bekommt“?

Gleichwohl: Die Gewerkschaften, die gesamte Arbeiterbewegung brauchen die Intelligenz als Bundesgenossen, benötigen ihr Fachwissen und ihre Kompetenz, um dem Gegner wirksamer entgegenzutreten zu können. Die Arbeiterbewegung muß aber von denjenigen, die sich ihr anschließen, verlangen können, daß ihre Regeln und die Disziplin der Organisation akzeptiert werden, in denen ein Großteil der Stärke liegt. Ich wünsche der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

Heinz Jung:

... Eine wichtige Diskussionsfrage Anfang der 70er Jahre war das Potential der wissenschaftlich-technischen Intelligenz. Hier zeigten sich schon damals bei Untergruppen der Intelligenz, bei Technikern, Ingenieuren, Sonderfachkräften klare Übergangsprozesse in die Arbeiterklasse. Zum anderen wurde aber auch deutlich, daß trotz der Integration von Gruppen der Intelligenz in den produktiven Gesamtarbeiter und ihres starken absoluten und relativen Wachstums ihre gegenüber der Arbeiterklasse abgehobene, privilegierte und mitunter auch entgegengesetzte Stellung erhalten bleibt. Technokratisch-funktionelles Denken, Anpassung und Karrierestreben bleiben vorherrschende Züge. Und zwar so lange, muß man unbedingt hinzufügen, wie sie nicht selbst unter den Rationalisierungsdruck der von ihnen geschaffenen und vom Kapital angewandten neuen Technik geraten. Es ist bekannt, daß gerade das gegenwärtig zunehmend der Fall ist. Erst nun kann sich die Interessenannäherung an die Arbeiterklasse und an die Gewerkschaften im sozialen Prozeß realisieren.

Bekanntlich ist die technokratisch-funktionalistische Ideologie eine starke Waffe des Kapitals zur Kontrolle dieser Schichten gewesen und auch weithin geblieben. Aber mit um sich greifenden Krisenprozessen, mit Betriebsschließungen usw., gerät sie in Konfrontation zur kapitalistischen Realität und zu den „Unfähigkeitsleistungen“ der Bourgeoisie. Gerade das schafft Einbruchstellen für alternative Technikkonzeptionen, für Fragen der sozialen Kontrolle der Technik, der gesellschaftlichen Konsequenzen von Forschung und Entwicklung, für Annäherungen an gewerkschaftliche Positionen, wenn sie gesellschaftliche Alternativen und Perspektiven sichtbar machen. Andererseits ist die Abwehr der kapitalistischen Ausbeutungsoffensive ohne ein Bündnis der Arbeiterklasse und der wissenschaftlich-technischen Intelligenz betrieblich und überbetrieblich kaum denkbar.

Wie die Entwicklung der 70er Jahre gezeigt hatte, war es notwendig, sich vor einer Überstrapazierung der Begriffe Proletarisierung und soziale Deklassierung zu hüten. Denn die Ausbreitung der Lohnarbeit in der Intelligenz kann ebensowenig als Übergang ins Proletariat verstanden werden wie der Wechsel von einer selbständigen in eine lohnabhängige Position als soziale Deklassierung. Gleichwohl ist die Proletarisierung an den unteren Rändern der Intelligenz ein kontinuierlicher Prozeß, und die soziale Deklassierung ist für Zehntausende von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen ein reales Problem geworden. Sie werden in diesem System der Dauerarbeitslosigkeit und der Entwertung ihrer beruflichen Qualifikationen ausgesetzt.

Eine zentrale Bedeutung für die Intelligenzanalyse besitzt der Begriff der Polarisierung, die sich mit der Unterwerfung der Bereiche geistiger Arbeit durchsetzt. An diesen Bewegungen setzt die Spaltungsstrategie des Rechtsblocks heute in allen Bereichen an. Es ist dies die Strategie des Kapitals gegenüber einer sozialen Mas-

sensschicht, deren frühere Systemloyalität erodiert, deren Privilegien keinen dauerhaft und stark abgehobenen Platz garantieren können und für deren Stellung der Begriff Elite nicht mehr zutreffend ist. Dies betrifft die großen Massen der Intelligenz. Gleichwohl gibt es für bestimmte Gruppen nach wie vor den Aufstieg in die Bourgeoisie und die ihr aggregierten Gruppen.

Nach wie vor gibt es eine abgestufte Bedeutung der einzelnen Intelligenzfunktionen für das Verwertungs- und Herrschaftssystem des Kapitals, die sich in einer Hierarchisierung der Berufsgruppen und in unterschiedlicher Privilegierung ausdrückt. Und nach wie vor ist der soziale und kulturelle Abstand zur Arbeiterklasse groß genug, um ihn für relevante Gruppen als verteidigungswert erscheinen zu lassen. Viele dieser Momente erfahren gerade in der Krise eine Reaktivierung. Und sie werden verstärkt durch die sozialpolitische Strategie der Bourgeoisie gegenüber der Intelligenz. Würde man dies übersehen, wäre man nicht in der Lage, die Möglichkeiten des staatsmonopolistischen Kapitalismus gegenüber der Intelligenz realistisch zu beurteilen.

Dies muß beachtet werden. Jedoch wichtiger sind die vorwärtsweisenden progressiven Möglichkeiten, die die Entwicklung gezeigt hat. Sie können in vier Punkten verdichtet werden:

1. Es erweitern sich die Bedingungen für gewerkschaftliche Organisation und Interessenvertretung – sowohl der Vertretung schichtspezifischer Interessen gegen das Kapital und den staatsmonopolistischen Kapitalismus als auch in und mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.
2. Die bündnispolitischen Möglichkeiten zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz, die an den beruflichen Interessen der Intelligenz und ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung anknüpfen, erhalten mit zunehmendem Vergesellschaftungsgrad neue Dimensionen und notwendigerweise antimonopolistische Akzente.
3. Eine besondere Bedeutung besitzt mit der Ausweitung der ideologischen Sphäre der Gesellschaft und der ideologischen Apparate – also des Bildungswesens, der Medien usw. – die linke Intelligenz im Kampf um eine kulturelle, ideologische und politische Hegemonie der Arbeiterbewegung und um sozialistische Alternativen und Zukunftsperspektiven.
4. Im ideologischen Klassenkampf erhält die Entwicklung einer „organischen Intelligenz“ der Arbeiterklasse – verstanden als politische und ideologische Kategorie –, d. h. einer um die Arbeiterbewegung gruppierten Intelligenz, einschließlich der in ihren Organisationen beschäftigten Gruppen, eine zentrale Bedeutung. Dies ist für die Formierung jenes revolutionären Subjekts, das in den entwickelten kapitalistischen Ländern in den letzten Jahrzehnten des 20. und im 21. Jahrhundert die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen zu vollziehen hat, wenn die Lebensperspektive für die Menschheit erhalten bleiben soll, ein erstrangiger Faktor...

Es ist eine große Lehre der 70er Jahre: Einzig breite und tiefe Massenbewegungen vermögen die Macht zur grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu verleihen. Das Wachstum der sozialen, demokratischen und politischen Bewegungen, in denen gerade die Intelligenz eine beachtliche und vielfach prägende Rolle gespielt hat und spielt, zeigt, daß diese Lehre verstanden worden ist. Immerhin entwickelte sich die Bundesrepublik in dieser Zeit zu einem Land mit der größten Häufigkeit und Dichte von Demonstrationen und Massenaktionen. Ohne dies wäre es kaum möglich gewesen, das politische Kartell der Bonner Establishmentparteien durch den Erfolg der Grün-Alternativen zu brechen...

Im Projekt eines Blocks der Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt kommt der linken Intelligenz und darüber hinaus der Intelligenz als sozialer Schicht eine große Bedeutung zu. Ein solcher Block, wie immer er sich auch konkret formieren mag, wird für Massenbewegungen offener sein müssen als etwa die sozialliberale Konstellation zu APO-Zeiten. Und dafür ist die Situation heute nicht ungünstig. Seine Dynamik wird in hohem Maße auch vom Charakter der ideologischen und kulturellen Hegemonie abhängen, die sich im Kampf gegen den Rechtsblock und den US-Imperialismus entwickeln wird. Je stärker es möglich sein wird, in diesem Konzept die aktuellen und historischen Interessen der Arbeiterklasse zur Geltung zu bringen, desto mehr wird diese sich engagieren – und umgekehrt.

Gewerkschaftliche Organisation der Intelligenz. Kommentierung einiger Daten.

1. Das Organisationsfeld – sozialstrukturelle Angaben zur Intelligenz

Die Intelligenz in der Bundesrepublik ist heute eine soziale Massenschicht geworden, deren vorherrschender Typ der lohnabhängige Spezialist darstellt. Die Intelligenz ist damit nicht nur der wichtigste Bündnispartner der Arbeiterklasse; sie selbst stellt heute ein wichtiges Organisationsfeld für die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung dar.

Die Intelligenz – darunter werden hier statistisch alle Hochschul- und Fachhochschulabsolventen gefaßt – ist in den 70er Jahren schneller gewachsen als die Arbeiterklasse: von 1,4 Mio. 1970 auf 2,3 Mio. 1982 (d.h. von einem Anteil von 5,3 Prozent auf 8,6 Prozent aller Erwerbstätigen). Am wichtigsten ist der Tatbestand, daß über 80 Prozent der Intelligenz heute im lohnabhängigen Status tätig sind, d.h. damit zum gewerkschaftlichen Rekrutierungsterrain zählen. Ebenfalls beachtet werden muß, daß über die Hälfte der Intelligenzangehörigen im Staatssektor beschäftigt werden (55 Prozent, allein 39 Prozent sind Beamte). 26 Prozent sind als lohnabhängige Spezialisten im privatwirtschaftlichen Bereich tätig, darunter Ingenieure, Volks- und Betriebswirte, Juristen usw.

Der Hauptschub für das Wachstum der lohnabhängigen Intelligenz kam im letzten Jahrzehnt aus der Expansion der Bildungsapparate, wodurch nicht nur die Studentenzahlen, sondern vor allem auch die Lehrerbahnen erheblich zunahmen. Ein Drittel aller Intelligenzangehörigen sind heute Lehrer (einschließlich Hochschullehrer, teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte usw.); insgesamt betrug ihre Zahl 1982 770 000. Zum quantitativen Vergleich: In der Chemieindustrie sind 560 000, im Bergbau 240 000 und in der Eisen- und Stahlindustrie 260 000 beschäftigt. Die nächstgrößte Gruppe stellt die technische Intelligenz, vor allem die Ingenieure einschließlich der Bauingenieure, Architekten usw. Sie umfaßt mit fast 500 000 rund 25 Prozent aller Intelligenzangehörigen. Rund 11 Prozent, d.h. fast 150 000 umfassen Ärzte, davon sind 84 000 lohnabhängig beschäftigt. Die Juristen stellen 6 Prozent, das sind rund 100 000.

Eine der kleinsten Intelligenzgruppen bilden die Journalisten mit rund 25 000. Durch ihre Stellung im Medienapparat besitzen sie eine ungleich größere ideologische Wirksamkeit und gesellschaftliche Resonanz als manche quantitativ sehr viel größere Gruppe.

Organisationsgrad von Hoch- und Fachhochschulabsolventen (Erwerbstätige in Berufsverbänden und Gewerkschaften nach Fachrichtungen 1979)

Erwerbstätige Hoch- und Fachhochschulabsolventen

	Insgesamt	nach Fachrichtungen							
		Lehramt	Geisteswissenschaften	Naturwissenschaften	Medizin/Pharmazie	Jura	Ingenieurwissenschaften	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Graduierte
Basis in Prozent	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Mitgliedschaft in einem Berufsverband	46	39	43	50	82	63	49	35	39
Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft	17	24	19	13	6	5	9	14	22
Darunter:									
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	1	—	0	1	0	1	2	1	1
Deutscher Beamtenbund (DBB)									
Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes	1	0	1	2	1	2	1	0	1

Quelle: Spiegel-Studie, S. 249

2. Die Organisationsverhältnisse

Bezogen auf die DGB-Gewerkschaften liegt die Organisationsquote der lohnabhängigen Intelligenz weit unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt, der zur Zeit etwa 30 Prozent beträgt. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Intelligenz liegt lediglich bei 15 Prozent und ist nur im öffentlichen Dienst (21 Prozent) und vor allem bei den Beamten (25 Prozent) höher. Die höchsten Organisationsquoten haben die Lehrer mit 28 Prozent (GEW) und die Journalisten mit über 30 Prozent (dju in der IG Druck und Papier).

Bei den Ingenieuren beträgt der Organisationsgrad im Durchschnitt 18 Prozent mit deutlichen Abweichungen bei den Graduierten nach oben (21 Prozent) und den Diplomingenieuren nach unten (9 Prozent). Es existieren keine exakten Angaben über die in den Gewerkschaften insgesamt organisierten Ingenieure, weil diese nicht als eigene Gruppe erfaßt werden. Es kann aber mit aller Vorsicht geschätzt werden, daß in der IG Metall rund 60 000 Hochschul- und Fachhochschulabsolventen (nicht nur Ingenieure), in der Deutschen Postgewerkschaft rund 30 000 und in der IG Chemie-Papier-Keramik rund 20 000 organisiert sind. Mit Abstand die niedrigste Organisationsquote besitzen die Ärzte mit etwa 4 bis 5 Prozent.

Sehr viel höher ist die Organisation der Intelligenz in Berufsverbänden, die durchschnittlich auf etwa 46 Prozent geschätzt wird. Bei einzelnen Berufsgruppen – etwa bei den Ärzten – liegt sie bis zu 80 Prozent.

In gewisser Weise spiegeln die Berufsverbände auch eine zunehmende Tendenz zur Ausprägung eigenständiger sozialer Interessenvertretung als lohnabhängige Gruppen wider. Dies bedeutet jedoch keineswegs eine gradlinige Annäherung an die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, wie beispielhaft in den letzten Jahren die Entwicklung des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) demonstrierte. Vielmehr wird diese Artikulation der besonderen Interessen lohnabhängiger Intelligenz überlagert durch das Festhalten an berufs- und statusspezifischen Modellen und Vorbehalten gegenüber einer einheitlichen Vertretung aller Lohnabhängigen.

Durch die technologische Entwicklung, die Rationalisierungsprozesse und Verschlechterung der sozialen Lage von Teilen der lohnabhängigen Intelligenz haben sich für die gewerkschaftliche Interessenvertretung und Organisation neue Ansatzpunkte ergeben. Insbesondere in der IG Metall ist die Gewinnung der technischen Intelligenz zu einem wichtigen Thema geworden. Quellen der angeführten Daten: „Akademiker in Deutschland“, Hamburg 1980 (Spiegel-Studie); Wirtschaft und Statistik 8/1983; Angaben der jeweiligen Einzelgewerkschaften.

Klaus Pickshaus

HBV begeht bewußt den 8. Mai als Tag der Befreiung

Interview mit Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) bezieht zum 8. Mai, dem Jahrestag der Befreiung, eindeutig Position. Sie sieht in diesem Tag vor 40 Jahren die Stunde des politischen Neubeginns. Darauf verweist Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands, in nachfolgendem Interview, das er unserer Redakteurin Gisela Mayer gab. Als skandalös verurteilt der Gewerkschaftsfunktionär Äußerungen des CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler.

NACHRICHTEN: Zum 8. Mai 1985, der vor 40 Jahren das Ende des Krieges bedeutete, gibt es verschiedene Auffassungen. Von manchen wird er als Tag des „Zusammenbruchs“, der „Niederlage“, ja der „Kapitulation“ bezeichnet. Welche Bedeutung mißt Ihre Gewerkschaft dem 8. Mai bei?

Christian Götz: Die Gewerkschaft HBV identifiziert sich voll mit der eindeutigen Position, die DGB-Vorsitzender Ernst Breit bereits zu Beginn dieses Jahres bezogen hat. Danach bedeutete dieser Tag für die Arbeitnehmer die endgültige völkerrechtlich wirksame Befreiung von einem Joch, unter dem sie – nach der jüdischen Bevölkerung – am meisten gelitten hatten. Und deshalb sei der 8. Mai für den DGB ein „Tag der Befreiung“. Gleichzeitig erinnerte der DGB-Vorsitzende an die Tatsache, daß der 8. Mai für die deutsche Arbeiterbewegung auch eine Mahnung an die Tatsache ist, „daß nicht sie es gewesen war, die den Nationalsozialismus gestürzt hatte“.

In diesem Sinne stellte der geschäftsführende HBV-Hauptvorstand in einem Rundschreiben an alle Gliederungen und Funktionäre der Organisation fest: „Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter begehen bewußt den 8. Mai als Tag der Befreiung von einem diktatorischen Joch und als Stunde des politischen Neubeginns, der das Wirken freier Gewerkschaften wieder möglich machte.“

NACHRICHTEN: In Bonner Regierungskreisen ist man sich noch nicht darüber einig, wie der 40. Jahrestag begangen werden soll. Wie empfinden Sie dieses Gerangel?

Christian Götz: Der 8. Mai 1945 ist ein historisches Datum, an dessen Einschätzung sich die Geister nach wie vor scheiden. Damit spiegeln sich politische Entwicklungen und politische Wirklichkeit der Bundesrepublik wider. So nehmen die Sprecher der Vertriebenenverbände ausgerechnet diesen Tag zum Anlaß, um die Vertragspolitik mit den osteuropäischen Nachbarländern prinzipiell in Frage zu stellen. Sie sprechen den Polen die „Souveränität“ über ihr eigenes Land ab und melden ganz offen Gebietsansprüche an.

Das ist ganz unverkennbar revanchistische Politik. Um sich davon eindeutig abzugrenzen, mußten die Bundesregierung und die Bundestagsparteien alle offiziellen Kontakte zu den Vertriebenenverbänden abbrechen und öffentliche Mittel sperren. Dagegen will Bundeskanzler Helmut Kohl auch weiterhin auf dem nächsten „Schlesier-Treffen“ sprechen. Diese Tatsache



sagt über die Frage, ob politisch Verantwortliche in der Bundesrepublik Lehren aus der jüngsten Vergangenheit gezogen haben, wesentlich mehr aus, als alle Sonntagsreden und offiziellen Erklärungen, mit denen wir in den nächsten Wochen sicherlich inflationär rechnen können.

Das Gerangel in Bonn um den 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus – ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die über große Strecken unerträgliche Debatte zur sogenannten „Auschwitz-Lüge“ – ist unwürdig, schadet unserem Ansehen in aller Welt und weckt in West und Ost neue Ängste. Und das alles haben Politiker zu verantworten, die ansonsten „unserer nationalen Interessen“ bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit betonen.

Heiner Geißler, der auf dem jüngsten CDU-Parteitag mit überwältigender Mehrheit als Generalsekretär wiedergewählt

wurde, sieht keinen Anlaß, den 8. Mai als „Sieg des kommunistischen Sozialismus über den Faschismus zu feiern“. Nach seiner Meinung wäre es besser gewesen, „wenn beide damals aus der Weltgeschichte verschwunden wären“.

Nun ist Heiner Geißler inzwischen ja als politisch unsensibler „Diffamierer vom Dienst“ bekannt. Mit den zitierten Äußerungen hat er aber jede politisch verantwortbare Grenze überschritten. Er stellt nämlich damit die faschistischen Verbrecher und die politischen Kräfte, die uns von diesem Terror-Regime befreit haben, auf eine Stufe und verhöhnt damit auch die ungeheuren Blutopfer, die die Völker und Menschen der Anti-Hitler-Koalition gezollt haben. Ich kann nur wiederholen: In jedem Land mit einer ausgeprägteren demokratischen Tradition könnte der CDU-Generalsekretär nach solchen skandalösen Feststellungen überhaupt kein öffentliches Amt mehr bekleiden.

NACHRICHTEN: Und wie wird Ihre Gewerkschaft diesen Tag begehen?

Christian Götz: In dem bereits erwähnten Rundschreiben haben wir alle Mitglieder und Funktionäre aufgerufen, sich an den vielfältigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen zum 8. Mai zu beteiligen. Die HBV-Jugend macht aktiv bei der Friedensfahrt der DGB-Jugend, die vom 1. bis 11. Mai 1985 stattfindet und am letzten Tag in eine große Kundgebung sowie ein Friedensfest mündet, mit. Ich gehe davon aus, daß sich zusätzlich auch viele HBV-Mitglieder an den Veranstaltungen der „Initiative 40. Jahrestag der Befreiung und des Friedens“ am 4. Mai in Frankfurt, Hamburg und Köln beteiligen. Neben dem eigenen Stellenwert dieser Kundgebungen sehen wir darin auch eine weitere Möglichkeit, gewerkschaftliche Vorstellungen zu „transportieren“ und auf unsere eigenen Veranstaltungen zu orientieren.

NACHRICHTEN: Zeigen die Diskussionen um den 8. Mai nicht große Versäumnisse auf, und welche sind das Ihrer Ansicht nach?

Christian Götz: In der Tat werden hier erneut große Versäumnisse in der Aufarbeitung unserer jüngeren Vergangenheit deutlich. Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Das Bayerische Kultusministerium hat einen Erlass zu der Frage herausgegeben, wie der 8. Mai in den Schulen zu behandeln ist. In dieser Verfügung kommt das Wort „Nationalsozialismus“ überhaupt nicht vor. So werden junge Menschen völlig im unklaren über die eigentlichen Ursachen gelassen, die zu Faschismus und Krieg führten.

Aber das ist nur ein besonders gravierendes Beispiel. Mit Ausnahme der Frauen und Männer des 20. Juli sind ehemalige Widerstandskämpfer in der Bundesrepublik noch nie richtig gewürdigt worden. Das gilt besonders für den Widerstand und die Opfer der Arbeiterbewegung. Und deshalb haben am 8. Mai auch die Gewerkschaften durchaus Veranlassung, kri-

IG Metall bekräftigt Forderung: Vergesellschaftung der Stahlindustrie!

Auf der Stahlkonferenz der IG Metall am 19. März in Mülheim stellte der Vorstand in seinen „Stahlpolitischen Grundsätzen“ die Vergesellschaftung der Stahlindustrie bei „entscheidenden Einflußmöglichkeiten“ in den Mittelpunkt seiner zukünftigen Stahlpolitik. Damit entsprach er dem Auftrag des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages vom Herbst 1983. Die IG Metall zog die Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen und der absehbaren Verschärfung der Lage. Denn trotz konjunkturellen Aufwindes drohen weitere massive Arbeitsplatzvernichtungen, nachdem auch im vergangenen Jahr 11 849 Beschäftigte in der Stahlindustrie ihren Arbeitsplatz verloren.

Mit der Fusionsabsicht von Klöckner/Krupp/CRA ist die Gefährdung ganzer Standorte deutlich geworden. Und die Forderung westdeutscher Stahlmanager und der Bundesregierung nach Auslaufen der EG-Marktregulierungen Ende 1985 birgt die Gefahr eines neuen Verdrängungskampfes. Praktisch hat die IG Metall damit auch einen Schlußstrich unter die früheren Hoffnungen gezogen, mit Sozialplänen über ein wirksames Instrument zur Überwindung der Beschäftigungsprobleme in der Stahlindustrie zu verfügen.

Jetzt werden als „Stahlpolitische Grundsätze“ aufgeführt: „Sicherung der Beschäftigung; Sicherung des sozialen Status der Arbeitnehmer; Erhaltung der Stahlstandorte; Vergesellschaftung der Stahlindustrie bei entscheidenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften; Erhaltung und Ausbau der Mitbestimmung; weitere Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich.“ Wie die anschließende Pressekonferenz zeigte, erregte neben

dem eigentlichen Vergesellschaftungsziel vor allem die Forderung nach Standortgarantie die Gemüter. Die IG Metall hat damit eindeutig Gegenposition zu den aktuellen Zielsetzungen der Stahlkonzerne bezogen, die zu größeren Bereinigungen auf der Karte der Stahlstandorte kommen wollen.

Mit ihrer Vergesellschaftungskonzeption hat die IG Metall einen bedeutenden Schritt zur Ausarbeitung einer demokratischen Alternative zur Politik der Großkonzerne und der herrschenden Parteien getan. Sie gibt damit ein Orientierungszeichen für eine konsequente Gewerkschaftspolitik. In Auswertung eigener und ausländischer Erfahrungen will sie es nicht bei der Verstaatlichung belassen, sondern fordert darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmung und die Festlegung der Unternehmenspolitik auf gesellschaftliche Ziele entsprechend den obengenannten Grundsätzen. Dies soll sowohl in der Satzung der Hol-

tisch zu hinterfragen, was aus unseren vor vier Jahrzehnten entwickelten gewerkschaftlichen Ansprüchen und Erwartungen auf eine „neue Gesellschaft“ und einen „neuen Start“ eingelöst werden konnte und was – und warum (!) – nicht. Dazu können die u. a. in Aachen, Berlin und Heidelberg vom DGB geplanten historischen Konferenzen beitragen.

NACHRICHTEN: Welche Lehren müßten Ihrer Meinung nach gezogen werden, damit uns unsere Vergangenheit nicht einholt?

Christian Götz: Entscheidend ist für mich, daß wir aus dem 8. Mai 1945 die richtigen Konsequenzen für unsere heutige Politik und unser heutiges gesellschaftliches Engagement ziehen. Das heißt vorrangig:

- Eintreten für eine Politik der Entspannung, friedlichen Koexistenz und unbedingten Einhaltung der Ostverträge;
- aktives Engagement in der Friedensbewegung;
- offensive Auseinandersetzung mit allen undemokratischen Tendenzen, insbeson-

dere mit neonazistischen und neofaschistischen Aktivitäten, z. B. in der Form wachsender Ausländerfeindlichkeit;

- Bewahrung und Entwicklung der Einheitsgewerkschaft als fortschrittliche und gesellschaftliche Kraft.

Es heißt so oft: „Bonn ist nicht Weimar.“ So global und undifferenziert formuliert ist das sicherlich richtig. Andererseits steht aber auch fest, daß die Endphase der Weimarer Republik durch anhaltende Massenarbeitslosigkeit, permanenten Sozialabbau und unverantwortliche Angriffe auf die Gewerkschaften geprägt war. In diesem Sinne sind Parallelen zur heutigen politischen Wirklichkeit in der Bundesrepublik unverkennbar. Die sogenannte „Wende“politik stellt im Kern das meiste von dem in Frage, was den Nationalsozialismus überlebende Gewerkschafter 1945 wollten und anstrebten. Auf diese Gefährdung müssen die Gewerkschaften – auch und gerade in Umsetzung geschichtlicher Lehren – mit klaren politischen Positionen und Aktionen antworten.

ding wie auch in abzuschließenden Kollektivverträgen mit der Gewerkschaft festgelegt werden.

Um der regionalen Verteidigung von Arbeitsplätzen bzw. regionalen Initiativen zur Schaffung geeigneter Ersatzarbeitsplätze mehr Handlungsspielraum zu geben, sollen relativ selbständige Untergesellschaften gebildet werden – eine Überlegung, die auch schon im Vorschlag der Gruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ in ihrem 81er Memorandum zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie enthalten war.

Die Gewerkschaft will sich auch in der neuen Gesellschaft nicht interessenneutral einbinden lassen, sie will, wie Hans Mayr sagte, „nicht Richter über die Arbeitsplätze sein, sondern Anwalt der Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze bedroht sind“. Schließlich soll im Interesse einer ökonomischen Stärkung sowie besserer Möglichkeiten zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen die neue Holding auch verarbeitende Unternehmen umfassen. Die Koordinierung der Unternehmens- mit der regionalen Strukturpolitik soll ein „Stahlausschuß“ übernehmen.

Nun wird es darauf ankommen, in den Belegschaften, der IG Metall insgesamt, dem DGB und der Öffentlichkeit vor allem der betroffenen Regionen den Druck zu entwickeln, der zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen nötig ist. Dementsprechend drehte sich die Diskussion in Mülheim hauptsächlich um die Frage, was muß inner- und außerhalb der Betriebe getan werden, um diese Vorstellungen breit zu verankern. Die Bildungs- und Mobilisierungskampagne zur Vorbereitung des Kampfes um die 35-Stunden-Woche bietet hier einen reichen Erfahrungsschatz, denn der Widerstand in Konzern- und Regierungsetagen wird ebenso knallhart sein.

Nachdem „Friedensliste“ und „Grüne“ in NRW die Vergesellschaftungsforderung schon in ihren Landtagswahlprogrammen aufgeführt haben, während – trotz eines gleichartigen Beschlusses der BundesAfA – die SPD dies bisher ablehnte, darf man gespannt sein, wie die NRW-Sozialdemokraten sich gegenüber der neuen Beschlußlage verhalten werden.

Lutz Schröter

Redakteure meldeten Forderungen an

Die Tarifkommission Redakteure beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier hat für die 9300 Redakteure und Volontäre an Tageszeitungen Anfang März Forderungen gestellt. Danach sollen die Gehälter ab 1. Mai linear um 6,5 Prozent angehoben werden, bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von elf Monaten. Die Auflagenstaffel bis 30000 Exemplare soll wegfallen und der Vertretungsausgleich vom ersten Tag der Vertretung an gezahlt werden.

Fusion NUR-ITS nicht notwendig

Die Gewerkschaft HBV hat sich gegen die geplante Fusion der zum Karstadt-Konzern gehörenden NUR-Touristic und der Kaufhof-Tochter International Tourist Services (ITS) ausgesprochen. Wie das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Christian Götz im Anschluß an eine Tagung mit betroffenen Betriebsräten und Aufsichtsratsmitgliedern am 9. März erklärte, gebe es dafür keine wirtschaftlichen Gründe. Im Gegenteil: Nach einem Zusammenschluß sei mit dem Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen. Als vorrangiges Ziel sieht daher die HBV, so Götz, die Sicherung von 1380 Arbeitsplätzen bei NUR und ITS und die Erarbeitung von alternativen Konzepten zur Erhaltung der Selbständigkeit beider Unternehmen. Eine Zusammenarbeit in Teilbereichen sei dabei nicht ausgeschlossen.

Passives Wahlrecht für Ausländer

Im Gegensatz zum Betriebsverfassungsgesetz und anderen Landespersonalvertretungsgesetzen mit Ausnahme Bayerns, haben Ausländer in Baden-Württemberg nicht die Möglichkeit, in den Personalrat öffentlicher Betriebe und Verwaltungen gewählt zu werden. Sie können lediglich eine gesonderte Vertretung wählen, die aber nur geringfügige Beteiligungsrechte hat. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende Siegfried Pommerenke forderte daher Mitte März im Zusammenhang mit den jetzt stattfindenden Personalratswahlen die Landesregierung erneut auf, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und allen Ausländern das passive Wahlrecht zum Personalrat zuzugestehen. Die EG-Kommission in Brüssel bat Pommerenke mit Schreiben vom 13. März, zu prüfen, ob die baden-württembergische Regelung mit dem höherrangigen EG-Recht vereinbar ist, das eine Diskriminierung von EG-Angehörigen verbietet.

IGM und NGG: Gemeinsam Angriffe abwehren

Für Initiativen zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit haben sich die geschäftsführenden Vorstände der IG Metall und der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten auf einer gemeinsamen Sitzung am 18. März in Frankfurt ausgesprochen. Der Vorstoß der FDP zur Einengung des Streikrechts und die Forderung von 150 CDU/CSU-Abgeordneten, durch Änderung des AFG die Zahlung von Kurzarbeitergeld an kalt Ausgesperrten zu verhindern, stellten eine Kampfansage an die Gewerkschaften dar, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung. Beide Gewerkschaften vereinbarten, ver-

stärkt auf die tarif- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen hinzuweisen, die sich aus einer gezielten Schwächung der Gewerkschaften ergeben würden. Übereinstimmung wurde auch darin erzielt, mit vereinten Kräften der geplanten Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes entgegenzutreten.

Wahlprüfsteine des DGB NRW

Für die bevorstehenden Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen am 12. Mai hat der dortige DGB-Landesbezirk Anfang April 12 Wahlprüfsteine der Öffentlichkeit und den kandidierenden Parteien vorgelegt und sie zur aktiven Unterstützung aufgefordert. Darin fordert der DGB bessere Lebensbedingungen durch Schaffung humaner Arbeitsplätze, eine aktive Bildungs- und Sozialpolitik gegen soziale und politische Benachteiligung sowie mehr Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft. Allerdings fällt auf, daß die von der IG Metall auf der letzten Stahlkonferenz erhobene Forderung nach Verstaatlichung der Stahlindustrie sowie Forderungen nach einem aktiven Beitrag der Parteien zur Friedenssicherung, wie sie z. B. von den Grünen und der Friedensliste erhoben werden, fehlen.

Hausverbot gegen Betriebsrat abgewehrt

Ein am 8. März von der Werkleitung der berühmigten Schwarz-Schilling-Firma „Sonnenschein“ gegen das Betriebsratsmitglied Bernd Frerich ausgesprochenes Hausverbot ist eine Woche später vom Westberliner Arbeitsgericht für unwirksam erklärt worden. Vergeblich hatte die Werkleitung ihm eine Beteiligung an einer kurzzeitigen Besetzung des Werkbüros durch mehrere Demonstranten vorgeworfen. Als Bernd Frerich seine Arbeit wiederaufnehmen wollte, wurde ihm aber einschränkend mitgeteilt, daß er die Produktionsräume nur im Rahmen seiner Betriebsrats-tätigkeit, aber nicht als Betriebsschlosser betreten dürfe. Die gegen ihn ausgesprochenen fristlosen Kündigungen, denen der Betriebsrat widersprochen hat, sind allerdings genauso wenig vom Tisch wie die Kündigung des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden Klaus Lipiinsky. Beiden werden Äußerungen über die Umweltzerstörung durch „Sonnenschein“ vorgeworfen. H. P.

Bundesangestelltenkonferenz der IG BSE

Bei Redaktionsschluß fand die 10. Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in der Osnabrücker Stadthalle statt. Wir werden darüber in unserer Malausgabe berichten.

PERSONALIEN

Hemmy Croes, Vorsitzender des Einheitlichen Gewerkschaftszentrums Venezuelas, ist Anfang März von unbekannten Tätern erschossen worden. Der Mord an dem Gewerkschaftsführer, der Kommunist war, stieß auf tiefe Empörung im Land.

Hermann Gaßmann, 57, Bildungssekretär der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hamburg, mit der Begründung, wegen vermuteter Agententätigkeit für die DDR verurteilt worden zu sein, zum Jahresende 1984 von der IG Metall gekündigt, muß weiterbeschäftigt werden, und zwar unter unveränderten Bedingungen. So entschied am 20. März das Hamburger Arbeitsgericht. Die Kündigung im Juni vergangenen Jahres, nachdem Gaßmann, aus der Haft entlassen, schon wieder bei der Hamburger Verwaltungsstelle beschäftigt war, hätte dann nicht mehr, so das Gericht, mit der Begründung seiner Verurteilung erfolgen dürfen. Einen im Februar dieses Jahres vom Arbeitsgericht vorgeschlagenen Vergleich, den annahmewilligen Gaßmann bis zum August 1986 weiterzubeschäftigen und ihn dann mit 58 Jahren in den Vorruhestand zu schicken, hatte die IG Metall abgelehnt.

Michael Geuenich, gelernter Dreher, seit 1982 Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalens, ist Anfang März mit 115 von 117 Stimmen vom DGB-Bundesausschuß zum neuen Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes gewählt worden. Seit 1964 hauptamtlich bei der IG Metall, zunächst in Köln, und danach 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Neuss, tritt Geuenich, der am 23. April sein 50. Lebensjahr vollendet, die Nachfolge von **Alois Pfeiffer**, 60, an, der zur EG nach Brüssel wechselte. Der Sozialdemokrat Geuenich, Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 1975 und dabei zuletzt auch Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Wirtschaftsfragen, wird ebenfalls Pfeiffers Ressort, Wirtschaftspolitik, übernehmen.

Uwe Schmidt, 36, Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Emden, ist am 12. März vom Beirat seiner Gewerkschaft in den ehrenamtlichen Vorstand gewählt worden. Schmidt, gelernter Industriekaufmann und seit 1977 hauptamtlich bei der IG Metall beschäftigt, trat die Nachfolge des ehemaligen Oldenburger Bevollmächtigten, **Heinz Kaiser**, an, der aus Altersgründen ausschied.

Alois Wöhrle, von 1956 bis 1968 2. Vorsitzender der IG Metall, ist am 20. März im Alter von 81 Jahren gestorben. Seit 1919 Mitglied im Deutschen Metallarbeiter-Verband, war Wöhrle 1945 aktiv am Aufbau der IG Metall in München und Bayern beteiligt. Auf dem Vereinigungsverbandstag der IG Metall in Lüdenscheld 1948 wurde er in den geschäftsführenden Vorstand gewählt.

Existenzkampf in Hattingen: „Unser Beispiel könnte ja Schule machen!“

Interview mit Otto König, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hattingen

1983/84 spielte sich bei Mönninghoff/Gottwald in Hattingen/Ruhr ein Lehrstück in Sachen „soziale Marktwirtschaft“ zur Vernichtung von 791 Arbeitsplätzen ab. Haupttäter: Manager, Banken, ein unfähiger Konkursverwalter und Politiker. Dagegen setzten Belegschaft, Betriebsrat, Vertrauenskörper und IG-Metall-Verwaltungsstelle ihr Lehrstück „Wir kämpfen um unsere Arbeitsplätze“: Mit Betriebsbesetzung und einem „ungewöhnlichen, aber keineswegs illusionären“ Weiterführungskonzept (so der Vorstand der IG Metall). „Unser Beispiel könnte ja Schule machen!“ – so lautet der Titel des Buches, in dem die Betroffenen ihre Erfahrungen aufarbeiten. Einzelheiten darüber berichtet der 1. Bevollmächtigte der Hattinger IG Metall, Otto König, in dem Interview, das er unserer Redakteurin Gisela Mayer gab.

NACHRICHTEN: Über ein Jahr kämpfte die Mönninghoff-Belegschaft mit Betriebsbesetzung um den Erhalt ihrer 791 Arbeitsplätze, bis sie durch das „grüne Band der Sympathie“ (Werbeslogan der Dresdner Bank) erwürgt wurde. Hat sich der Kampf trotzdem gelohnt?

Otto König: Ja, denn wenn das Wasser bis zum Hals steht, wer seine erdrückende Lage verändern will, muß handeln. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute haben mit Unterstützung der IG Metall als Antwort auf die brutale Arbeitsplatzvernichtung die Belegschaft mobilisiert und den Betrieb besetzt. Sie haben damit gezeigt, daß Arbeitnehmer auch in fast ausweglosen Situationen in der Lage sind, mutig zu kämpfen. Darin drückt sich die richtige Position aus, daß eine erlittene Niederlage immer noch besser ist, als sich kampfflos dem Unternehmerdiktat zu unterwerfen. Und Ergebnis unseres Kampfes sind auch das gestiegene Selbstbewußtsein und das Erlebnis der Solidarität. Wichtig ist auch, daß wir unsere Erfahrungen weitertragen, damit andere aus dem Kampf lernen.

NACHRICHTEN: Welche Erfahrungen wurden in diesem Kampf gemacht?

Otto König: Vor dem Hintergrund hoher regionaler Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Arbeitsplatzvernichtung durch Rationalisierung sind betroffene Belegschaften wie die Mönninghoffer und große Teile der Bevölkerung nicht mehr bereit, widerspruchsfrei die betriebswirtschaftlichen Argumentationen für Arbeitsplatzvernichtung im großen Stile zu schlucken.

Dies ist jedoch kein naturwüchsiger Prozeß. Er hängt vielmehr in starkem Maße von der gewerkschaftlichen Orientierung ab. Wir haben beispielsweise in dieser Auseinandersetzung in Betriebsrats-, Vertrauenskörpersitzungen und Betriebsversammlungen den Kolleginnen und Kollegen die Wahrheit gesagt. Wir haben ihnen deutlich gemacht, daß es Ziel dieser kapi-

talistischen Wirtschaftsordnung ist, dem Unternehmer mittel- und langfristig möglichst hohe Gewinne zu verschaffen. Und ist dieses Ziel der Profitmaximierung nicht mehr zu verwirklichen, wird die Produktion aufgegeben bzw. durch kreditgebende Banken wie bei Mönninghoff die Einstellung der Produktion erzwungen. Es war wichtig, daß wir die „Sachzwang-Logik“ von Kapital und Finanzkapital im Betrieb aufbrachen und ihre „Gesundschrumphungs-These“ als Instrument zur Sicherung der Profite auf dem Rücken der arbeitenden Menschen entlarvten.

NACHRICHTEN: Welche Rolle spielte die Öffentlichkeitsarbeit und Solidarität?



Am Mikrophon Otto König, hinter ihm stehend der Betriebsratsvorsitzende von Mönninghoff, Gerd Grevel.

Otto König: Durch eine so angelegte Strategie der betrieblichen und örtlichen Gewerkschaftsarbeit ist es uns gelungen, die betriebliche Isolierung zu durchbrechen und eine betriebsübergreifende Solidarität der Belegschaften in unserer Verwaltungsstelle zu fördern.

Wir erkannten, daß unser betrieblicher Abwehrkampf um so wirkungsvoller ist, wenn wir ihn mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit verbinden. So waren unsere Initiativen zur Bildung des „Aktionskomitees der Mönninghoff-Kollegen“ und der „Mönninghoff-Fraueninitiative“ ein wichtiger Teil unserer Strategie, einerseits die Bevölkerung breit aufzuklären und in den gemeinsamen Abwehrkampf einzubeziehen und andererseits zu dokumentieren, daß nicht nur der einzelne Kollege, sondern seine ganze Familie betroffen ist.

Die Solidarität der Belegschaft – und von außen an die Kämpfenden herangetragen – war einer der entscheidenden Faktoren, um diesen langen Kampf zu führen. Als wir diese Solidarität spürten, wuchs das Gefühl bei uns, daß da ein Stück Verantwortung bei uns lag, diesen Kampf mit allen verfügbaren Mitteln zu führen, weil er Auswirkungen auf andere Belegschaften in einer ähnlichen Situation haben könnte.

NACHRICHTEN: Welche Schlußfolgerungen müssen aus eurem Kampf gezogen werden?

Otto König: Der Kampf bei Mönninghoff zeigt, daß das gewerkschaftliche Instrumentarium auf der unmittelbaren betrieblichen Anwendungsebene zur Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme der abhängig Beschäftigten nicht mehr

ausreicht. Auf allen Organisationsebenen muß deshalb die Diskussion über die Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vorangetrieben werden. Die programmatischen Forderungen nach Mitbestimmung, Investitionslenkung, Überführung von Schlüsselindustrien müssen umgesetzt werden in Handlungskonzepte und in eine Orientierung für die Arbeit vor Ort. Wir müssen die betrieblichen Abwehrkämpfe verknüpfen mit einer Perspektive, für die es sich lohnt zu kämpfen.

Und die IG Metall als Schutz- und Kampforganisation wird nicht darum herumkommen, über neue Kampfformen wie Betriebsbesetzungen nachzudenken, wenn der Arbeitsplatzvernichtungspolitik der Unternehmer und Banken Einhalt geboten werden soll.

NACHRICHTEN: Nun hieß es in einer öffentlichen Pressemitteilung der IG Metall: „Betriebsbesetzungen sind rechtmäßig.“ Ist dies nicht eine barsche Absage an einen Kampf?

Otto König, Adi Ostertag, Hartmut Schulz (Hrsg.): „Unser Beispiel könnte ja Schule machen!“ – Das Hattinger Modell – Existenzkampf an der Ruhr; Bund-Verlag GmbH, Köln 1985; 250 Seiten, Preis 24,80 DM.

Otto König: Es ist müßig zu spekulieren, wie diese Pressemitteilung zustande gekommen ist. Richtig ist, daß der Beirat der IG Metall im Auftrag des Gewerkschaftstages in seiner letzten Sitzung zum Thema „Betriebsbesetzungen“ und „Betriebsübernahme durch Belegschaften“ Stellung genommen hat.

Eine klare Absage der IG Metall zu Betriebsbesetzungen ist an keiner Stelle der 83seitigen Stellungnahme zu finden. Im Gegenteil, in der Stellungnahme des Beirats heißt es, daß Betriebsbesetzungen eine neue Aktualität gewonnen hätten. Ferner heißt es dazu: „Sie sind als echte Not-hilfe auch rechtlich meist nicht umstritten.“

Grenzen, Probleme und Erfahrungen legten es nahe, eine Perspektive des gewerkschaftlichen Widerstandes gegen Arbeitsplatzvernichtung zu suchen, „nicht in der Eskalation eines isolierten betrieblichen Konfliktes, sondern in der Verbreiterung des Abwehrkampfes über die betroffenen Betriebe hinaus“, heißt es in der Stellungnahme des Beirates. Dem können wir aufgrund unserer Erfahrungen nur voll zustimmen.

NACHRICHTEN: Wie ist die Situation der Mönninghoff-Belegschaft heute? Wie viele haben noch keinen Arbeitsplatz gefunden? Besteht ein Jahr danach der sich im Kampf um die Arbeitsplätze gezeigte solidarische Zusammenhalt?

Otto König: In dem Förderverein „Bildung für Arbeitnehmer in Hattingen e. V.“, der

CDU-Sorgen um Medienprofite

Die Frage der „Entwicklungsgarantie“, der „Planungssicherheit“ für die privaten Fernsehprogrammanbieter in der Durststrecke bis zum Profit stand im Mittelpunkt des medienpolitischen Kongresses der CDU/CSU Ende Februar in Mainz. Die ebenfalls angesprochene Bestandsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten trat dagegen in den Hintergrund. Ja, hier wurde den anwesenden Intendanten, die zum Teil schon mit Privaten kooperieren, ein Wechselspiel von Zuckerbrot und Peitsche vorgeführt. Einem Lob über Verdienste des öffentlichen Fernsehens in der Vergangenheit folgte in der Regel anschließend die Drohung, ihnen notfalls das Gebührenmonopol zu entziehen, bzw. den Geldhahn zuzudrehen.

Zu solchen Gebärden veranlaßt sieht sich die CDU/CSU aufgrund des immer noch fehlenden Staatsvertrags der Länder, der die bundesweite Einspeisung privater, vor allem der Satellitenprogramme, in die bereits vielerorts bestehenden Kabelnetze regeln soll. Derartig verbreitert – und nicht allein beschränkt auf die Kabelpilotprojekte mit ihrer äußerst geringen Anschlußdichte – kann erst das eingesetzte Kapital Rendite erbringen. Wen wundert es da, wenn die Union schlichtweg sauer ist, weil der WDR und der Hessische Rundfunk in ihre Dritten Fernsehprogramme Werbung aufgenommen und im Rundfunk stark erweitert haben? Das Geld – so fürchtet die Union – fehlt dann den Privaten.

Noch andere Probleme sind zu lösen auf dem Weg zur „Medienfreiheit“. Sie wurden u. a. diskutiert in der Arbeitsgruppe 2 „Wirtschaftlich-technische Fragen der Neuen Medien“. Da gibt es Verwirrung beim „Verbraucher“ über Kosten und Nutzen. Beklagt wurde die fehlende „neutrale“ Beratung mittelständischer Betriebe, Betriebsräte stünden dem Neuen, z. B. skeptisch gegenüber. Gefordert wurde eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft an der Verkabelung, bis hin zum Ausstieg der Post. Klare Rechtsnormen stehen der Verkabelung von Mietwohnungen im Wege. Offensichtlich stören Freiheitsansprüche der Bürger die Kabelpropheten. Soll – künftig ohne Antenne – auf fernere Radioprogramme verzichtet werden? Insbesondere für das Satellitenfernsehen stellen sich neue Urheberrechtsprobleme.

Probleme, die zu lösen sind. Aber auch für die CDU/CSU lieber mit der SPD und den Gewerkschaften als gegen die, wie – neben der obligatorischen Schelte für Halbherzigkeit (SPD) und „ideologische Verweigerung“ (DGB) – immer mal wieder herauszuhören war. Nicht nur Postminister Schwarz-Schilling, der zügig weiter zu verkabeln versprach, lockte mit Arbeitsplätzen. Aber es war ausgerechnet die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel, die am Schluß der Arbeitsgruppe 2 das Schweigen über die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt registrierte. Sie weiß sicher, warum. B. K.

Arbeitszeitverkürzung auch für Azubis

Der IG Metall ist es gelungen, in den meisten Betrieben die Auszubildenden in die Arbeitszeitverkürzung einzubeziehen. Es sei oftmals einfach praktiziert worden, ohne schriftliche Fixierung, mit „Rücksicht“ auf den Unternehmerverband. Dies erklärte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, vor Pressevertretern am Rande einer Jugendsachbearbeitertagung seiner Organisation am 21. und 22. März in Darmstadt. Rund 50 Sachbearbeiter aus dem Raum Süddeutschland berieten hier außerdem die Ergebnisse der Jugendvertreterwahlen sowie Aufgaben der Mitgliederwerbung. Mit rund 87 000 konnte die IG Metall 1984 13 000 Jugendliche mehr aufnehmen als ein Jahr davor. Die Behauptung, so Klaus, den Gewerkschaften laufe die Jugend weg, stimme nicht. Die jungen Mitglieder suchten in der Gewerkschaft vor allem Schutz und Hilfe in Fragen der Berufsausbildung und der Beschäftigungssicherheit. Sie wollten sich in der gewerkschaftlichen Solidargemeinschaft aber auch politisch wirksam für eine gesunde Umwelt, Völkerverständigung und Frieden engagieren.

während des Kampfes gebildet wurde, sind gut 400 Mitglieder, davon sind 95 Prozent ehemalige Mönninghoffer. Das „Haus des Aktionskomitees“, das sich auf dem ehemaligen Werksgelände befindet, wurde vom Konkursverwalter an den Verein vermietet. Dort sind die Räume täglich geöffnet. Die Organisation der Beratung in tausenderlei Fragen wird von den aktiven Mitgliedern selbst geleistet. Dies ist außerordentlich wichtig, denn nach wie vor sind rund 350 von 791 Mönninghoffern arbeitslos. Nach wie vor dient das Haus als Treffpunkt für die Fraueninitiative, die Mönninghoff-Songgruppe und die neugebildete Fotogruppe. Die Kollegen haben jetzt eine Bibliothek eingerichtet. Kleinere Aktionen, wie z. B. Vermittlung von billigen Einkellerungskartoffeln, Durchführung eines Kleiderbasars und eines Kinderfestes zeigen, daß die Umstellung auf die schweren Aufgaben einer aktiven gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiative gelungen ist.

Die tägliche Arbeit des Fördervereins, des ehemaligen Aktionskomitees, tragen dazu bei, daß die Erinnerungen an den Kampf nicht verlöschen und die Erfahrungen und Konsequenzen weitergegeben werden. Dazu soll auch unser Buch dienen. Es soll helfen, die kurze Wut in den langen Zorn zu verwandeln.

Die Rede war von „Konzeptionsriesen“ und von „Durchsetzungszwergen“

Mit großem Aufwand an Themen, Wissenschaftlern und Gewerkschaftsfunktionären ging der DGB drei Tage lang die Mitbestimmungsproblematik an. „Vollbeschäftigung – Mitbestimmung – Technikgestaltung“ lautete das Generalthema der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. März in Köln. Im Plenum und in sieben Arbeitsgruppen diskutierten die über 300 Teilnehmer nahezu alle Aspekte der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen, die angesichts des schnellen und tiefgreifenden Einzugs neuer Technologien in die Betriebe und Büros an Umsetzungsdringlichkeit zugenommen haben.

Die Repräsentanten der Unternehmer, Erdmann von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, und Schlottfeldt vom Opel-Vorstand, machten in ihren Statements ihre Gegnerschaft zu den Gewerkschaftsforderungen deutlich. Erdmann sah auch angesichts der neuen Technologien „keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für Mitbestimmung“, während Schlottfeldt in provokativer Manager-Naivität meinte: „Ich würde jede Erweiterung der Mitbestimmung für überflüssig halten. Ich frage mich, was soll das eigentlich?“

Was das soll, hatte zuvor der DGB-Vorsitzende, Ernst Breit in seinem Vortrag gesagt: „Wir brauchen die Mitbestimmung um so stärker, je mehr Arbeitslosigkeit, neue Technologien oder der Umweltschutz uns vor neue Herausforderungen stellen.“ Mitbestimmung müsse wieder zu einem Hauptthema der Innenpolitik gemacht werden. Zuversichtlich meinte Breit, nachdem er auf das Auslaufen der Montanmitbestimmung und die Demontagebestrebungen beim Betriebsverfassungsgesetz verwiesen hatte: „Aber wir werden die Mitbestimmung sichern, wir werden sie ausbauen können, wenn wir dafür kämpfen.“ Es gehe um die Aktivierung der Arbeitnehmer.

Wo in den Arbeitsgruppen praxisbezogen diskutiert wurde, stand die Frage nach den Möglichkeiten der Verwirklichung der in sich weitgehend abgerundeten Mitbestimmungskonzeption weit vorn. Der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Dieter Steinborn, brachte das Problem auf den Punkt, als er fragte: „Wollen wir die Konzeptionsriesen bleiben, oder wollen wir mit den Umsetzungs- und Durchsetzungszwergen fertigwerden?“ Auch IG-Drupa-Vorsitzender Erwin Ferlemann wies in seinem Vortrag kritisch darauf hin, daß die Gewerkschaften für die Verteidigung und Verbesserung der Mitbestimmung solche Aktionen wie in der Endphase der sozialliberalen Koalition gegen den Sozialabbau noch nicht zustande gebracht hätten. Insofern stimme das Wort, daß Druck Gegendruck erzeugt, heute „nur noch physikalisch“.

Horst Klaus vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall regte an, den Blick stärker auf die politische Durchsetzung der Forderungen zu richten. „Die Gewerk-

schaften müssen in Richtung auf den Gesetzgeber politisch wirksamen Druck ausüben.“ Es gelte Mittel einzusetzen und Wege zu gehen, „die mehr sind als Presseerklärungen und Spitzengespräche“. Solche Mittel seien durchaus „einheitsgewerkschaftsunschädlich“. Konkret empfahl Klaus, jeden Bundestagsabgeordneten während und am Ende der Legislaturperiode in seinem Wahlkreis öffentlich mit einer Liste seines Abstimmungsverhaltens zu konfrontieren.

Da die Mitbestimmung lange Zeit auf der gesetzgeberischen Ebene nicht vorangekommen und unter der CDU/CSU-FDP-Koalition einem Prozeß des Abbaus und der Aushebelung ausgesetzt ist, richteten sich die Überlegungen auch auf der Konferenz auf die Möglichkeiten einer Auswei-

tung durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Wenngleich dieser Weg allgemein als richtig und notwendig angesehen wurde, gab es auch warnende Stimmen. Die Gewerkschaften müßten aufpassen, sagte Klaus Lang vom IG-Metall-Vorstand, daß sie sich nicht aufgrund der schwieriger gewordenen politischen Rahmenbedingungen von der gesellschaftspolitischen Schiene auf die tarifvertragliche und betriebliche abdrängen ließen. Wo der Weg der nichtgesetzlichen Regelung gegangen werden müsse, sei eine abschließende tarifvertragliche Festlegung besser als eine betriebliche.

Es ist hier nicht möglich, die volle Themenbreite der wissenschaftlichen Konferenz auch nur annähernd abzuhandeln. Sie umfaßte die Themen: Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und in der Verwaltung, auf Unternehmensebene und gesamtwirtschaftlich; ferner die Verknüpfung von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen und Mitbestimmung, Informationspolitik in der Mitbestimmungspraxis sowie Mitbestimmung als Teil eines Konzepts zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht und bei der Festlegung des Produkt- bzw. Dienstleistungsprogramms. Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, daß die Diskussion und ihre Auswertung weiter zur Förderung des Bewußtseins in den Gewerkschaften und in der Arbeitnehmerschaft beitragen können. Nunmehr von der Konzeptionsdarstellung zu wirksamen Handlungen für die Durchsetzung zu gelangen. Die Klärung von Weg und Ziel ist dazu der erste Schritt. Gerd Siebert

Vorschläge der DKP für eine demokratische Mitbestimmung

Auf einer Pressekonferenz am 28. März in Bonn erläuterte das Präsidiums- und Sekretariatsmitglied im Parteivorstand der DKP, Werner Cieslak, „Vorschläge der DKP für eine demokratische Mitbestimmung“. Diese waren, nach Überarbeitung und Ergänzung einer schon vor Jahren vorgelegten Fassung, vom Parteivorstand gerade beschlossen worden.

Ausdrücklich unterstützt die DKP die Mitbestimmungskonzeption des DGB, formuliert jedoch auch weitergehende Ziele. Eckpunkte der Forderungen, die auf eine fortschrittliche Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes zielen, sind u.a. die Streichung aller Bestimmungen, „die eine effektive Vertretung der Belegschaftsinteressen durch die Betriebs- und Personalräte behindern“, wie das Gebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Unternehmer, die Friedenspflicht, Schweigepflicht, der Tendenzschutz und das Verbot der parteipolitischen Betätigung im Betrieb.

Die Mitbestimmungs- und Informations-

rechte sollen, wie es in der Presseerklärung heißt, „erheblich“ erweitert werden, zum Beispiel: „In allen wesentlichen personellen, sozialen, wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten soll dem Betriebs- oder Personalrat ein Veto-recht zustehen.“ Außerdem wird eine Verschärfung der Strafen bei Verletzung der Rechte der Vertretungsorgane verlangt.

Auf Unternehmensebene wird die Fortgeltung der Montanmitbestimmung, unabhängig von Veränderungen der Unternehmensstruktur, gefordert. Der Geltungsbereich sei auf alle Unternehmen mit über 500 Beschäftigten, einer Bilanzsumme über 25 Millionen DM oder einem Jahresumsatz über 50 Millionen DM auszuweiten. Der „neutrale Mann“ und das Doppelstimmrecht der Kapitaleseite seien abzuschaffen, und die Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz sei zu einer echten Parität anzuheben. Gesamtwirtschaftlich will auch die DKP, wie der DGB, Wirtschafts- und Sozialräte, die jedoch das Recht einer eigenständigen Gesetzesinitiative erhalten sollen. G. S.

ABM: Mittel gegen Arbeitslosigkeit oder nur „Durchlauferhitzer“?

Je länger die Massenarbeitslosigkeit anhält, ja an Umfang sogar noch weiter zunimmt, um so höher klettert auch die Zahl der Dauerarbeitslosen. Auf rund 700 000 schätzen die Gewerkschaften gegenwärtig die Zahl derer, die über ein Jahr ohne Arbeit sind. Für sie wird es bekanntermaßen mit jedem Monat Arbeitslosigkeit schwieriger, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Es kann allerdings nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein sein, wenn die Bundesanstalt für Arbeit (BA) im vergangenen Jahr rund 70 000 Arbeitslose in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) unterbrachte. 1985 stellt sie 2,28 Mrd. DM für rund 80 000 Teilnehmer zur Verfügung. Bei den Gewerkschaften sind diese Programme allerdings nicht unumstritten.

Die Möglichkeit für „Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“ eröffnet das Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Dort ist in den Paragraphen 91 ff. festgelegt, daß die Bundesanstalt „Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, ... durch die Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Maßnahmen“ fördern kann. Wesentliches Ziel ist es, Voraussetzungen für die dauerhafte Beschäftigung von Arbeitslosen zu schaffen.

Es sollen Arbeiten gefördert werden, die sonst nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Die ABM-Programme sind zudem zeitlich begrenzt. Im öffentlichen Dienst sollen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nur mit Einschränkungen durchgeführt werden. Allerdings gibt es gerade aus diesem Bereich laute Klagen der Gewerkschaften über wachsenden Mißbrauch.

Die wichtigsten Einwände gegen die ABM-Programme der Bundesanstalt lauten folgendermaßen: Besonders im öffentlichen Dienst werden über ABM in zunehmendem Maße Tätigkeiten abgewickelt, die zum normalen Aufgabenkatalog gehören. Die aufs Sparen getrimmten Kommunen wittern hier eine Möglichkeit, Planstellen abzubauen und in die Kassen der BA, also der Beitragszahler, zu greifen.

Aber auch private Träger bedienen sich gerne der Gelder – die ja bei schwer vermittelbaren älteren Arbeitnehmern sogar 100 Prozent der Lohnkosten betragen können –, um nach Ablauf der Förderungsfrist die Teilnehmer wieder auf die Straße zu setzen. Was ursprünglich als ein Instrument zur Förderung der Beschäftigung gedacht war, entwickelt sich, so die Befürchtungen der Gewerkschaften, immer mehr zu einem Instrument der Vernichtung von Dauerarbeitsplätzen.

So machte die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) darauf aufmerksam, daß sich mittlerweile rund ein Drittel aller ABM-Kräfte auf den „grünen Bereich“ konzentrierte. Der Hauptvorstand der Gewerkschaft monierte auf seiner Sitzung Ende Januar, daß knapp 20 000 gärtnerischen Fachkräften etwa

eine anderweitige Vermittlung besteht. Auch die Interessenvertretung durch die Betriebs- und Personalräte gestaltet sich häufig schwierig für die Beschäftigten, die in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitsamt und zum Unternehmer stehen.

Mit der ständigen Vertröstung auf einen Dauerarbeitsplatz wird zudem ein enormer Druck auf die ABM-Kräfte ausgeübt. Das Gesetz schreibt zwar auch für sie die Anwendung entsprechender tarifvertraglicher Regelungen vor. In der Praxis sieht dies allerdings häufig ganz anders aus. Verminderte Schutzrechte, geringere Bezahlung und schlechtere Arbeitsbedingungen sind unübersehbare Merkmale dieses „zweiten Arbeitsmarktes“.

In den Gewerkschaften mehren sich daher die kritischen Stimmen zur Praxis der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Grundsätzlich will man ABM nicht ablehnen, da sie für den einzelnen Betroffenen einen Hoffnungsschimmer bringen, aus der Arbeitslosigkeit, und sei es auch nur kurzfristig, herauszukommen. Diese grundsätzliche Haltung wird aber an Bedingungen geknüpft.

So fordert der DGB in seinem Sozialpolitischen Programm: strengere Einhaltung der Auflagen des AFG, mehr qualifizierte Arbeitsplätze als bisher, keine einkommensmäßige und soziale Herabstufung der Teilnehmer, Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen für vergleichbare Arbeitsplätze; ABM dürfen kein Mittel zur Rationalisierung und Vernichtung von Arbeitsplätzen sein; in die Erfolgskontrolle, aber auch bei Planung und Antragsstellung sind die Betriebs- und Personalräte wirksam zu beteiligen.

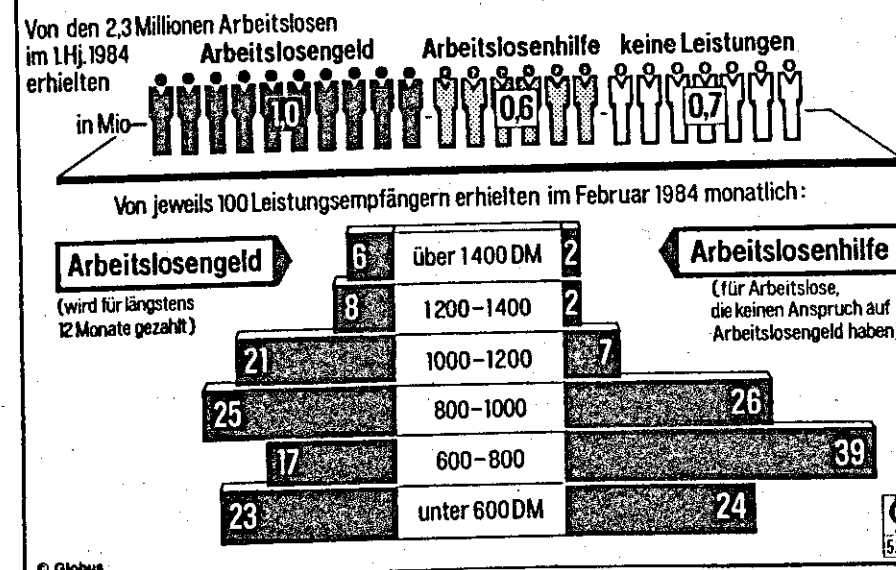
Die Gewerkschaften dürfen sich aber auch hier nicht von ihrer grundsätzlichen Orientierung abhalten lassen. Ein Beschäftigungsprogramm mit einem Volumen von 50 Mrd. DM sowie weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen sind die nächsten Schritte, die gegangen werden müssen. Renate Bastian

22 000 fachfremde Beschäftigte aus ABM-Maßnahmen gegenüberstünden.

Ähnliches berichten ÖTV-Funktionäre aus Jugendfreizeiteinrichtungen, Krankenhäusern und Kindertagesstätten. Auf dem Gewerkschaftstag der ÖTV im vergangenen Jahr formulierte ein Delegierter in der sehr kontroversen Diskussion über die gewerkschaftliche Haltung zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: „Dauerarbeitsplätze sind vorhanden. Es ist immer der gleiche ABM-Platz, nur die Stelleninhaber wechseln beliebig, wie der Arbeitgeber es gerne möchte.“

Schwierig ist aber auch die Situation der ABM-Kräfte selbst, auch wenn sie sicherlich zunächst einmal froh sind, überhaupt wieder einmal arbeiten zu können. Obwohl das AFG vorschreibt, daß sich die Beziehungen zwischen den zugewiesenen Arbeitnehmern und dem Träger oder Unternehmer nach den Vorschriften des Arbeitsrechts zu regeln haben, sind in der Praxis wesentliche Schutzrechte doch sehr eingeschränkt. Das gilt beispielsweise für den Kündigungsschutz, der faktisch außer Kraft gesetzt ist. Denn der „ABMler“ kann jederzeit vom zuständigen Arbeitsamt abberufen werden, wenn Aussicht auf

Arbeitslose und ihr Geld



Soziale Sicherheit und demographische Entwicklung

Nicht nur Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hat angekündigt, die neue Rentenformel, mit der die bruttolohnbezogene, dynamische Rente abgelöst werden soll, werde eine bevölkerungspolitische Komponente enthalten (s. Bruttolohnbezogene, dynamische Rente soll endgültig demontiert werden, NA 3/1985, S. 31). Auch in dem Gesetzentwurf der SPD für eine Reform der Rentenversicherung wird die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung als eines der Probleme bezeichnet, die eine Reform erforderlich machen.

Von Wissenschaftlern und Sozialpolitikern wird behauptet, die ungünstige demographische Entwicklung der Bundesrepublik, die Zunahme der Zahl der Älteren im Verhältnis zu den in Arbeit stehenden Jüngeren, sei eine wesentliche oder sogar entscheidende Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung und in anderen Bereichen der sozialen Sicherheit. Prognosen oder „Modellrechnungen“ werden veröffentlicht, die einen ständigen Rückgang der Bevölkerungszahl der Bundesrepublik bis zum Jahr 2030 voraussagen.

Konkret gehen die Vorausberechnungen weit auseinander: 36 oder 48 Millionen und auch andere Bevölkerungszahlen für das Jahr 2030 werden gehandelt. Das zeigt schon, wie unsicher derart langfristige Prognosen sind. Ebenso gibt es „Modellrechnungen“ über die Entwicklung der Zahl der Rentner und der Versicherten in der Rentenversicherung. Danach sollen auf 100 Versicherte 1990 etwa 48 und im Jahr 2000 etwa 50 Rentenempfänger kommen (1984: 45). Auch hier gibt es unterschiedliche Zahlen.

Die Bundesrepublik hat in der Tat seit Jahren die niedrigste Geburtenrate der Welt und im Vergleich zu anderen Industrieländern immer noch eine hohe Säuglingssterblichkeit. Es verändert sich die „Alterspyramide“ unserer Bevölkerung, im Verhältnis zu den jüngeren Jahrgängen wächst der Anteil der Senioren.

Die demographische Entwicklung ist zwar nicht ohne Einfluß auf die soziale Sicherheit und deren Entwicklung, sie ist dafür aber kein ausschlaggebender Faktor. Jeder weiß, daß es zum Beispiel in Entwicklungsländern mit einem großen Geburtenüberschuß und geringerem Anteil an Senioren viel schlechter und nicht besser als bei uns um die soziale Sicherheit bestellt ist. Auch im Deutschland des vorigen Jahrhunderts, mit weit mehr Geburten und weniger Senioren, stand es um die soziale Sicherheit nicht besser, sondern schlechter.

Und schließlich: Wie sollte gegenwärtig die von der Bonner Rechtsregierung angestrebte Zunahme der Geburten die soziale Sicherheit, insbesondere die Finanzlage der Rentenversicherung, verbessern,

wenn es schon jetzt 4 Millionen Arbeiter, Angestellte und Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz gibt, die in die Sozialversicherung nicht einzahlen, sondern Leistungen beziehen, soweit sie die Voraussetzungen dafür erfüllen?

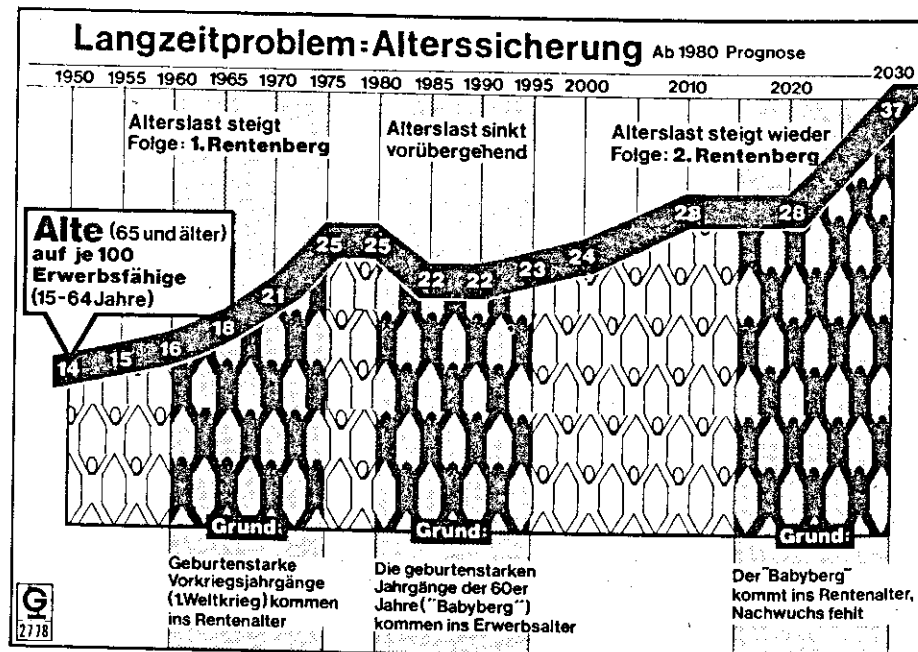
In den zehn Jahren von 1973 bis 1982 ist in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Zahl der Pflichtversicherten um 11 Prozent, gleich 2,181 Millionen, auf 21,877 Millionen, die Zahl der Renten (nicht Rentner) aber um 25,6 Prozent, gleich 2,539 Millionen, auf 12,464 Millionen (Januar 1982) gestiegen. Aber auch die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt von unter 300 000 im Jahr 1973 auf mehr als 1,8 Millionen im Jahr 1982 emporgeschossen. Nur für die Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten, zahlt die Bundesanstalt für Arbeit den Beitrag zur Rentenversicherung (1982 noch voll). Die Arbeitslosen der „stillen Reserve“ eingeschlossen, hätte die Rentenversicherung 1982 ohne die Massenarbeitslosigkeit etwa 1,5 Millionen Versicherte und Beitragszahler mehr haben können.

Andererseits hat die Zunahme der „Frührenten“ die Zahl der Rentenempfänger stärker steigen lassen. 1973 waren im Be-

reich der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten noch 27,2 Prozent aller Neuzugänge an Versichertenrenten Altersruhegelder ab 65 und später, 1982 nur noch 9,6 Prozent. Ursachen für das Immer-früher-in-Rente-Gehen aber sind vor allem erstens die zunehmende Frühinvalidität, bedingt vorrangig durch die inhumanen Arbeitsbedingungen, und zweitens die Massenarbeitslosigkeit, durch die ein immer stärkerer Druck auf die älteren Arbeiter und Angestellten ausgeübt wird, ihren Arbeitsplatz (zugunsten der jüngeren) vorzeitig zu räumen. Die demographische Entwicklung hat also kaum oder zumindest keine wesentliche Rolle bei der stärkeren Zunahme der Zahl der Renten im Verhältnis zur Zahl der Versicherten gespielt.

Umgekehrt ist die demographische Entwicklung in nicht geringem Maße von dem Stand und den Perspektiven der sozialen Sicherheit abhängig. Das gilt zum Beispiel für die größere Lebenserwartung und damit für die größere Zahl von Senioren, wie auch für Rückgang oder Zunahme bei den Geburten. So hat die DDR seit Jahren einen „Babyboom“. Das ist erstens das Ergebnis umfangreicher sozialer Maßnahmen für Mütter, Väter und Kinder, insbesondere auch der absoluten Sicherheit des Arbeitsplatzes für die berufstätigen Mütter und des großzügigen Angebots an gesellschaftlichen Kindereinrichtungen. Zweitens aber der Gewißheit, daß in der DDR aufwachsende Kinder weder Massenarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel, noch Sozialabbau zu erwarten haben.

Nicht die demographische Entwicklung, sondern die Entwicklung der Wirtschaft, der Produktivität, und der Einfluß, den die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung auf die Verteilung der von den Arbeitern und Angestellten erzeugten Werte hat, sind für die soziale Sicherheit, ihren Entwicklungsstand und ihre -perspektiven entscheidend. Eine abnehmende Geburtenrate und die Zunahme der Zahl und des



AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Teilzeitarbeit

In der Bundesrepublik gibt es rund 2,6 Millionen Teilzeitbeschäftigte, zu 96 Prozent sind es Frauen. Während 1960 lediglich 6,4 Prozent der Frauen teilzeitbeschäftigt waren, liegt die Quote inzwischen bei fast 30 Prozent. 60 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen haben Kinder unter 18 Jahren zu versorgen. Die Teilzeitbeschäftigung konzentriert sich bisher auf einige wenige Bereiche. So wurden im Bereich des Handels in den letzten Jahren rund 300 000 bis 350 000 Vollarbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt.

Aus der Sicht der arbeitenden Frauen ist Teilzeitarbeit – vor dem Hintergrund absolut mangelhafter Versorgungseinrichtungen für die Kinder und der Doppelbelastung in Haushalt und Beruf – im allgemeinen die einzige Möglichkeit, überhaupt erwerbstätig zu sein. Die Nachteile der Teilzeitarbeit, die von den Gewerkschaften immer wieder beschrieben worden sind,

– daß Rationalisierungsmaßnahmen zur Vernichtung von Vollarbeitsplätzen zugunsten von Teilzeitarbeit führen,

– daß die Arbeitsintensität bei Teilzeitarbeit höher ist,

– daß arbeitsmedizinische Anforderungen bei Teilzeitarbeitsplätzen oft umgangen werden,

– daß Teilzeitarbeit die Konkurrenz unter den Beschäftigten verstärkt, weil sie als „konjunktureller Lückenbüßer“ benutzt

Anteils der Senioren an der Bevölkerung können durch Produktivitätsfortschritte und das Steigen der erzeugten Werte nicht nur kompensiert, sondern überkompensiert werden. Das heißt, auch unter diesen Bedingungen ist der Ausbau und die Verbesserung der sozialen Sicherheit möglich. Es kommt darauf an, daß die von den Arbeitern und Angestellten erzeugten größeren Werte auch zur Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit verwendet werden und nicht überwiegend in die Tresore der Konzerne und Banken und in die Rüstung fließen.

Würden die Rüstungsausgaben gestoppt und gekürzt statt immer noch mehr gesteigert, stünden genügend Mittel zur Verfügung, um ohne Belastung der Arbeiter, Angestellten und Rentner die finanziellen Krisenlasten der Rentenversicherung durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses auszugleichen. Vor allem aber könnte das vom DGB geforderte 50-Milliarden-Beschäftigungsprogramm finanziert, die Arbeitslosigkeit abgebaut und damit zugleich ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Grundlagen der sozialen Sicherheit insgesamt geleistet werden.

Arthur Böpple

wird, Arbeitskräfte „zweiter Klasse“ schafft und die Funktion der Frauenarbeit als „industrielle Reservearmee“ für das Kapital festigt,

– daß Teilzeitarbeitsplätze unsicherer, weniger qualifiziert und für die spätere Rente besonders nachteilig sind,

– daß Teilzeitarbeit die Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen zementiert,

trifft die Frauen doppelt: einmal, weil sie die negativen Auswirkungen – geringerer Lohn, höhere Leistung, größere Angst um den Arbeitsplatz – unmittelbar spüren. Zum anderen aber auch, weil sie als Teil der Arbeiterklasse von den gesellschaftspolitischen Folgen (z. B. der Arbeitslosigkeit) besonders betroffen sind. Demgegenüber „schätzen die Industriefirmen bei den Teilzeitkräften vor allem die Flexibilität des Personaleinsatzes, die Leistung je Arbeitsstunde, das reichliche Angebot und die geringeren Fehlzeiten“, wie es in einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 1978 heißt.

Im Rahmen der Flexibilisierungskonzepte hat die Teilzeitarbeit einen wichtigen Stellenwert. Bereits in der Regierungserklärung vom 5. März 1983 hat die Bundesregierung die gesetzliche Regelung der Teilzeitarbeit angekündigt. Im Rahmen des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes soll ein Gesetz über die Teilzeitarbeit verabschiedet werden. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 11. Oktober 1984 sind folgende Regelungen vorgesehen: Das Gesetz klammert geringfügige Beschäftigungen (unter 15 Wochenstunden) von vornherein aus und entzieht ihnen den Kündigungsschutz. Es verbietet die Benachteiligung von Teilzeitkräften aus „sachlichem Grund“, begründet die Verpflichtung des Unternehmers, über vorhandene Teilzeitarbeitsplätze zu informieren, und trifft Regelungen zur Abrufbereitschaft und zum Job-Sharing. Das Benachteiligungsverbot und die Informationspflicht sind lediglich kosmetische Vorschriften. Das Benachteiligungsverbot ergibt sich ohnehin aus dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die vorgesehene Gesetzesregelung ist sogar gefährlich, weil sie den Unternehmern suggeriert, sie könnten differenzieren, wenn aus ihrer Sicht „sachliche Gründe“ vorlägen. Notwendig wäre eine Konkretisierung des Gleichberechtigungsgesetzes und vor allem ein Verbot der mittelbaren Diskriminierung (Art. 3 Abs. 2 GG und § 611a Abs. 1 BGB) gewesen. Die Informationspflicht ergibt sich bereits aus den §§ 81 ff. BetrVG. Kern des Gesetzentwurfs ist also die gesetzlich geregelte Zulässigkeit von Kapovaz und Job-Sharing, Teilzeitarbeitsformen mit unübersehbaren Folgen. In § 4 des neuen Gesetzes soll für die Abrufbereitschaft geregelt werden,

daß Arbeitseinsätze mindestens vier Tage im voraus angekündigt werden und wenigstens zusammenhängend drei Stunden betragen müssen, ein schwacher Trost, zumal diese Regelung nur für diejenigen Arbeitsverhältnisse gelten soll, die unter der halben Arbeitszeit einer Vollarbeitskraft liegen. Beim Job-Sharing soll – nach Bedenken des Bundesrats – die vorgesehene Vertretungspflicht (bei Krankheit und Urlaub) nun doch nicht erlaubt werden. Die einzige gesetzliche Einschränkung des Job-Sharings ist darüber hinaus, daß die Kündigung aus Anlaß des Ausscheidens eines Teammitglieds verboten werden soll. Mehrarbeitsvergütung bei Überstunden und Vergütung der Rufbereitschaft sollen nicht gesetzlich geregelt werden.

Begleitet werden diese Gesetzesvorhaben durch Versuche in der arbeitsrechtlichen Literatur, stärker zwischen Vollarbeitsverhältnissen und Teilzeitarbeitsverhältnissen zu „differenzieren“, sprich: die Lage der Teilzeitarbeitskräfte arbeitsrechtlich zu verschlechtern. Bisher steht die herrschende Meinung in Rechtsprechung und Literatur auf dem Standpunkt, daß arbeitsrechtlich kein Unterschied zwischen Vollarbeitskräften und Teilzeitarbeitskräften gemacht werden dürfe – es sei denn, es ist gesetzlich (z. B. im Lohnfortzahlungsgesetz) oder tarifvertraglich anders geregelt.

In einer Grundsatzentscheidung hatte das Bundesarbeitsgericht noch am 9. Juni 1983 (2 AZR 494/81) festgestellt, daß bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach § 23 Abs. 1 Satz 2 KStG (Beschäftigte in Kleinbetrieben bis zu fünf Mitarbeitern unterliegen nicht dem Kündigungsschutzgesetz) „alle im Betrieb regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf den zeitlichen Umfang ihrer Tätigkeit“ mitzuzählen seien. Am 22. Januar 1985 entschied das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (16 Ta BV 130/84): „Der Betriebsrat kann die Einsetzung der Einigungsstelle für die Regelung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten arbeitsgerichtlich erzwingen. Der Betriebsrat hat bei dieser Regelung ein Mitbestimmungsrecht.“

Vorausgegangen waren Versuche der Unternehmerseite, das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG bei Teilzeitkräften grundsätzlich zu bestreiten. Derartige Urteile sind den Unternehmern und ihren Juristen offensichtlich immer mehr ein Dorn im Auge. Teilzeitbeschäftigte sollen aus dem Schutzbereich arbeitsrechtlicher Normen „herausgebrochen“ und damit „flexibler“ gemacht werden. Eine gefährliche Entwicklung, die die Gewerkschaften nur dann stoppen oder zumindest abschwächen können, wenn sie sich – trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten – verstärkt auf die Werbung und Aktivierung von Teilzeitarbeitskräften konzentrieren, so wie es beispielsweise die Gewerkschaft HBV tut, und außerdem generell die Problematik der Frauenarbeit zum Schwerpunkt gewerkschaftlicher Politik machen.

Florett

Ende des Bergarbeiterstreiks lehrt: Noch größere Solidarität notwendig

Der Streik der britischen Bergarbeiter, der am 5. März in der Mehrheit der Zechen zu Ende ging, war der bisher bedeutendste gewerkschaftliche Kampf gegen die Rechtspolitik der Thatcher-Regierung. In seinem Ausmaß – etwa 140 000 Kumpel standen fast ein Jahr im Ausstand – war es der größte Arbeitskampf seit dem britischen Generalstreik im Jahre 1926. Um den Kampf richtig zu verstehen, ist es wesentlich, seinen Hintergrund und Anfang kurz zu beschreiben.

Seit dem Herbst 1982 warnte die Bergarbeitergewerkschaft vor der Gefahr der Zechenstilllegungen und damit verbundener Arbeitsplatzvernichtung. Vereinzelte Schließungen 1983 wurden mit örtlichen Aktionen beantwortet. Aber es war nicht möglich, eine überregionale Gegenwehr zu organisieren. Diese Situation änderte sich Anfang März 1984, als die geplante Stilllegung von Cortonwood, einer Zeche im größten Kohlerevier Yorkshire, bekanntgegeben wurde und der neue Vorsitzende des verstaatlichten Kohlekonzerns, Ian MacGregor, seine Pläne enthüllte.

Nach der Entscheidung MacGregors, der als Scharfmacher von Premierministerin Thatcher persönlich eingesetzt worden war, sollten die Kapazität um 4 Millionen Tonnen jährlich reduziert werden, sogenannte unwirtschaftliche Zechen – etwa 20 im ersten Jahr – geschlossen werden und 21 000 Arbeitsplätze binnen 12 Monaten verschwinden.

Die Gewerkschaft reagierte empört. Streiks wurden mit Unterstützung des nationalen Vorstandes auf regionaler Ebene organisiert; die überwiegende Mehrheit der britischen Bergarbeiter folgte dem Streikaufruf und legte die Arbeit nieder.

Diese Aktion war trotzdem kein Nationalstreik im Sinne der erfolgreichen Kämpfe von 1972 und 1974, sondern es waren regionale Streiks, die später vom nationalen Vorstand koordiniert wurden. Laut Verfassung der Gewerkschaft ist vor dem Aufruf zum landesweiten Streik eine Urabstimmung erforderlich. Die Gewerkschaftsführung lehnte die Durchführung einer Urabstimmung mit der Begründung ab, es sei nicht zulässig, daß Bergarbeiter, deren Arbeitsplätze gesichert waren, das Kampfrecht den anderen Kumpel, die von Entlassungen bedroht waren, nehmen sollten.

Von Anfang an ging es im Bergarbeiterstreik um die Verteidigung von Arbeitsplätzen. Die Aktion war der erste große Abwehrversuch gegen eine Welle von Entlassungen und Werkstilllegungen, die in den fünf Jahren der Thatcher-Regierung die Arbeitslosenzahlen von 1,2 auf 3,5 Millionen und die Arbeitslosenquote von 5,0 auf 14,5 Prozent emporklettern ließ. Am Beispiel der sogenannten unwirtschaftlichen Zechen wurde die Frage offen gestellt, ob sich die Wirtschaft – in diesem

Fall eine verstaatlichte Industrie – an den Interessen der Werktätigen orientiert oder ob höhere Profite den Vorrang haben. Der Streik zielte damit auf den Kern der Wirtschaftspolitik der Thatcher-Regierung.

Diese Herausforderung, die der Streik deswegen an die Regierung stellte, wurde sofort als solche vom Thatcher-Kabinett erkannt. Von bewaffneten Streitkräften abgesehen, wurden fast alle Organe der Staatsmacht gegen den Streik mobil gemacht. Wie der Vorsitzende der Bergarbeitergewerkschaft, Arthur Scargill, es am Ende des Streiks ausdrückte: „Wir standen nicht einem Arbeitgeber gegenüber, sondern einer Regierung, unterstützt und gefördert durch die Justiz, die Polizei und die Medien.“ Mehr als 8000 Polizisten wurden gegen die Streikenden eingesetzt, Ortschaften wurden abgeriegelt, Straßen gesperrt. 9400 Gewerkschafter wurden im Laufe des Konflikts festgenommen und 150 erhielten Freiheitsstrafen – im Durchschnitt 18 Monate, aber in einem Fall fünf Jahre. Die Gewerkschaft selbst wurde vor Gericht zitiert, und als sie sich weigerte, den Anordnungen des Gerichts zu folgen, ihr ganzes Vermögen beschlagnahmt. Die Regierung war auch bereit, enorme Ko-

sten auf sich zu nehmen, um den Streik zu brechen. Der Schatzkanzler hat später zugegeben, daß die Regierung direkt 2,5 Milliarden Pfund – etwa 10 Milliarden DM – ausgegeben hat.

Unter diesen äußerst ungünstigen Bedingungen hielt die Mehrheit der Bergarbeiter fest zu ihrer Gewerkschaft. Obwohl aus finanziellen Gründen die Gewerkschaft kein Streikgeld zahlte und die Streikenden nur Anspruch auf gekürzte Sozialhilfe für ihre Familien hatten, gab es bis November in den bestreikten Bezirken nur eine winzige Anzahl von Bergleuten, die zur Arbeit zurückkehrten. Auch nach November, als die Streikfront zum Teil bröckelte, konnte man buchstäblich sagen, daß Hunger und Not die Kumpel in die Zechen zurücktrieben.

Eine wesentliche Ausnahme war das wichtige Kohlerevier Nottingham, wo es der Gewerkschaft nicht gelang, ihre Mitglieder in den Kampf einzubeziehen. Dieses Versagen ist teilweise geschichtlich zu erklären und teilweise dadurch, daß Arbeitsplätze in Nottingham nicht so gefährdet waren. Es hatte schwerwiegende Folgen, da dort Kohle während des ganzen Streiks gefördert wurde. Es hätte immer noch Energieversorgungsempässe gegeben, wenn sich Gewerkschafter anderswo an die Solidaritätsbeschlüsse des TUC gehalten hätten.

Der mangelnden Solidarität stand die breite Unterstützung der Öffentlichkeit, die in vielen Gebieten vorhanden war, gegenüber. Größere Spenden kamen aus dem In- und Ausland; Sammelaktionen wurden in einem bisher nie dagewesenen Ausmaß organisiert, und Gewerkschafter, vor allem die Eisenbahner, Seeleute und Hafenarbeiter, bewiesen mit Kampfaktionen ihre Solidarität.

Aber insgesamt wurde klar, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht in der Lage war, der Entschlossenheit der Regierung ihre eigene Standfestigkeit und Einheit entgegenzusetzen. Die Bergarbeiter kämpften mehr oder weniger allein, und es gelang ihnen deswegen nicht, ihr Ziel zu erreichen. Die Gewerkschaft mußte ihren Kampf abbrechen, ohne eine Einigung in der Kernfrage, der Arbeitsplatzsicherung, erzielen zu können. Es war ihr sogar nicht möglich, durchzusetzen, daß 700 Gewerkschafter, die im Laufe des Kampfes entlassen wurden, wieder eingestellt werden.

Der Ausgang des Bergarbeiterstreiks war also ein Rückschlag für die gesamte britische Arbeiterbewegung. Im ersten großen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit konnten sich die Gewerkschaften gegen eine entschlossene Regierung nicht durchsetzen.

Aber daraus sollte man nicht die Lehre ziehen, daß es sich zu kämpfen nicht lohnt. Vielmehr ist daraus zu schließen, daß gegen einen derart entschlossenen Gegner die gesamte Kraft und Stärke der Gewerkschaftsbewegung notwendig ist, um den Erfolg zu garantieren.

Michael Thomas

Arbeitslosigkeit und Recht

Der im Nachrichten-Verlag zur Buchmesse 1984 erschienene Titel von Bernd Klees „Arbeitslosigkeit und Recht. Ein Handbuch zur Gegenwehr“. Mit Kommentar des Arbeitsförderungsgesetzes, Mustern und Beispielen, 510 und 30 Seiten, 28 DM, ist auf ein starkes publizistisches Echo gestoßen. Hier Auszüge aus einigen Rezensionen:

Am 19. Januar stellte die Braunschweiger Zeitung das Buch und den 41jährigen Autor vor, der an der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel das Fach Arbeits- und Sozialrecht lehrt:

... Klees unternimmt es, die komplizierte Rechtsmaterie Punkt für Punkt zu entwirren. Für den Arbeitslosen können zig Gesetze, Verordnungen und Gerichtsurteile wichtig sein. Er hat ja in der Tat Möglichkeiten, sich seiner Haut zu wehren. Klees, der den Betroffenen helfen will, gibt Ratsschläge, breitet Fallstudien aus, in denen sich der einzelne wiedererkennen kann...

Angefangen hat Klees in jungen Jahren als Bereitschaftspolizist. Er quitierte den Dienst und besuchte in Kassel das Abendgymnasium. Seinen Lebensunterhalt verdiente er als Bohrer bei AEG, als Bauhilfsarbeiter und Lagerverwalter. Abitur im März 1967. Dann Jurastudium in Marburg, das er konzentriert, unter Hochdruck, erledigte. Examen nach nur sieben Semestern. Klees wird schließlich Arbeitsrichter in Lörrach/Baden, im Dreiländereck. Dort muß er Abende und Wochenenden opfern, um das Pensum zu schaffen. Manchmal im Monat 100 neue Fälle. An manchen Tagen bleibt nur eine Viertelstunde Zeit für jedes einzelne Verfahren. Er spürt schmerzlich, daß er nicht immer so helfen kann, wie er es gerne möchte...

Klees fühlte sich in seiner beruflichen Rolle immer unwohl. Er legte seine Richterrobe ab und verließ mit seiner Familie Lörrach. Eine kurze Station folgte: Gesamthochschule Kassel. Dort arbeitete er als Referent für studentische Angelegenhei-

ten. Dann Braunschweig, die Fachhochschule. Hier fand er genügend Ruhe für seine Veröffentlichungen...

Der Hessische Rundfunk urteilte am 12. Januar in einer Sammelrezension:

... Demgegenüber bietet Bernd Klees mit dem Band „Arbeitslosigkeit und Recht“ eine politisch akzentuierte Einführung in die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen von Arbeitsplatzverlust und Erwerbslosigkeit. Seine Erläuterungen zu den einschlägigen sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen möchten praktische Handreichungen für das Verhalten gegenüber Arbeitsämtern und Sozialgerichten leisten.

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken (ekz) empfiehlt in ihrem ekz-Informationssdienst 51-52/84 sowie in der Zeitschrift „Besprechungen/Annotationen“ 2/85 den Bibliotheken: „Wünschenswert im Grund- und Nachschlagebestand“. Zuvor heißt es:

Der Juraprofessor ... klärt auf und schreibt gegen die Resignation. Den Sozialabbau dokumentiert er genau an den jüngsten Gesetzesänderungen, nimmt besonders kritisch das Arbeitsförderungs-gesetz und Sozialgesetzbuch unter die Lupe, geht auf alle Möglichkeiten zur Klage bei Arbeitsamt und Sozialgericht ein. Er spricht alle Aspekte der Arbeitslosigkeit an (auch die psychischen) und spürt die historischen Vorläufer unserer Gesetzgebung und die kaum veränderten Einstellungen der Herrschenden in den 20er und 30er Jahren auf...

VERLAGSINTERNES

Einige Zeit haben unsere Leser nun auf weitere Ausgaben der nachrichten-reihe warten müssen. Dafür erscheinen jetzt und in Kürze gleich drei Hefte, die wieder wichtige Arbeitsmaterialien bereitstellen. An erster Stelle sei hier genannt die nachrichten-reihe (nr) 33, „1984: Gewerkschaftsbeschlüsse“, zusammengestellt von der NACHRICHTEN-Redaktion. Für die wichtigsten Bereiche betrieblicher, gewerkschaftlicher und gesellschaftlicher Politik, von Frieden und Abrüstung über Tarif- und Sozialpolitik usw. bis hin zu innergewerkschaftlichen Problemen sowie internationaler Gewerkschaftspolitik. Dieses Heft griffbereit zu haben, erleichtert nicht nur die tägliche Arbeit des Gewerkschafters, es empfiehlt sich auch als Materialgrundlage zur Vorbereitung des kommenden DGB-Kongresses im Mai 1986. Übrigens werden in diesem Heft Beschlüsse zum Umweltschutz und zu Fragen der neuen Technologien, entsprechend ihrer gewachsenen Bedeutung, erstmals stärker berücksichtigt.

Der 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus ist nicht einfach nur Gedenktag. Für die Gewerkschaftsbewegung ist damit auch die programmatische Aussage verbunden, ihr Handeln darauf zu richten, Faschismus und Krieg in und durch unser Land niemals wieder zuzulassen sowie die größte Errungenschaft nach dem Krieg, die Errichtung der Einheitsgewerkschaft, gegen alle Anfeindungen und Spaltungsversuche zu verteidigen. Den Lehren des 8. Mai sowie den heutigen gewerkschaftspolitischen Aufgaben ist die nr 34, „40 Jahre danach. Gewerkschaften kontra Faschismus und Krieg“, gewidmet. Autoren dieses Heftes sind: Wolfgang Abendroth, Anton-Andreas Guha, Horst Klaus, Bernd Klees, Julius Lehlbach, Leonhard Mahlein, Willy Schmidt und Heinz Seeger. Es erscheint Mitte April.

Dem Leser ist natürlich aufgefallen, daß jetzt noch die nr 32 „Gewerkschaften und Ökologie“ von Edgar Gärtner fehlt. Dieses Heft erscheint im Mai. Einige Widrigkeiten haben die Herausgabe verzögert. Diese wurden aber positiv gewendet, indem auch noch das jüngste Positionspapier des DGB-Bundesvorstandes, „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“, vom März 1985 in die Analyse der DGB-Umweltschutzpolitik vom Beginn der 70er Jahre bis heute einbezogen wurde. Dieses DGB-Papier ist vollständig in Gärtners Schrift enthalten neben anderen Dokumenten zur DGB-Umweltschutzpolitik, z.B. den Thesen des Umweltschutzprogramms von 1974, das in seiner Analyse und Aktionsorientierung bisher unübertroffen ist und nur der Aktualisierung bedarf.

Alles in allem: also sicher drei interessante Hefte der nachrichten-reihe. Da lohnt sich das Abonnement, das das Einzelheft von 6 auf 5 DM verbilligt, inklusive Zustellgebühr. Noch gilt unser Angebot: Zwei Hefte gratis für den, der jetzt bestellt. jaco

26. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer

Zum ersten Mal seit ihrer Konstituierung im Jahre 1958 findet die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in einem kapitalistischen Ostseeanliegerland statt. In der Zeit vom 16. bis 19. Mai 1985 werden rund 250 Gewerkschafter aus den sieben Ostseeländern, Norwegen und Island im Ferienzentrum der dänischen Gewerkschaften, in Gilleleje, zur 26. Arbeiterkonferenz zusammenkommen. Auf der Sekretariatssitzung des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz am 30. März in Rostock wurden Programm und Thema der Konferenz, nämlich das Engagement der Gewerkschaften für Abrüstung und Frieden, abschließend gebilligt. Die vergangenen Konferenzen hatten jeweils in einem sozialistischen Land an der Ostsee stattgefunden.

Bestellschein

4/85

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen (vom Tag der Bestellung ab) beim Verlag schriftlich widerrufen werden.

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen bei Bundesbahn und -post sowie den Verwaltungen des Bundes nach dem Bundes-PersVG
- **1. Mai bis 17. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **3. Mai bis 5. Mai**
Bundeskongferenz junger Gewerkschafter der IG Bau-Steine-Erden, Bonn
- **8. Mai**
40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung
- **12. bis 18. Mai**
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Mailand
- **18. bis 19. Mai**
Bundeshandwerkskongferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **19. bis 23. Mai**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **21. Mai bis 24. Mai**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder, Augsburg
- **31. Mai bis 1. Juni**
Bundesarbeiterkongferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rheinhessen
- **3. bis 5. Juni**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Stuttgart/Fellbach
- **22. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **3. bis 5. Oktober**
Handwerkskongferenz der IG Metall in Frankfurt
- **7. bis 12. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden, Hamburg
- **17. bis 19. Oktober**
Bundesangestelltenkongferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Osnabrück
- **27. Oktober bis 1. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Leverkusen
- **7. bis 9. November**
Frauenkongferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. November**
Bundesfrauenkongferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Ludwigshafen

D 3476 E

Postvertriebsstück

N: 0603650 N2 85.004 0039 14
 V: FREIE UNIVERSITÄT B.
 K: VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
 P: IHNESTR. 21
 60

2000 BERLIN 33

Neues vom Riemen

Leonhard Mahleins Buch „Gewerkschaften international – Im Spannungsfeld zwischen Ost und West“, das im vergangenen Jahr im Nachrichten-Verlag erschien, hat – was es verdient – viel Beachtung gefunden. Mahlein rückt in dem Buch so manche Dinge gerade, die nicht wenige allzugerne schief sehen: seien es die Interzonenkonferenzen der Gewerkschaften aus West- und Ostdeutschland, die spätere Kontaktpolitik, die Rolle der Gewerkschaften in sozialistischen Ländern oder auch die Vorgänge in Polen.

Die ausführlichste Rezension widmete die IG Chemie diesem Buch (Umschau Nr. 1/85). Offenbar ist die Umschau da einem raffinierten Schachzug des Rezensenten aufgefressen.

Dieser heißt Peter Seideneck, war u. a. im DGB-Bundesvorstand in der internationalen Abteilung tätig, schied dann aber aus und übersiedelte nach Frankreich. Gelegentlich steht er dem DGB noch z. B. V. – „zur besonderen Verwendung“ – zur Verfügung: zur Zeit in Moskau als Beauftragter der DGB-Jugend im Vorbereitungsausschuß der Weltjugendfestspiele 1985. Er ist gewissermaßen Aufpasser vom Dienst.

Dies mag ihn auch zu der super-fetten Überschrift inspiriert haben: „Die Transmissionsriementheorie läßt grüßen“. Das kommt beim CPK-Hauptvorstand immer an, zumal der Vorsitzende Rappe als SPD-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Gewerkschaftsrates der SPD selber ein Experte für Transmissionsriemen zwischen Partei und Gewerkschaft ist. Ob Seideneck sich deshalb, gewissermaßen als dezente Anspielung, die IG Chemie und nicht eine andere Gewerkschaft für die Veröffentlichung der Rezension ausgesucht hat? Und auch noch in der Erwartung, daß dann bestimmt Horst Niggemeier die Sache in der „Einheit“ der IG Bergbau nachdrucken wird?

Aber wir warnen! Seideneck will in Wirklichkeit, obgleich er eine IG-Chemie-gerechte Tonart bei der Buchbesprechung wählte, möglichst vielen Gewerkschaftern das Mahlein-Buch zur Lektüre empfehlen. Sonst hätte er nicht Mahleins Polen-Beitrag mit dem Satz kommentiert: „Spätestens an dieser Stelle bleibt nur noch eins: Buch zuklappen.“ – Später geht's auch kaum; hier hat man's durchgelesen.

G. S.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
 Informationen und Kommentare
 Gegründet 1961
 von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
 77 8079, Konto-Nr. 16 1561 2900,
 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. März 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

N

VG

Nachrichten-Verlags-
 Gesellschaft mbH
 Frankfurt am Main